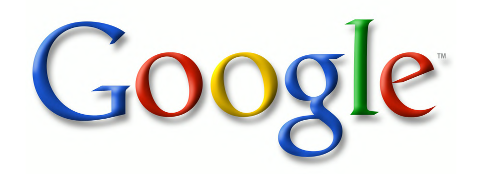
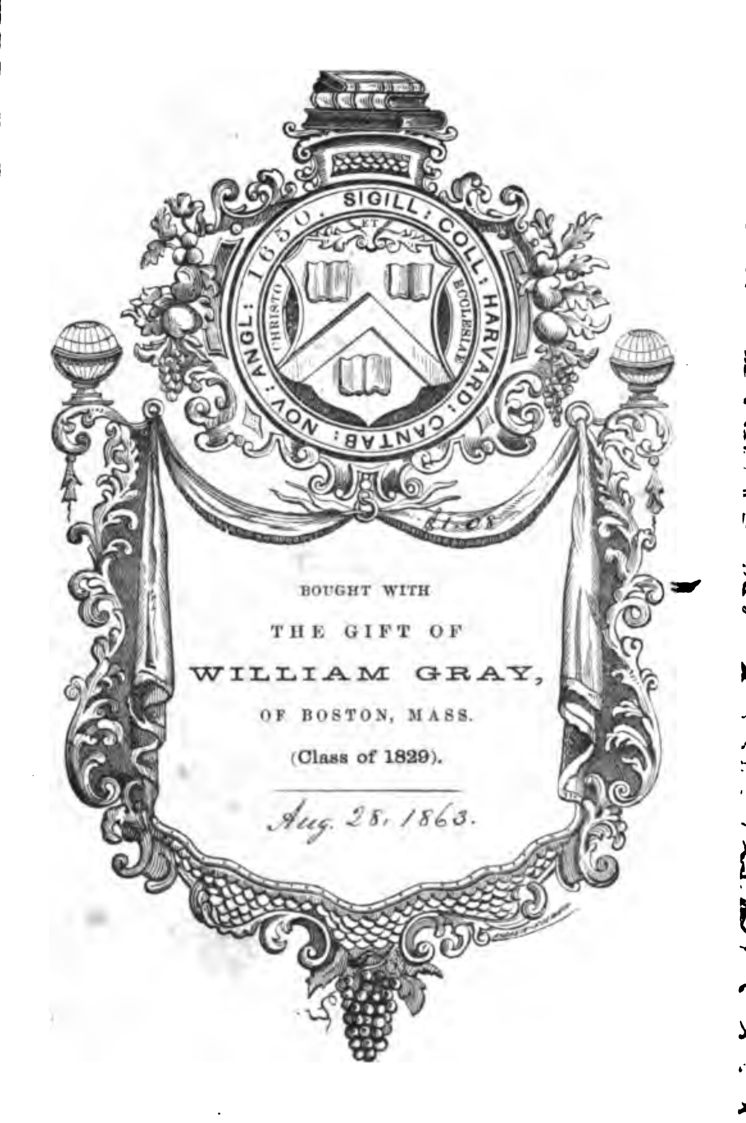
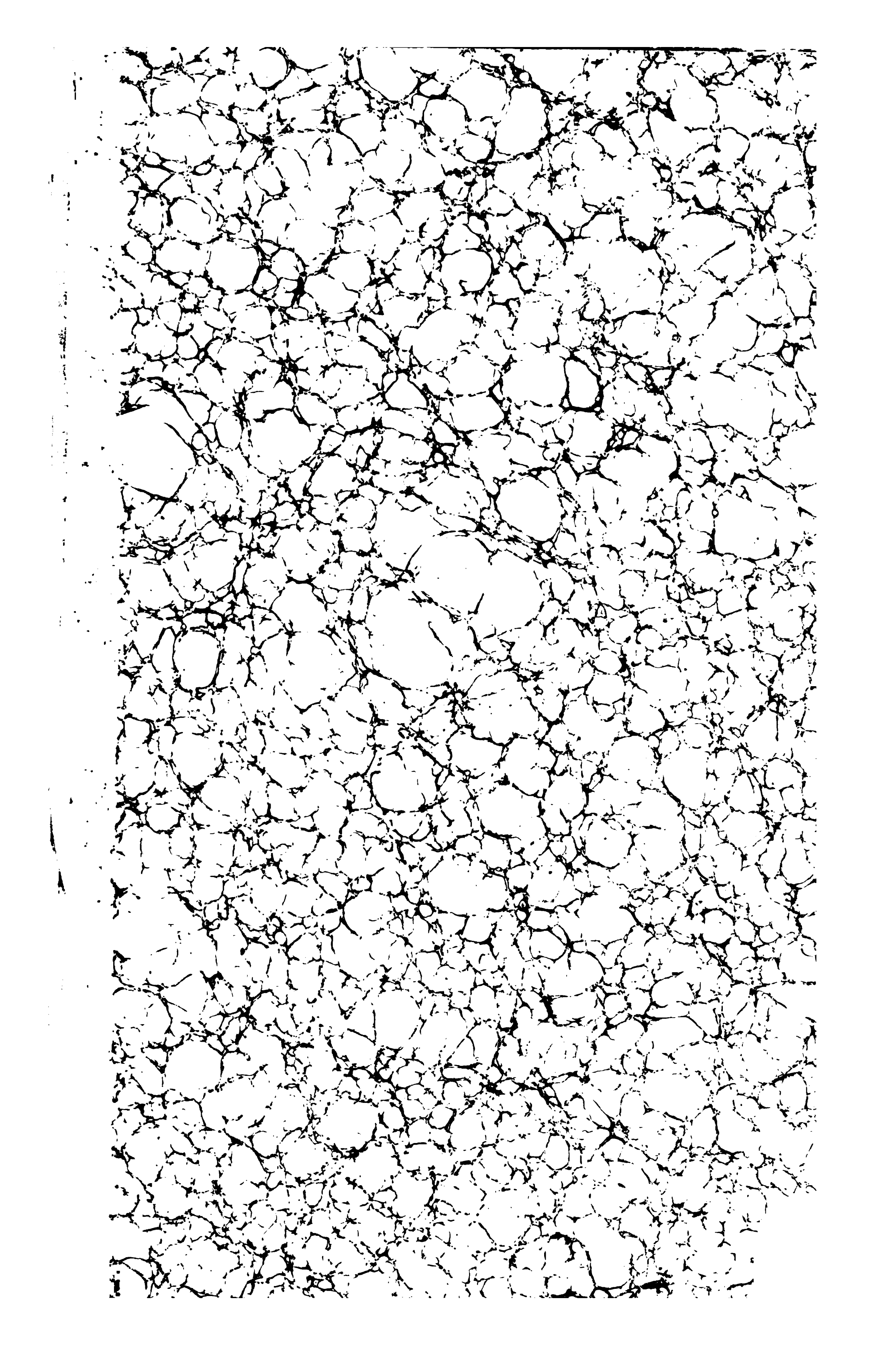



Soc
4762
846
5


SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE GIFT OF
WILLIAM GRAY,
OF BOSTON, MASS.
(Class of 1829).
Aug. 28, 1863.



Versuch
einer
Culturgeschichte des Weinbaues.

Versuch

einer

Culturgeschichte des Weinbaues,

von der Urzeit bis auf unsere Zeiten,

mit besonderer Beziehung auf das Königreich Sachsen

zusammengestellt

von

Georg Heinrich von Carlowitz.

Leipzig,

Wilhelm Engelmann.

1846.

Versuch

einer

Culturgeschichte des Weinbaues.

Dem König, der Sein Volk im Herzen trägt,
Das kräftig unter Seinem Schutz gedeihet,
Dem jedes Sachsenherz mit Liebe schlägt,
Sei ehrerbietigst diese Schrift geweihet

von dem

allerunterthänigst treu gehorsamst

unterzeichneten Verfasser

Georg Heinrich von Carlowitz.



Versuch
einer
Culturgeschichte des Weinbaues.



Wenn man nicht erwarten kann, daß die Zusammenstellung der vorhandenen, so zerstreuten und zum Theil unvollkommenen Nachrichten über die Entstehung und Fortbildung des Weinbaues, eines schon Jahrtausende hindurch bestehenden Gegenstandes unserer jetzigen Boden-Cultur und die Verfolgung seines Ursprungs und seiner Fortschritte von einem so entfernten Standpuncte aus, in welchem jede Wissenschaft noch in der Kindheit oder nur in einem geringen Grade ausgebildet war, von seiner ersten Existenz an bis auf unsere Zeiten in einer so vollständigen und ununterbrochenen chronologischen Ordnung, wie jede andere Geschichte durchgeführt werden kann; wenn daher bei dem Mangel bestimmter Unterlagen, der mühsamsten Aufsuchung vereinzelter Nachrichten ungeachtet, Lücken von Jahrhunderten unausgefüllt bleiben müssen, so können auch manche Darstellungen in diesem Versuche einer Culturgeschichte des Weinbaues sich nicht immer auf unbedingt verbürgte und vollständig der Nachwelt überlieferte historische Nachrichten gründen, sie können oft nur auf den, durch analoge Handlungen herbeigeführten Folgeschlüssen und daher für einzelne Fälle nur auf Hypothesen beruhen.

Dem

Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten

Fürsten und Herrn

Herrn

Friedrich August,

König von Sachsen rc. rc. rc.

Dem Manne, der im Schooße der Natur
Den Hochgenuß des ird'schen Lebens findet,
Dem Weisen, der auf tiefe Forschung nur
Für Seinen Geist die reichste Nahrung gründet,
Dem Kenner, der auf Kunst und Wissenschaft,
Gewerb' und Landbau Seine Blicke wendet,
Dem Fürsten, der in Seines Wissens Kraft
Ermuthigung für jeden Fortschritt spendet,

Dem König, der Sein Volk im Herzen trägt,
Das kräftig unter Seinem Schutz gedeihet,
Dem jedes Sachsenherz mit Liebe schlägt,
Sei ehrerbietigst diese Schrift geweihet

von dem

allerunterthänigst treu gehorsamst
unterzeichneten Verfasser
Georg Heinrich von Carlowitz.

Versuch

einer

Culturgeschichte des Weinbaues.

Wenn man nicht erwarten kann, daß die Zusammenstellung der vorhandenen, so zerstreuten und zum Theil unvollkommenen Nachrichten über die Entstehung und Fortbildung des **Weinbaues**, eines schon Jahrtausende hindurch bestehenden Gegenstandes unserer jetzigen Boden-Cultur und die Verfolgung seines Ursprungs und seiner Fortschritte von einem so entfernten Standpuncte aus, in welchem jede Wissenschaft noch in der Kindheit oder nur in einem geringen Grade ausgebildet war, von seiner ersten Existenz an bis auf unsere Zeiten in einer so vollständigen und ununterbrochenen chronologischen Ordnung, wie jede andere Geschichte durchgeführt werden kann; wenn daher bei dem Mangel bestimmter Unterlagen, der mühsamsten Aufsuchung vereinzelter Nachrichten ungeachtet, Lücken von Jahrhunderten unausgefüllt bleiben müssen, so können auch manche Darstellungen in diesem Versuche einer **Culturgeschichte des Weinbaues** sich nicht immer auf unbedingt verbürgte und vollständig der Nachwelt überlieferte historische Nachrichten gründen, sie können oft nur auf den, durch analoge Handlungen herbeigeführten Folgeschlüssen und daher für einzelne Fälle nur auf Hypothesen beruhen.

Aus diesem Grunde hoffe ich Entschuldigung zu finden, wenn diese auf allmählig gesammelte Aphorismen und Lesefrüchte gegründete Arbeit, welche ich lediglich zur eignen Unterhaltung in einzelnen Stunden der Muße von Geschäften unternommen habe und nur auf den Wunsch einiger Freunde und Kenner des Weinbaues der Oeffentlichkeit übergebe, nur als ein Versuch, nur als eine Skizze zu einer gründlichern und vollständigern Bearbeitung erscheint, welche nicht auf die gefällige Schilderung einer vollkommen zusammenhängenden Völker- oder Regenten-Geschichte Anspruch machen kann, sich nur auf die in Beziehung auf jede Zeitperiode mühsam aufgefundenen, den Weinbau betreffenden geschichtlichen Nachrichten beschränkt und sich gern und dankbar jeder Berichtigung und Vervollständigung unterwirft.

Wenn die Veranlassung zu diesem gewagten Versuche zuerst durch eine bedeutende Sammlung von Weinreben-Varietäten verschiedener Länder und Climaten, durch das aus derselben hervorgegangene Bedürfniß der Berichtigung einer jetzt so verworrenen Nomenclatur und in dessen Folge durch den Wunsch herbeigeführt worden ist, manche unserer Trauben-Arten mit den in alten Classikern beschriebenen Stammsorten zu vergleichen und gleichzeitig die Andeutungen zu verfolgen, welche einige neuere Oenologen z. B. Roxas Clemente, Edler von Vest, Hlubeck &c. durch die veränderten, jenen Schriftstellern des Alterthums zum Theil nachgebildeten Benennungen gegeben haben, um dadurch auf die Einführung einer allgemeinen und gleichförmigen Benennung zu wirken, so ist bei dem dadurch gebotenen Eindringen in die lebendigen Schilderungen eines Varro, Cato, Columella und Plinius, in den dichterischen Geist eines Horaz und Virgils gleichzeitig ein höheres Interesse an der Culturgeschichte des Weinbaues in mir angeregt und die Aufsuchung der ersten Spuren desselben und seiner Fortbildung bis auf unsere Zeiten veranlaßt worden, deren Mittheilung wohl auch für diejenigen, die sich ausschließlich zwar nur dem praktischen Wein-

bau gewidmet, dabei jedoch nicht allen Sinn für Wissenschaft unterdrückt haben, nicht ohne einiges Interesse sein dürfte. Endlich muß ich noch ausdrücklich bemerken, daß ich in der Verfolgung dieser Culturgeschichte bis auf unsere Zeiten hauptsächlich mein vaterländisches Sachsen im Auge behalten habe.

D. Sickler's allgemeine Geschichte der Obstcultur ist bis jetzt das einzige Werk, welches einen gleichen Versuch in historischer Beziehung begonnen hat, es reicht aber, unterbrochen durch den frühen Tod des Verfassers, welcher sich überdieß in den letzten Jahren seines Lebens einem andern Fache, dem archäologischen, gewidmet hat, nur bis zu den Zeiten Constantin des Großen, bis zu Anfang des vierten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung, und ist, obschon das Programm des Werks auf drei Bände ausgedehnt war, mit dem ersten Theil geschlossen und mehr von einer den allgemeinen Obstbau umfassenden, weniger sich ausschließlich auf den Weinbau beschränkenden Tendenz. Ich habe jedoch diese leider unvollendet gebliebene Schrift, besonders in Rücksicht auf den biblischen Theil der Geschichte mit dankbarem Andenken an einen Mann benutzt, der nebst seinem Vater, dem Gründer und Herausgeber des trefflichen, so gemeinnützig gewordenen „Deutschen Obstgärtners“[1]), zuerst die Vorliebe zur Obstpflege und zur Weincultur, besonders aber zu wissenschaftlichen Forschungen in diesem Felde in mir angeregt hat, wodurch ich so manche freundliche Stunde meines Lebens, so manche lohnende Erholung von Geschäften gewonnen habe.

Eine zweite aus dem Englischen übersetzte Schrift Henderson's[2]) enthält keine Culturgeschichte des Weinbaues in chrono-

---

1) J. V. Sickler's deutscher Obstgärtner. Weimar 1791 — 1804. 22 Bände mit vielen ausgemahlten Kupfern.

2) Geschichte der Weine der alten und neuen Zeiten von Al. Henderson. Weimar 1833, übersetzt von: The History of ancient and modern Wines by Henderson. London 1824.

logischer Ordnung, keine Andeutungen der practischen Pflege des Weinstocks und der Rebenarten, sondern nur eine nicht minder wichtige und anziehende Schilderung alter und neuer Weinsorten als Getränk, besonders der Französischen, Spanischen, Portugiesischen und anderer südländischer Wein-Fabrikation und Consumtion, nur wenige Bemerkungen über die Rhein- und Mosel-Weine. Sie ist daher nur in besonderer Beziehung auf jene Länder beschränkt und auch in dieser Rücksicht mehr statistischen, als historischen Inhalts.

Wenn ich aber die ausdrückliche Bemerkung voranschicken muß, daß ich in diesem gewagten Versuch der Zusammenstellung einer Culturgeschichte mich enthalten werde, die verschiedenen Behandlungs-Methoden des Weinstocks zu den Zeiten der alten Griechen und Römer umständlich aufzuführen, welches vielleicht von manchen erwartet werden möchte, so gehe ich dabei von der Ansicht aus, daß diese Darstellungen, welche überdieß diese Schrtft zu einer ermüdenden Weitläuftigkeit ausgedehnt und öftere Wiederholungen veranlaßt haben würden, um so mehr als überflüssig erscheinen, da ein großer Theil derselben ohnehin in den Verhältnissen des nördlichen Deutschlands, auf welches sich diese Schrift wesentlich beschränken soll, da urkundliche Nachrichten anderer Länder uns zu fern liegen, zu keiner Nachahmung ermuthigen kann, und die noch jetzt anwendbaren Verfahrungs-Arten der Vorzeit bereits jedem Empiriker bekannt sind.

Ohne auf die Streitfrage eingehen zu wollen, wo der Aufenthalt der ersten Menschen, das Paradies Gan Eden nach der biblischen Geschichte zu suchen ist, ob östlich oder westlich vom Tigris oder Euphrat, oder ob am Zusammenfluß dieser Flüsse, im heutigen Persien nahe dem persischen Meerbusen, nehmen wir nach Silberschlag's [1]) gründlicher geographischer Forschung und nach den

1) Silberschlags Geogenie oder Erklärung der mosaischen Erderschaffung. Berlin 1810. 2r Th. S. 11 und Chart. 1.

Andeutungen alter griechischer und römischer Schriftsteller, Herodot, Diodor von Sicilien, Strabo[1]), Plinius u. s. w. die Umgebung des kaspischen Meeres als die Lage dieses Landes an[2]). Mit Recht scheint die Mythe der Alten das Mutterland aller Obstgattungen in Asien am kaspischen Meere gesucht zu haben, da sich in dieser Gegend noch jetzt die üppigste Vegetation, ein Reichthum von Fruchtgattungen aller Art, eine von Clima und Boden begünstigte, jedoch von ihren bisherigen Bewohnern zu wenig zu erhöhter Cultur benutzte Productionskraft findet, in deren Folge Asien der Urquell aller, durch den größten Theil von Europa verbreiteten Obst- und Wein-Culturen geworden ist. In diesem wichtigen Umstande liegt die Veranlassung, daß die Spuren der Existenz des Weinstocks „von Adams Fall", wie man entbehrliche Weitläuftigkeit gern tadelnd zu bezeichnen pflegt, aufgesucht und verfolgt werden mußten.

Von dem Zeitpunct der Vertreibung der ersten Menschen aus dem Paradiese, einem Lande, von dem wohl vorausgesetzt werden kann, daß es auch die edelsten Früchte aller Art in seiner vorzüglichen Lage enthalten hat, welche nach der Mythe oder der alten Urkunde, die der Zusammensetzung der Mosaischen Bücher zum Grund gelegen hat, „durch Jehovah's Donnerwagen und die Flamme des gesenkten Schwerdtes", also nach der damaligen bilderreichen Sprache morgenländischer Phantasie wahrscheinlich durch vulcanische Ereignisse erfolgt ist, von welchen sich nach Reinegg's[3]), Jäger's[4]) und anderer Reisenden Nachrichten noch jetzt viel deutliche Spuren in dieser Gegend zeigen, schweigen alle weitere Nach-

1) Strabo, Geograph. Edit. Causob. Paris 1620. lib. 2. pag. 507.

2) Sickler, Geschichte der Obstcultur. Frft. a. M. 1802. Bd. 1. S. 9.

3) Reinegg's allgem. topographische Beschreibung des Kaukasus. Hildesheim und Petersburg 1796.

4) Jäger's Versuch einer Darstellung des natürlichen Reichthums der russischen Länder jenseits des Kaukasus. Leipz. 1830.

richten über die Existenz des Obstes und über die Pflege desselben bis zu den Zeiten Noah's, 1656 Jahre nach Erschaffung der Welt, welcher nach Uebersiedlung der folgenden Generationen in einer nicht minder von der Natur begünstigten Gegend lebte und diese biblischen Nachrichten beziehen sich mit Uebergehung aller andern Obstgattungen ausschließlich nur auf den Weinbau.

Mag auch nach Winer[1]) die von Sickler im vorgenannten Werke aufgestellte Hypothese über die Lage Edens „ein geographischer Mythus" genannt werden, so erscheint solcher doch keineswegs als ein gehaltloser, sondern vielmehr als ein sehr wahrscheinlicher, da die ersten historischen Nachrichten einzig und allein von dieser Gegend ausgehen und den ersten und einzigen Leitfaden bilden, wo man die ursprüngliche Existenz des Weinstocks zu suchen habe, denn es findet sich in damaliger Zeit in keinem Lande der rohen, wenig bearbeiteten und mit Urwäldern bedeckten Erde irgend eine Provinz, in welcher das Daseyn einer so zarten und so viele climatische Begünstigungen erfordernden Pflanze, wie der Weinstock, erwartet werden könnte.

Nach jener ersten vulcanischen Erdrevolution durch das Feuer trat nun nach der uns vorliegenden mosaischen Darstellung, „welche jedoch bei der Prüfung der ihr entgegenstehenden unbesiegbaren, besonders physikalischen Schwierigkeiten den Character einer geschichtlich-physiologischen Mythe theilweise nicht verläugnen kann[2])", die zweite, die neptunische, durch die Sündfluth ein, in welcher sich Noah mit seiner Familie auf das Gebirge Ararat rettete und den Landbau unternahm, „ein Ackersmann ward und Weinberge pflanzte"[3]).

Da Noah in seiner beschränkten Arche nur das aufgenommen

---

1) Winer, Biblisches Realwörterbuch. Leipz. 1820. S. 177 u. f.

2) Winer, Bibl. Realwörterb. S. 488.

3) 1. B. Mose 9, 20.

hatte „von allen Fleisch, wo ein lebendiger Geist inne war"[1]) und sich keine Nachricht vorfindet, daß er außer dem jedenfalls als unentbehrlich mitgenommenen Futter auch Pflanzenarten gerettet habe, zu deren unzähligen Massen sein Fahrzeug kaum ausgereicht haben würde, so geht die Wahrscheinlichkeit hervor, daß er bei seiner Niederlassung auf trocknen Boden in dieser durch climatische Lage so begünstigten Gegend den Weinstock bereits vorgefunden hat, wie es ja auch bei dem Oelbaum der Fall sein mußte, dessen Zweig die Taube zur Verkündigung des aufgefundenen festen Landes in die Arche brachte. Diese Gegend, namentlich die Umgebung des in Armenien unter dem 40 Gr. N. Br. am Fluß Arares gelegenen Gebirges Ararat, dessen höchste in der persischen Provinz Iran gelegene Kuppe Macis 12,000 Fuß über dem Meere nach der armenischen Volkssage noch jetzt die Ueberreste der Arche unter ihrem ewigen Schnee decken soll, weshalb die dortigen Einwohner diesen Berg als heilig verehren, ist also wahrscheinlich, wie so viele andere Gebirge der Erde, welche keine Spur neptunischer Umgestaltung, sondern noch ihre Urbildung zeigen, von der großen Erd-Ueberschwemmung zur Erhaltung so vieler edler Früchte verschont geblieben, die einem „40 Tage und 40 Nächte dauernden Regen und einen 150 Tage lang anhaltenden, 15 Ellen über die höchsten Gebirge" betragenden Wasserstand schwerlich widerstanden haben und, wenn sie auch ihre Vegetationskraft nach so langer Zeit hätten erhalten können, durch die Verschlämmung mehrere Ellen hoch bedeckt und besonders bei dem Mangel an Menschenhänden, nur nach langer und schwieriger Arbeit aufzufinden gewesen sein würden. So ist daher Armenien und nach allmähliger Ausbreitung der Familie Noah's Palästina das eigentliche Mutterland des Weinstocks geworden, von welchem aus die Verbreitung desselben über so viele Theile der bevölkerten Erde ausgegangen ist.

1) 1. B. Mose 9, 20.

Bemerkenswerth ist es, daß nach mehrern Reisebeschreibungen bei den jetzigen Bewohnern des Kaukasus und des Taurusgebirges, welche doch jedenfalls mit den mosaischen Schriften unbekannt geblieben sind, sich die Sage von der Schöpfung der Erde und von der Niederlassung Noah's mit namhafter Bezeichnung der Stelle in derselben Mythe fortgepflanzt hat, daß sie noch jetzt dem Reisenden einen Brunnen zeigen, aus welchen der Schöpfer am siebenten Tage der Ruhe den ersten Trunk zur nöthigen Erholung geschöpft haben soll und daß die Bewohner des Libanon noch jetzt einen, in einem Theil dieses Gebirges vom ersten Winzer Noah angelegten Weinberg zeigen, dessen Wein zur Erinnerung an seinen Begründer zu trinken, selbst der frömmste Muselmann nicht verschmähen soll.

Die von Fallou[1]) aufgestellten geologischen Probleme, besonders die Frage über die Entstehung der Kießgerölle in den Flüssen, machen es überhaupt zweifelhaft, ob die Sündfluth über die ganze Erde verbreitet gewesen sei und in diesem Falle können vielleicht Flächen von bedeutendem Umfang der Erhaltung und Auffindung so vieler Pflanzengattungen offen geblieben sein.

Die Fruchtbarkeit dieser Gegend ist schon durch die ältesten Geographen bekannt worden; schon Strabo[2]) sagt 25 Jahr v. Chr. G., nachdem er alle Gegenden Asiens bereist hatte, „daß die Gegend zwischen Albanien und Armenien alle Arten von Früchten und Gewächsen ohne alle Arbeit des Menschen erzeuge, daß die Rebstöcke nie behackt und höchstens alle 5 Jahre beschnitten würden und vollkommene Stöcke so viel Trauben trügen, daß man einen großen Theil daran hängen lassen müsse, daß Weinstöcke daselbst gefunden würden, deren Stamm so dick sei, daß zwei Männer ihn nur umklaftern und aus deren Holze allerlei Verzierungen für Tempel, Paläste ꝛc. bearbeitet würden, daß die Weintrauben an ihnen

1) Mittheilungen aus dem Osterlande. Altenburg 1843. 1s Heft, S. 13. und 1844 1s Heft, S. 11.

2) Strabo, Geograph. edit. Causobon. lib. XI. pag. 501.

zwei Ellen lang würden" &c. In den Weinbergen bei Bethlehem sollen noch jetzt Weintrauben von 10 bis 12 Pfd. nicht selten sein. Chardin[1]) versichert, daß Armenien eines der schönsten und fruchtbarsten Theile der Erde sei und daß der Wein an den armenischen Hügeln dem besten georgischen und mingrelischen nichts nachgebe. (s. Anmerkung.)

Ob Noah in diesem durch seine Archenfahrt entdeckten Mutterlande des Weinstocks nicht blos Weinpfleger, sondern auch Erfinder der Weinbereitung war, bleibt wohl unentschieden, denn auch durch den kräftigen Most so vorzüglicher, in einem so hohen Grad gereifter und sich in ihrer Saftfülle leicht auspressender Trauben konnte seine erste Trunkenheit wohl eben so leicht eine Veranlassung gefunden haben, als es über hundert Jahre später bei dem Lot der Fall war, welcher auf seiner so eiligen Flucht aus dem brennenden Sodom schwerlich ausgegohrenen Wein für den Bedarf eines langen auswärtigen Aufenthalts mit sich führen konnte und in den eben so milden Gegenden des gewählten benachbarten Zufluchtsortes Zoar gewiß eben so ausgezeichnete Trauben vorfand. Denn wenn auch in einem so warmen Clima die Gährung des Mostes sehr bald eintreten mußte, so konnte man doch mit der Behandlung desselben, mit den zur Fermentation erforderlichen Gefäßen &c. von welchen sich viel später erst bestimmte Nachrichten finden, noch zu wenig bekannt sein, um die Bereitung eines reinen, von fremdartigen Stoffen befreiten Weines erwarten zu können.

Daß übrigens der Wein bald zu einem allgemein beliebten Getränk geworden ist, zeigt der Empfang Abraham's auf seinem Nomadenleben — zwischen 1900 bis 2056 n. E. d. W. — durch

---

1) Chardin, Voyage en Perse. Amsterd. 1735.

Anmerk. Graf Laffareff, welcher 1828 das armenische Volk dem Schutz der russischen Regierung zuführte und sich einige Zeit in Sachsen aufhielt, hat über die Vortrefflichkeit der armenischen Weine und über einige Gattungen derselben mir belehrende Nachweisungen mitgetheilt.

Melchisedeck, den König von Salem in Palästina „mit Brod und Wein" [1]), eine Ehrenbezeugung, welche schon die erweiterte Cultur des Weins und den auf denselben gelegten hohen Werth um so mehr andeutet, als er schon ein Gegenstand gottesdienstlicher Feier geworden war, da Abraham auch seine Dankopfer auf dem Altar durch Brod und Wein niederlegte.

Joseph's, des Königs Pharao in Egypten Mundschenk und erster Rath — ungefähr 2200 n. E. d. W. — Traum „von einem drei Reben tragenden Weinstock, dessen Beeren er in einem Becher zerdrückt, dem König gereicht hat" [2]), läßt, da die Phantasie der Träume gewöhnlich nur Bilder oder Begebenheiten und tägliche Geschäfte aus dem wirklichen Leben zurückruft, die Vermuthung folgern, daß, obschon der Weinstock von Palästina nach Egypten übergesiedelt oder vielleicht schon daselbst eingeboren war, doch die Bereitung des gegohrenen Weins damals noch nicht erfunden war. Auch soll nach Plutarch's Angabe der egyptische König Psammetichus im J. 640 v. Chr. G. der erste gewesen sein, welcher wirklichen Wein getrunken hat [3]).

Als der weise Gesetzgeber Moses auf seinem Zuge mit dem von der egyptischen Herrschaft befreiten Volke Israel über das rothe Meer, längs der Küste desselben in das Thal von Suez, von da in die Wüste Sin nach dem Berge Sinai und nach einigem Aufenthalt auf demselben Kundschafter nach dem gelobten Lande Canaan — 2400 J. n. E. d. W. — aussandte, welche gegen Mittag bis Hebron an den Bach Eskol gelangten, „schnitten sie daselbst eine Rebe ab mit Einer Weintraube und ließen sie von zweien auf einem Stecken tragen" rc. [4]). Auf diese Bestätigung der vorzüglichen Be-

1) 1. B. Mose 14, 18.

2) 1. B. Mose 40, 9 — 11.

3) Busch, Handbuch der Erfindungen. Eisenach 1790. Bd. 8, S. 129. — Plutarch in Iside. S. 353.

4) 4. B. Mose 13, 24.

schaffenheit des Landes bestimmte Moses dasselbe für den dauernden Aufenthalt der Israeliten in dem weiten Umfang vom Jordan bis an das mitteländische Meer, von der phönizischen Grenze bis an die arabische und in einem der schönsten und fruchtbarsten Himmelsstriche gelegen; er ordnete kirchliche Gesetze an, in welchen bei dem Gottesdienst wiederholt „Wein zum Trankopfer" bestimmt und dieser dadurch als die edelste der Naturgaben anerkannt wird; er gab die ersten Gesetze zur Begründung des Eigenthumsrechtes in namentlicher Beziehung auf den Weinbau, welche aber in Hinsicht auf ihre Liberalität zwar den dortigen Ueberfluß zeigen, jedoch bei den gebotenen ökonomischen Rücksichten unserer Zeit nicht bis auf diese haben übergehen können. Er verordnete:

„Wenn jemand einen Acker oder Weinberg beschädigt oder von seinem Vieh läßt Schaden thun auf eines andern Acker, der soll von dem besten auf seinem Acker oder Weinberg wieder erstatten." [1])

„Sechs Jahre sollst du dein Land besäen und seine Früchte einsammeln. Im siebenten Jahre sollst du es aber ruhen und liegen lassen, daß die Armen unter dem Volk davon essen und was übrig bleibt, laß das Wild auf dem Felde essen; also sollst du auch thun mit deinem Weinberg oder Oelberg." [2])

„Wenn du in deines Nächsten Weinberg gehest, so magst du der Trauben essen nach deinem Willen, bis du satt habest, aber du sollst nichts in dein Gefäß thun" [3]).

„Du sollst deinen Weinberg nicht mit mancherlei Frucht besäen".

Die von Hederich [4]) aufgestellte Hypothese, daß die Mythe

---

1) 2. B. Mose 22, 5.
2) 2. B. Mose 23, 10. 11.
3) 5. B. Mose 23, 24.
4) Hederich, Mythologisches Lexikon. Leipzig, 1770. S. 518.

des Dyonisos oder Bacchus, dessen Zug nach Indien fast in die Zeit der mosaischen Wanderung fällt, durch Moses, den Begründer eines geregelten Weinbaues, gebildet worden sei, gewinnt deshalb einige Wahrscheinlichkeit, weil die meisten heidnischen Gottheiten, besonders die Halbgötter und Halbgöttinnen, ihre Verherrlichung irgend einem wichtigen Ereigniß, einer durch einen thätigen Mann ansgeübten, für das Wohl des Volkes folgereichen Handlung zu danken haben, welche durch Erhebung zur Gottheit und durch bleibende Verehrung verewigt werden sollte, wie solches z. B. bei Hercules, Pan, Vertumnus, Pomona, Ceres und andern mehr der Fall ist. So konnre auch die Mythe des Bacchus ihre ursprüngliche Veranlassung durch einen gleichzeitig wirkenden Mann, wie Moses war, finden, der sich in einem so thätigen Grade der Beförderung des Weinbaues unterzog und sich um die damals noch unvollkommene Kenntniß der Weincultur und Bereitung, und durch ihren gesetzlichen Schutz ein bleibendes Verdienst erwarb. So konnten auch mehrere in der alten asiatischen Mythe bekannte Gottheiten, der Weingott der Chaldäer Xeisuthros und der indische Weingott Prithu oder Man-Sotti-Wrata, so wie die den Land- und Weinbau schützenden Isis und Osiris der Egypter ihre Entstehung finden.

Der mit der mosaischen Volkswanderung gleichzeitige Zug des Dyonisos oder Bacchus nach Indien — nicht das Indien unserer Tage, sondern die Länder südlich vom kaspischen Meere, Armenien, Persien, Assyrien [1]) — hatten den Zweck, aus dem nach Diodor's von Sicilien Beschreibung so reichen Weinlande Pflanzen zur weitern Verbreitung nach Griechenland zu erholen.

Eine ähnliche Mythe zeigt sich im Halbgott Herkules, welcher, nachdem er das Land von reißenden und gefährlichen Thieren befreit hatte, es unternahm, die goldenen Aepfel — wahrscheinlich Po-

1) Mannert, Geographie der Griechen und Römer. Nürnberg. 1788. Th. 5.

meranzen und Citronen — zur Uebertragung in die griechischen Inseln aus dem Garten der Hesperiden, nach Hesiodus auf einer westlichen Ozean-Insel gelegen, zu erholen und von dieser Reise auch die ihm nachher aus Dankbarkeit bei den Opfern geweihte Pappel, den Olivenbaum, die Quitte, viele andere edle Obstarten und mit ihnen die Weinrebe nach Attica brachte [1]). Von hier aus verbreiteten sich die edelsten Früchte aller Art über ganz Griechenland und bald auch in die römischen Provinzen, wo dem Hercules, als dem Schutzgott des Obstbaues die Zehnten aller Früchte bei den dabei üblichen Volksfesten zum Dankopfer gebracht wurden.

Ob nicht die Tyrier durch ihren regen Sinn für den Handel, die Phönizier durch ihre nur unter der Leitung der Sterne des Himmels auf fast allen Meeren gewagte Schifffahrt ebenfalls zur Verbreitung des Weinstocks beigetragen haben, ist zwar nicht geschichtlich zu beweisen, wohl aber aus vielen dahin übergegangenen phönizischen Benennungen der Naturproducte zu vermuthen.

In Böotien wird dem Cadmus — 1519 v. Ch. — die Einführung des Weinbaues zugeschrieben [2]).

Die ungefähr im J. 2500 n. E. d. W. zu Babylon erbauten hängenden Gärten der Semiramis, das sogenannte achte Wunderwerk der Welt — mögen sie nach des Historikers Diodor von Sicilien Angabe von dieser assyrischen Königin oder nach der Versicherung des Plinius vom persischen Cyrus erbaut worden sein, mögen sie nach der Phantasie des erstern in mehrern 50 Fuß über einander entfernt liegenden, auf steinernen Pfeilern ruhenden, mit Balken von Palmenholz versehenen, mit Wurzeln und Reißig durchflochtenen und mit Kalk-Cement verdichteten oder, wie es durch des vielgereisten Herodot gänzliches Stillschweigen über solche Gärten und

---

1) Eine umständliche Beschreibung des Zuges nach den Hesperiden giebt Sickler in seiner Geschichte der Obstcultur. Th. 1. S. 47 — 69.

2) Goguet vom Ursprung der Gesetze Th. 1, S. 166.

durch seine Erwähnung terrassirter Hügel [1]) viel wahrscheinlicher wird, nur in mehren über einander angelegten Terrassen bestanden haben, welche in der damaligen Kindheit des Land- und Gartenbaues wohl auch als ein Wunderwerk angestaunt werden konnten — enthielten alle Arten der edelsten Früchte, sogar die größten tiefwurzelnden Bäume und haben daher gewiß auch den so beliebten und in dasiger Gegend in der vorzüglichsten Qualität vorhandenen und allgemein angebauten Weinstock nicht ausgeschlossen.

In dem, vom eigentlichen Mutterlande der edelsten Früchte nicht sehr entfernten Griechenland, einem zwar durch climatische Lage begünstigten Lande, in welchem aber die Natur durch Sümpfe und Felsen, dürren und sandigen Boden, sehr steile Berghänge rc. jeden Angriff einer Cultur bedeutend erschwert hatte; hob der rege Geist der Industrie des damals so thätigen und kräftigen Volks der alten Griechen durch mühsame und kostspielige Beseitigung dieser örtlichen Hindernisse, von welchen sich noch jetzt Spuren des damals erforderlich gewesenen angestrengten Fleißes finden, den Acker-, Obst- und Weinbau zu einem Grade empor, der durch Huldigung dieses segensreichen Erfolgs die Eleusinischen Feste oder Mysterien, vorzüglich dem Bacchus und der Ceres geweiht, im J. 2900 n. E. d. W. veranlaßte, bei welchen der Weinstock zu einer der vorzüglichsten Zierden des Festes erhoben ward und an einem besondern, ausschließlich dem Bacchus geweihten Tage, dem siebenten des Festes, zwei mit Wein gefüllte Gefäße (dolia) als Dankopfer unter mystischen Ausrufungen, welche größtentheils mit dem Evoe Bacche! begannen, auf die Erde geleert wurden. Diese Libation [2]) wurde von jungen Priesterinnen ausgeführt, obschon ihnen selbst der Genuß des Weins streng untersagt war [3]); auch wurden flache Opfer-

---

1) Herodoti Historiar. lib. XI. edit. Wesseling. Amstelod. 1763.
2) Martini, Costüm der Völker des Alterthums. Dresd. 1784. S. 84. 85.
3) Ebendas. S. 277.

schaalen (paterae) angewendet, aus welchen der Wein mit Wasser vermischt ausgegossen wurde. Diese Schaalen waren meistens mit eingegrabenen Verzierungen von Epheu, einer dem Bacchus geweihten Pflanze, versehen und hießen dann paterae hederatae oder Katapliрha [1]).

Die Wahl des zu Opfern bestimmten Weines war gesetzlich geordnet, er durfte nicht bei der Lese auf die Erde gefallen, bei der Kelterung nicht mit wunden Füßen getreten, nicht von ganz runden Beeren sein, namentlich war deshalb die Traube Aspendia völlig verboten, auch durfte kein Mensch an dem Baume gehangen haben, an welchem der Weinstock aufrankte [2]).

Die oberwähnten Feste hatten nach den verschiedenen Zeiten und Arten ihrer Feier die Namen Agrigonia, Anthesteria, Ambrosia, Brumalia, Lenaea, Liberalia, Orgia, Phallica u. s. w. Der erste Becher mit unvermischten puren Wein (merum, akraton) war dem Bachus [3]), als dem guten Geiste (agados daemonos), der zweite mit Wasser vermischt, dem Jupiter, dem helfenden Vater, der dritte der Hygaea, der Göttin der Gesundheit, der vierte dem Mercur, als Schutzherrn der Nacht und der Träume dargebracht. Der unvermischte Genuß des Weins galt für eine Ausschweifung, selbst die Vermischung nur zur Hälfte mit Wasser wurde, besonders bei starken Weinen (poliphori), nicht für hinreichend gehalten und nur bei schwächern Weinen (oligophori) wurde weniger Wasser zugesetzt. Die gewöhnliche Mischung war 4 bis 5 Theile Wasser auf 1 Theil Wein, seltner und nur von den damals als Scythen bezeichneten Trinkern angewendet, war das Verhältniß von 2 zu 4.

Bei der ersten Begründung dieser Bachanalien findet man An-

1) Winkelmann, Geschichte der Kunst. Wien, 1766 Th. 1, S. 168.

2) Plinii Histor. natural. lib. XIV. cap. 18. — Antiquities of Greece by J. Potter. London 1795. p. 212.

3) Columella lib. 10. de cultu hortorum. v. 302. „Sparge mero Bacche, nam Bacchus condit odores.“

deutungen des Gebrauchs lederner, durch Oel oder Gummiharz verdichteter Schläuche (utres) zur Aufbewahrung des Weins, aber bald mit den Fortschritten der Technik wurden irdene Gefäße angewendet, von denen die größern, runden, kürbißförmigen dolia, die kleinern, fast walzenförmigen, unten spitzig zulaufenden und mit zwei Henkeln versehenen amphorae, deren achtzehn ein dolium füllten, genannt wurden; diese wurden aber, da man die Glasur noch nicht kannte, durch Verpichung gegen das Durchdringen der Feuchtigkeit gesichert. Es deuten zwar die Darstellungen auf einigen geschnittenen Steinen an, daß den Alten die, den Fässern gleich mit Reifen gebundenen Stäbe oder Dauben nicht unbekannt waren, diese kamen jedoch erst später in den allgemeinen Gebrauch.

Da der in diesen doliis aufbewahrte Wein, nachdem er nach der Kelterung in dieselben gefüllt worden, noch dick und ungeläutert war, so ward er durch ein durchlöchertes Gefäß (colum vinarium) durchgeseigt und mittelst einer runden Scheibe von Erz mit einem gekrümmten Stiele (simpulum) in die Opferschaalen zur Libation gegossen [1]). Auch bei feierlichen Leichenbegängnissen waren die Sprengungen der Todten mit Wein gebräuchlich; Plutarch erwähnt in der Biographie Alexanders, daß dieser die gefallenen Helden durch diese Feierlichkeit geehrt habe; nach Homers Ilias wurden die Körper des Patroclus und Hector mit Wein besprengt; Euripides führt in seinen Trauerspielen Iphigenia und Orestes diese Todtenopfer an [2]).



Durch solche den Geist des Volks einnehmende Feierlichkeiten belebt ward die Cultur des Weines sehr bald ein begeisternder Gegenstand für Dichter und Künstler. Bekannt ist das Gemälde einer Weintraube des berühmten Zeuxis — 468 J. vor Chr. G. — deren

1) Winckelmann, Gesch. d. Kunst. Th. 1, S. 205. — Martini, Costüm der Völker, S. 356. — Winckelmann, Sendschreiben von den herkulanischen Entdeckungen. Dresd. 1797. S. 46, 47.

2) Potter, Antiquities of Greece, tom. 2, pag. 236 — 237.

täuschende Aehnlichkeit sogar die Vögel angelockt haben soll. Die Pflanzenmalerei der Alten war in einem so hohen Grade vervollkommnet, daß sich — durch Prof. Zahn im J. 1837 — in einem Grabmale in der Gräberstraße zu Pompeji eine blaue Glasvase vorgefunden hat, auf welcher sich vollkommen naturgetreue Abbildungen verschiedener Pflanzen, unter andern des Weinstocks mit völlig naturgetreuer Stellung der Ranken des Weins zu den Trauben und Blättern befindet [1]. Das berühmte mantuanische Onyx-Gefäß, eines der ältesten aller bekannten Vasen, scheint der Zeit dieser Feste anzugehören, denn es enthält in seinen verschiedenen Feldern die mythischen Darstellungen des Acker- und Fruchtbaues durch Ceres, Pomona und Vertumnus und ein besonderes Feld ist dem Pfleger und Schutzherrn des Weinbaues, dem Bacchus gewidmet; auch besitzt das Stoschische Museum einen geschnittenen Stein und eine hetrurische Patera aus jener Zeit, auf welcher Bacchus als Attribut dargestellt ist [2]. Wie sehr sich die Künstler mit der Darstellung des Bacchus beschäftigt haben, zeigen die Abbildungen vieler Gemmen in dem Stoschischen Werke [3]. Martial beschreibt in einem Epigramm ein kostbares Trinkgeschirr, über dessen Stoff und Form Lessing eine umständliche Beurtheilung mittheilt [4].

Homer's Odyssee, 907 J. vor Chr. G. gedichtet, enthält im 7. Buche eine malerische Schilderung der Gärten des Alcinous und in diesen einer Weinlese während des Besuchs des Ulysses [5]:

---

1) Verhandlungen des Vereins für Beförderung des Gartenbaues in Preußen. 1846. S. 132.

2) Winckelmann, Gesch. d. Kunst, S. 251.

3) Pierres antiques gravées expliquées par M. Philippe de Stosch. Amsterd. 1724. pag. 25, 28, 69.

4) Martial. Epigr. lib. 8, Ep. 51. — G. E. Lessing's Schriften. Berlin, 1771. Th. 1, S. 233 u. f.

5) Homer's Odyssee übersetzt von Voß. 1793. Bd. 7. V. 121 u. f.

— „Traub' auf Traube verdunkelt und Feigen auch schrumpfen auf Feigen,
Dort auch prangt ein Gefilde von edlem Wein beschattet;
Einige Trauben umher auf der Ebene hingebreitet
Dorren am Sonnenstrahl und andere schneidet der Winzer,
Andere keltert er schon; hier stehen die Heerling in Reihen
Hier entblüh'n sie zuerst, hier bräunen sich leise die Beeren" u. s. w.

Seume[1]) erwähnt, daß der gelehrte Landolina in Florenz in einer Abhandlung beweißt, daß der heutige berühmte syrakuser Muscatenwein der Dinos Pollios der Alten sei und daß die classischen Stellen Homers, die Beschreibung der Gärten des Alcinous und des Hesiodus in seinen Tagewerken, nach welchen sich gleichzeitig reife Trauben und Blüthen an den Weinstöcken vorfinden, sich noch jetzt bei der ersten Erndte des Muscatenweins zu Anfang Juli bestätigen.

Ferner beschreibt Homer den Garten des Laertes auf Ithaka[2]):

— — „auch nanntest du Rebengeländer
Mir zu verleih'n, an fünfzig, wo jeglicher Stock für die Kelter
Wuchert: ringsum erfüllt von mancherlei Trauben ist alles,
Wenn sie nunmehr Zeus Horen mit reichlicher Frucht belastet" u. s. w.

In der Ilias beschreibt Homer die vom Vulcan gefertigten plastischen Darstellungen auf dem Schilde des Achilles im 18. Gesang, über welche Lessing's treffliche Beurtheilung[3]) nachgelesen zu werden verdient. Von den hundert Versen der Homerischen Beschreibung des Schildes beziehen sich folgende auf den Weinbau[4]):



1) Seume, Spaziergang nach Syrakus, in dessen Werken Leipz. 1839. 2. Bd. S. 23.

2) Homer's Odyssee 24. Gesang V. 350.

3) G. E. Leßing, Laocoon oder über die Grenzen der Malerei und Poesie in dessen sämmtl. Schriften. Th. 9, S. 259 — 288.

4) Homer's Ilias übers. von Albert von Carlowitz. Leipzig 1844. Bd. 2. S. 177, 178.

— „Ein breites Ackerfeld formt weiter Gott Vulkan
Ein lock'res, kräft'ges Feld, gepflügt zum dritten Male.
Es lenken Ackerer in Menge ihr Gespann
Und wie die Furche nun vollendet, naht ein Mann
Und schenkt des süßen Weins aus einem Trinkpocale u. s. w.
— — — — — — — — — — —
Er bildete sodann ein golden Feld von Reben,
Mit Trauben übersä't; die Trauben schwarz, den Pfahl,
Der reihenweis' gestellt, von Silber, doch von Stahl
Den Graben und von Zinn den Zaun, von dem's umgeben;
Es führt ein einz'ger Pfad — er war beim Traubenlesen
Der Traubenträger Weg — nach jenen Rebenhayn
Und eine Jünglingsschaar mit Mädchen im Verein
Trug froh die süße Frucht in zierlichen Gefäßen" u. s. w.

Hier wird zuerst der Gebrauch der Weinpfähle angedeutet, welchen man in allen frühern und gleichzeitigen Beschreibungen der Gärten vermißt, weil die Weinstöcke größtentheils nur an Bäumen von nicht fruchtbringender Art, als Pappeln, Ulmen, Tamarisken u. s. w. gezogen wurden, was man „maritare vitem", den Weinstock vermählen nannte.

Als besondere Art des Weines bezeichnet Homer den Wein von Lemnos und den mit demselben damals schon lebhaft bestehenden Handelsverkehr [1]):

— — — „und Schiffe abgesendet
von Lemnos und mit Wein beschwert vom Jasoniden
Euneus, welchen einst Hypsipyle gebahr —
Er ließ auch zum Geschenk des Atreus Brüderpaar
Der Maaße tausend noch von bessern Weine bieten —
Zog man an's Land herauf und tauschte emsig Wein,
Der gegen ein Geräth von Erze oder Stahl,
Der gegen Fell' und Vieh, der gegen Sclaven ein
Und schickte dann sich an zu einem frohen Mahle" rc.

Der Wein wurde in damaliger Zeit noch in irdenen, gehenkelten Krügen und in Gewölben aufbewahrt, in welchen ein langes

1) ebendas. Bd. 1, S. 184.

Lager den Werth dieser Weine erhöhen mußte, aber nie wurde dieser durch langes Lager verdickte Wein unvermischt und immer mit Wasser verdünnt genossen, wie es durch diese Consistenz desselben geboten war. Bei Festmahlen war diese Mischung so sonderbarer Art, daß sie unsern jetzt so verwöhnten Gaumen schwerlich munden würde; besonders auf die Trinkgefäße und Geschirre wurde schon damals viel Pracht und Aufwand verwendet. Ein Beispiel von beiden Gebräuchen zeigt die Ilias im 11. Gesang bei der Beschreibung des in Nestor's Zelte von Hekameden bereiteten Abendmahls [1]:

— „Dieß Weib nun mischte den Labetrunk und rückte,
Deß Füße blaugemalt, den glattpolirten Tisch
Und brachte ein Gericht, wie sich's zum Trinken schickte.
Erst eine Zwiebeltracht, dann Honig, gut und frisch,
Dann heil'ges Mehl herbei in einem Korb von Eisen.
Hier stand der Becher auch, den Nestor mitgebracht,
Der rings umgeben ist von goldner Buckel Pracht
Und den der Henkel vier von hoher Kunst umkreisen.
Als ob sie pickten, stehn um jeden Henkel her
Der goldnen Tauben zwei, zwei andre aber bilden
Den Fuß von dem Pokal, der so gewaltig schwer,
Daß außer Nestor'n wohl es keinem Greise mehr
Geläng' mit Leichtigkeit zu heben den gefüllten.
In diesem Becher nun sah man den Pramnerwein
Das Mädchen, das so schön wie eine Göttin, mischen
Und Ziegenkäse drauf auf erzner Raspel streu'n
Und nöthigen das Paar, sich trinkend zu erfrischen" rc.

Nächst diesem vorzüglichen Wein von Pramnos rühmt Homer im 9. Gesang der Odyssee „den funkelnden Wein von Kroinon", mit welchem Ulysses den Polyphem trunken machte. Einen ähnlichen Trank, wie den vorstehend beschriebenen, von Wein, Mehl und Käse bereitete Circe dem Ulysses [2].

1) Ebendas. 11. Ges. S. 289.

2) Odyssee K. 233.

Gleichzeitig mit Homer dichtete Hesiodus[1]) „die Tagewerke" und „den Schild des Hercules". Im ersten Gedicht beschreibt er die Behandlung des Weinstocks und empfiehlt unter andern im bildlichen Geiste der morgenländischen Dichtung, „ihn zu beschneiden, ehe sich die ersten Schwalben im Frühjahr zeigen und das Umgraben zu beendigen, ehe die Schnecken aufwärts kriechen", derselbe Grundsatz, den auch unsre verständigern Winzer noch jetzt in prosaischer Ausführung im Auge behalten, die zeitige Beendigung aller Frühjahrsarbeit.

Die Beschreibung der auf dem Schilde des Hercules dargestellten Weinlese gleicht fast ganz der Homerischen des Schildes des Achilles[2]):

— „Wiederum sah man Leser im Weinberg, mit Hippen in Händen,
Einige trugen in Lesekörben herab von den Winzern
Weiße und schwärzliche Trauben von hoch erwachsenen Stöcken,
Die von der Last der Blätter und silberner Ranken sich beugten,
Andere trugen sie wieder in andere Körbe und nahe
Neben denselben stand ein goldener Rhein, des Hephästos
Werk, mit rauschendem Laube und silbernen stützenden Pfählen
Schwer belastet mit Trauben, die schon begannen zu dunkeln,
Andere kelterten sie und andere schöpften die Kelter" u. s. w.

Aus diesen Beschreibungen künstlich gearbeiteter Schilder, mögen sie auch vielleicht nicht die Existenz wirklicher Waffen dieser Art zum Grund haben, sondern nur ein Bild dichterischer Phantasie sein, geht doch jedenfalls hervor, daß der Weinbau in damaliger Zeit in so hohem Ansehen stand, daß man die Symbole desselben als einen Hauptschmuck der Waffen für Helden und Heerführer bezeichnete und daß schon bei den damaligen Künstlern eine Geschicklichkeit zu solchen Darstellungen vorausgesetzt werden konnte, durch welche die Neigung des Volkes für diesen Culturzweig so lebendig angeregt und genährt werden mußte.

1) Hesiodus, übers. v. Voß. Heidelberg. 1806. V. 566. u. f.
2) Ebendas. V. 293 u. f.

Während in Griechenland der aus Asien übergetragene Weinstock durch die Thatkraft eines fleißigen Volkes auf jedem Raum gepflegt wurde, der dem rohen felsigen Boden abgewonnen werden konnte, betrieb Salomon auf dem Thron der Hebräer 975 J. vor Chr. im Mutterlande Palästina den Obst- und Weinbau, so wie den Anbau des Maulbeerbaumes mit ungleich geringerer Mühe und sein Hoheslied enthält im Charakter der lebendigen, bilderreichen morgenländischen Phantasie manche feurige Erhebung des Weinstocks, des Geruchs seiner Blüthen und des Weines. Daß übrigens der Weinbau in Palästina und der Tauschhandel mit Wein gegen andere Waaren sehr ausgebreitet war, bestätigen mehrere Andeutungen des alten Testaments [1]; jeder Israelit konnte vergnügt unter seiner Weinlaube wohnen und Salomon konnte den, bei den Vorbereitungen zum Tempelbau auf dem Libanon beschäftigten Zimmerleuten 20,000 Bath Wein anweisen lassen.

Die Gesetzgeber Griechenlands, Drako und Solon, beide 558 bis 623 J. vor Chr. nahmen nach Plutarchs und Diogenes von Laerte Biographie Solons den Obst- und Weinbau gegen alle Verletzungen durch geordnete, sogar bis zur Strafe der Tempelräuber und Mörder, bis zur Todesstrafe geschärfte Gesetze in ihren besonderen Schutz [2].

Als im J. 3508 n. E. d. W. oder 336 vor Chr. Alexander der Große den Thron von Macedonien, den nördlichen Theil der von Griechen bewohnten Halbinsel in Europa bestiegen hatte, gingen Künste und Wissenschaften gleichen Schritt mit der erhöhten Cultur des Bodens, die schon bei Alexanders Regierungsantritt einen hohen Grad erreicht hatte, welchen er, durch besondere Vorliebe für alle Zweige der Naturwissenschaft geleitet, auch während seiner vielfachen Feldzüge nach Indien thätig zu befördern strebte

1) 1. B. d. Könige 4, 25. — 2. B. d. Könige 18, 31. 32. — 2. Chron. 2, 10. — Hesekiel 27, 18. —

2) Sickler, Gesch. d. Obstcultur S. 115.

und, um den Sinn des Volkes für diese Culturen zu beleben, die Feste der Ceres und des Bacchus erneuerte und in ihrem Ritus erweiterte, indem bei den letztern auch seine Heere ohne alle Waffen, sogar ohne Helm und nur mit Trinkschalen, Flaschen und Krügen versehen Theil nehmen mußten [1]).

So erblühte unter seinem Schutze eine neue Aera für die Wissenschaft und eine durch gründlichere Kenntniß des Weinstocks und seiner Cultur belebte Epoche, denn Alexanders Lehrer und Freund Aristoteles unterzog sich auch während der Abwesenheit seines, in fortwährenden Eroberungen beschäftigten Heldenkönigs, von diesem durch Zusendung vorzüglicher indischer Fruchtarten unterstützt, als gründlicher Naturforscher der fortgesetzten Pflege dieser Culturen und legte selbst einen Garten an, der ihm reichen Stoff zu seinen mannigfaltigen Beobachtungen darbot. Seine treffliche Schrift „über die Gewächse" [2]) enthält im 1. Buche der Pflanzen-Physiologie die scharfsinnigste Untersuchung über die Lebenskraft, mit welcher die Pflanzen von der Staude bis zum Baum, jedoch ohne das Vermögen des Begehrens, der Empfindung und des absoluten Lebensprincips versehen sind; im 2. Buche die ersten Andeutungen über die Geschlechtsverschiedenheit der Pflanzen, eine Lehre, welche inmitten einer üppigen Vegetation im Süden zuerst aufgefunden, dennoch ihre vollkommene Ausbildung erst nach einem Zeitraum von fast zweitausend Jahren im hohen Norden durch das Linnésche System und noch später durch die Beobachtungen Hedwigs erreichen konnte; sie enthält endlich auch einen Versuch zu einer Classification der flüssigen, ölichten und süßen Fruchtarten, in welcher Aristoteles den Früchten mit flüssigen Saft, den Weintrauben, eine be-

1) Plutarch, Leben Alexanders des Großen in den Biographien berühmter Römer und Griechen v. Schirach. Leipzig. 1776 — 79.

2) Aristoteles Lib. 1. Physicorum Lib. III. de plantis. Edit. Causobon. Paris 1620. — Der griechische Titel ist: το περι φυτων.

sondere Abtheilung widmet. Auch ist er der erste, der neben der Belehrung über Fortpflanzung der Bäume auch die Veredlung derselben durch Pfropfung, namentlich des „Weinstocks auf Weinstock" erwähnt, was nach ihm Plinius aufgefaßt und nach längern Versuchen und Erfahrungen gründlich gelehrt hat [1]).

Der Erbe seiner Lehrsysteme und seines Pflanzengartens, Theophrast, setzte, ausgerüstet mit einer blühenden Phantasie und einem tiefblickenden Geist, 323 J. vor Chr., dessen wissenschaftliche Forschung und praktische Culturen mit gleicher leidenschaftlicher Vorliebe, unterstützt durch die inmittelst gestiegene Betriebsamkeit der griechischen Nation, fort, erweiterte diese Culturen bis zu seinem Geburtsorte, der fruchtbaren Insel Lesbos und erhob den dahin verpflanzten Weinstock zu einem Werthe, der den damals als vorzüglich anerkannten Wein von Chios übertraf, Jahrhunderte hindurch diesen Ruf der Vorzüglichkeit bewahrte und mehr als zweihundert Jahre später den römischen Dichter Horatius, einen durch die Tafel des Maecenas verwöhnten Weinkenner und Feinschmecker, zum Lobe des Lesbischen Weins begeisterte [2]). Theophrast giebt nur vier specielle Wein-Varietäten an, welche er nach dem Blatt und der Traube beschreibt und nennt sie Kapnion, Phylakras, Aphytäus und Akanthon, überdieß erwähnt er den wilden Weinstock und rühmt die medicinischen Eigenschaften seiner Wurzeln. In dem 5. Buche seiner „Naturwissenschaft der Gewächse" [3]) erläutert er unter andern die damals beliebte Vereinigung zweier Weinstöcke, um an einem Stock gleichzeitig weiße und schwarze Trauben zu erzeugen, wonach man mittelst eines scharfen Messers zwei verschiedene, nahe aneinander gepflanzte Reben bis auf das Mark ein-

1) Plinii Histor natural. lib. 17. cap. 24 seq.

2) Q. Horatii Flacci Epodon IX. v. 38 c. nota in edit. Mitscherling. Lips. 1800. pag. 560.

3) Kurt Sprengel, Uebersetzung des Theophrast mit Erläuterungen. Altona, 1821.

schnitt und dergestalt zusammenfügte und mit Bast verband, daß Holz auf Holz, Mark auf Mark und Rinde auf Rinde genau paßte, die erste Andeutung desselben Verfahrens, welches wir jetzt Ablactiren nennen und, wenn auch nicht am Weinstock, doch an vielen andern Pflanzenarten anwenden. Auch giebt er im 3. Buche umständliche Regeln über die Wahl und Bearbeitung des Bodens, über Düngung, Pflanzung und den Schnitt des Weinstocks an. Am gründlichsten verbreitet er sich über den Schnitt der Bäume und des Weinstocks, als „das wesentlichste Grundprincip der Erziehung und Bildung", er bemerkt, daß ohne dieses die Pflanze und die Frucht ausarte und verschlechtere, er will weder zu viel, noch zu wenig Schnitt und immer die Beobachtung eines richtigen Verhältnisses mit dem Wurzelvermögen uud dem Saftzufluß, er verwirft viele und hohe Ranken, so wie jede Pflanzung im Herbst wegen des allgemeinen Stillstandes aller Naturkräfte im Winter und weil nur im Frühjahr die Pflanze den freien ungereizten Trieb zu wachsen zeige 2c. Als Mutterland des Weinstocks bezeichnet er das gebirgige Indien.

Diese Periode einer rationellen Forschung in allen Culturzweigen scheint aber der Culminationspunct der griechischen Industrie in Beziehung auf den Weinstock gewesen zu sein, denn seit der erhöhten Belebung dieser schon früher nach dem nahen Italien übergegangenen Cultur und seit der eingetretenen Glanzperiode der Römer in allen wissenschaftlichen Fortschritten schweigen alle Nachrichten über den Fortgang des Weinbaues in Griechenland und so hat sich aus der Asche der griechischen Industrie Rom zu einer Stufe allmälig erhoben, durch welche es lange Zeit hindurch und bis zu seinem spätern Verfall die Gesetzgeberin und Lehrerin der entlegensten Völker von Europa geworden ist.

Bei der unter dem Consul Mummius 146 J. vor Chr. unternommenen völligen Zerstörung und Plünderung der griechischen

Städte Korinth, Thebes und Chalcis kamen die ersten Werke der Kunst aus Griechenland nach Rom und unter diesen ist nach der Angabe des Plinius der berühmte, mit 6000 Sestertien bezahlte Bacchus des thebanischen Malers Aristides das erste dahin gebrachte Gemälde [1]) und diese unter so zahlreichen Kunstwerken getroffene Auswahl ist ein Beweis, daß der Weinbau bei den Römern schon als ein wichtiger Gegenstand besonderer Beachtung angesehen zu werden begann und daß seinem Schutzgott die höchste Verehrung gewidmet wurde.

Die Kenntniß, wann und durch wen der Weinbau zuerst nach Italien gebracht worden ist, beschränkt sich auf die schöne Mythe des Ovid [2]), nach welcher Vertumnus, König der Thuszier die von ihm geliebte, aber unerbittlich spröde hetrurische Fürstin, eine leidenschaftliche Pflegerin des Obst- und Weinbaues, als Weib verkleidet durch die Schilderung des, den Ulmbaum umrankenden Weinstockes zu gewinnen sucht:

— „Ein weit sich spreitzender Ulmbaum mit schwellenden Trauben
Stand da vor ihm und da er ihn sammt dem Weinstock gelobet
Hatte, sprach er: Wenn aber verwaist der Baum da und ohne
Reben stünde, man würd' ihn der Blätter wegen nur suchen;
Und auch der Weinstock, der jetzt verbunden am Ulmbaum ruhet
Würde, wär' er vermählt nicht, nieder zur Erde sich beugen,
Du aber wirst nicht gerührt durch das Beispiel des Baumes und fliehest
Vor Verbindung und denkst nicht an Vermählung" rc.

Wenn Romulus 752 J. vor Chr. den Gebrauch des Weines zu den bei den asiatischen und griechischen Opfern üblichen und nach Italien übergetragenen Libationen während der römischen Opferfeste, der Vinalien, Liberalien und Bacchanalien deshalb untersagt haben soll, weil der Weinbau nur sehr geringe Fort-

---

1) Winckelmann, Gesch. d. Kunst. S. 747. — Plin. 7. et 35. —

2) Ovidii Metamorphos. lib. 14. v. 623 usque 669. — Dessen Uebersetzung von Schlüter. Leipz. 1786.

schritte in Italien gemacht hatte, dagegen aber nach der Erzählung des Plinius der zweite römische König Numa Pompilius 612 J. vor Chr. diese Weinopfer, jedoch mit Ausnahme der Ausgießung des Weins auf die Scheiterhaufen der Todten wiederum angeordnet hat, um den Weinbau zu beleben, so scheint der höhere Aufschwung der Weincultur in Italien dieser letzten Zeitperiode anzugehören [1]).

Marcus Portius Cato dem ältern, der Censor genannt, war es vorbehalten, nachdem er seine Feldzüge beschlossen und seine Staatsgeschäfte als Proconsul niedergelegt hatte, bis zu seinem 146 J. v. Chr. erfolgten Tode mit lebendiger Thätigkeit den Obst- und Weinbau zu vervollkommnen. Er schrieb das vorzügliche Werk „über den Landbau" [2]) und zählte in demselben sämmtliche damals bekannte Obst- und Weinarten auf; als bestimmte Varietäten lassen sich zu Cato's Zeiten nur acht bezeichnen, a) der größere aminäische Wein, b) der mittlere aminäische Wein, c) der kleinere aminäische Wein, d) der murgentinische, e) der Apizische, f) der cubanische, g) der Geminum eugeneum, h) der Helvolum oder Kapnion, ein gelblichrother Wein. (Die nähern Andeutungen, welche dieser Arten in den in unserer Zeit gepflegten Rebsorten aufzufinden sind, gehört weniger dieser Culturgeschichte an, als einer besondern Schrift: Verzeichniß einer Rebschule für das nördliche Deutschland, welche der Verfasser dieser Geschichte ebenfalls unternommen hat.) Im 11. bis 13. Cap. nennt Cato alle Geräthschaften, welche ein Weinzüchter zur Bergcultur und zur Kelter bedarf; im 18. Cap. beschreibt er den Bau einer Presse und im 23. bis 26. Cap. die Bereitungsart der verschiedenen Weine; im 32. und 33. Cap. die Behandlung des Weinstocks, im

1) Rozier, Cours d'agriculture tom. 10. pag. 100.

2) M. Portius Cato de re rustica in Scriptoribus rei rusticae. cur. Gesneri. Lips. 1735. pag. 1 — 130.

41. drei verschiedene Arten der Pfropfung des Weinstocks; im 49. den Weinschnitt (deputatio vineae), so wie das Aufziehen und Anpfählen der Stöcke; im 104. bis 115. Cap. beschreibt er die Art der Aufbewahrung, der Entschleimung, der Mittel zur Erhaltung des guten Geruchs, der Blume und der Bereitung pharmaceutischer Mischungen des Weines als Mittel gegen namhaft gemachte Krankheiten, letzteres auch noch ausführlicher im 122. bis 127. Cap. Die Art der Auspressung war vor dieser Periode sehr einfach und seit langer Zeit üblich [1]), sie wurde theils durch das Austreten mit den Füßen, theils durch Stampfen in flachen Gefäßen mittelst hölzerner Keulen ausgeführt; das Gefäß hieß trapetum, das Gebäude, in welchem die Auspressung geschah, torcularium; nur in einem in Herculanum im J. 1757 aufgefundenen Wandgemälde findet man eine Presse dargestellt, mit vier durch einen Balken verbundenen Säulen, innerhalb welchen zwischen horizontalen Bretern der Saft der aufgeschütteten Trauben durch zusammengetriebene Keile ausgepreßt wurde [2]). Cato erwähnt zuerst im 18. Capitel eine weniger einfache, aber wirksamere Presse mit Schrauben und Haspeln; der erste nach einem leichten Druck oder aus den über einander aufgeschichteten Trauben ausfließende Saft hieß **Protopon**, der zweite durch die Presse gewonnene Saft **Deuterion**, bei den Römern vinum primarium und secundarium. Auch das sogenannte Schönen des Weins war den Römern bekannt und wurde durch verschiedenartige Mittel ausgeführt; Cato erwähnt und empfiehlt hierzu eine Binsenart [3]) (Schoenus Linn. von welcher Steudel's Nomenclator botanicus 164 Abarten nennt) die Frucht

1) Buch Hiob 24, 11. — Diodor. Sicil. III. 63. p. 232.

2) Le Pitture antiche d'Ercolano. Napoli 1757. tom. I. p. 183.

3) Cato d. r. r. Cap. 113. „Ut vinum bene odoratum sit — suffito serta et schoena et palma, quam habent unguentarii, ponito in dolio et operito, ne odor exeat, antequam vinum indas.

des Palmbaums und wohlriechende Sträuße. Unser deutsches Wort Schönen des Weins scheint daher von jener Wein-Schönung durch eine Binsenart abzustammen, eine sehr wahrscheinliche Etimologie dieser Benennung.

Um dem Wein mehr Gehalt und Süßigkeit zu geben, ließ man in manchen Ländern, namentlich in Bythinien in Kleinasien am thrazischen Bosphorus und in Gallia Narbonensis die Stiele der Trauben durch Verdrehung einknicken und nach abgestreiften Blättern dreißig Tage lang an der Sonne welken oder die abgenommenen Trauben einige Tage von der Sonne bescheinen[1]). Ein gleiches Verfahren ist auch bereits im vorigen Jahrhundert bei uns zur Beförderung der Reife der Weintrauben mit Erfolg angewendet worden[2]).

Ein Jahrhundert später trat Varro auf — gebohren 116 J. v. Chr. gestorben im 88. Jahre 28 J. v. Chr. — er ergriff mit gleichem Eifer die Landwirthschaft, nachdem er sich von seinem thätigen Geschäftsleben zurückgezogen hatte und verewigte sich durch eine Schrift in 3 Büchern[3]). Sehr zahlreich war schon damals die Bibliothek von Schriftstellern über die Landwirthschaft, denn Varro nennt 49 Griechen, 1 Karthaginenser und 8 Römer, deren Schriften er seiner Gattin, welche die Landwirthschaft auf dem Landgute besorgte, zum Nachschlagen empfiehlt[4]), da er selbst als Staatsmann und Krieger, als Triumvir und Volkstribun zu vielfach beschäftigt war, aber auch neben diesen ihm obliegenden Aemtern und in den Zügen gegen die Seeräuber an den Küsten des archäi-

---

1) Plinii Histor. natural. XVII. 31. —

2) Wittenberg. Wochenblatt. 1768. 15. Stck. S. 128.

3) Varro de re rustica in Scriptor. r. rust. cur. Gesneri. Lip. 1735. p. 131 — 384. —

4) Varro lib. I. cap. 2. „Hi sunt, quos tu habere in consilio poteris, cum quid consulere voles“. —

schen und pontischen Meeres, in Cilizien und Kleinasien, wie er selbst sagt [1]), „durch die Beobachtung der Früchte fremder Länder seine Kenntniß erweiterte." Wie ausgebreitet zu seiner Zeit der Weinbau in Italien war, zeigt Varro's Bemèrkung im 1. Buch Cap. 2. „daß wohl Phrygien, welches man das weinstockreiche (ampeloessan) nennt, nicht mit mehr Weinstöcken bedeckt sei, als Italien und daß es wohl kein Land gebe, in dem aus einem einzigen Joch (jugerum) Landes zwölf bis funfzehn Fässer (culei) Wein gewonnen werden könnten, wie es in mehrern Gegenden Italiens der Fall sei." Er zählt acht früher noch nicht genannte Weinsorten auf, deren Namen größtentheils von den Provinzen entlehnt sind, in welchen sie vorzüglich angebaut werden: den sicilianischen, den Falerner, den arginischen, den brundusischen, den mediolanensischen, den kanusischen, den spanischen und xeretianischen Wein. Bei allen Anempfehlungen des Weinbaues bemerkte Varro aber doch einen leider auch in unsern Zeiten aufgestellteu Zweifel [2]) „daß noch immer viele gegen die Anlegung von Weinbergen wären, welche glauben, daß der bei denselben zu machende Aufwand den Nutzen übersteige, welchen man aus ihnen ziehe." Er widerlegt aber dieses abschreckende Vorurtheil und ermuthigt zum fernern Betrieb dieser Cultur durch die Beschreibung verschiedener mehr oder minder kostspieliger Anlagen, der Bearbeitung der Weinberge während der verschiedenen Jahresperioden, so wie der Methoden der Pfählung durch Stangen, Rohr, Seile, Bäume, oder zur Bewirkung einer noch größern Ersparniß durch die Verbindung der Weinstöcke unter sich selbst. Er empfiehlt, die verschiedenen Traubenarten in abgesonderte Abtheilungen anzupflanzen, damit man bei der Lese die früher reifenden zuerst und immer nach der Reihen-

1) Varro lib. I. cap. 3. — lib. II. in initione. —

2) Varro lib. I. cap. 8. „Contra vineam sunt, qui putant, sumptu fructum devorari.

folge der Reife lesen und pressen könne [1]. Die vorzüglichsten für die Tafel bestimmten Trauben wurden zur längern Aufbewahrung in verpichte, mit Weinkernen angefüllte Gefäße eingeschichtet und in Fischweiher versenkt. Bei der Beschreibung der Einsammlung und Auspressung der Trauben führt Varro an [2]: „daß man die ausgepreßten Hülsen in einem Gefäß mit Wasser übergieße und daraus ein Getränk bereite, welches den Namen Lora führe und den Arbeitern im Winter statt des Weins gereicht werde," ein Verfahren, das auch von andern Schriftstellern, namentlich von Cato erwähnt wird und dessen Namen sonach die Abstammung des noch jetzt von unsern Winzern bereiteten Lauer bildet. Bei den Griechen hieß dieses auf gleiche Art bereitete Getränk Deuterion oder Damna.

Der Most der ersten leichten Pressung ward abgesondert aufbewahrt (vinum primarium), der zweite nach dem Verhauen des Traubenkuchens (vinum circumcisum) ebenfalls, so wie der Most der dritten Pressung abgesondert behandelt und es wurden durch dieses Verfahren die verschiedenen Wein-Qualitäten erlangt, wie noch jetzt in den besten Gebirgen Frankreichs mit dem vin d'elite, vin de première, de deuxième taille, tisane etc. geschieht.

Wenn es dem Wein an Zuckerstoff fehlte, wurde ihm ein Zusatz von Honig beigemischt und dieser vinum mulsum genannt [3]. Daß aber die Süßigkeit allein keineswegs für das Kennzeichen eines

1) Varro I, 54. In vinetis, uva cum erit matura, vindemiam ita fieri oportet, ut videas a quo genere uvarum et a quo loco vineti incipias legere."

2) Varro I, 54. — expressi acinorum folliculi in dolia conjiciuntur, eoque aqua additur; eaque vocatur lora, quod lota acina ac pro vino operariis datur hieme."

3) Horatii Sermon. II. Sat. IV. v. 24 — 28.

guten Weins galt, zeigt die Behauptung des Plinius [1]), daß es den süßen Weinen meistens an Blume fehle. Um diese zu ersetzen und die Eckelsüßigkeit zu mildern, wurden nach der ersten Gährung Weinrebenasche, geröstete Galläpfel, Zederzapfen, gebrannte Olivenkerne, süße Mandeln ꝛc., in den Wein gethan, und nach Verhältniß dieses Zusatzes der Wein zu übersüßen, dulcis, halbsüßen, subdulcis, oder süßlichen, suavis bereitet [2]).

Noch verdient ein besonderes Verfahren jener Zeit, den Traubensaft der Gährung zu entziehen und ihn lange als Most aufzubewahren, erwähnt zu werden. Man sammelte den aus den aufgeschütteten Trauben bei einem gelinden Druck vor dem eigentlichen Pressen laufenden Most in neue, wohlverwahrte und mit einem wohlverpichten Kork versehene amphorae, welche man 40 Tage lang zur Vermeidung der Gährung in einen Teich versenkte. Dieser Most, semper mustum genannt, hielt sich als solcher bis zur nächsten Weinlese [3]), bis zu welcher er im Laufe des Sommers ein erfrischendes Getränk gewährte.

Varro gehört zu den achtungswürdigsten Männern seiner Zeit, der neben seinen so vielseitigen Geschäften noch seine Erfahrungen über verschiedenartige Gegenstände in 490 verschiedenen Schriften, unter welchen auch vielleicht nur einzelne Abhandlungen begriffen gewesen sein mögen, niederlegen konnte und im hohen Alter, im achtzigsten Jahre, als er „sein Reisebündel schnüren wollte, ehe er aus dem Leben wanderte" seiner Gattin diese letzte, im Sinne seiner Bescheidenheit anspruchslose, aber gehaltvolle Schrift „über die Landwirthschaft" als ein Familien-Vermächtniß hinterließ.

---

1) Plinii Histor. natur. XIV. 9. „Vinum omne dulce minus odoratum, quo tenuius, eo odoratius.

2) Henderson, Geschichte der Weine der alten und neueren Zeiten. Weimar, 1833. S. 49 und 70.

3) Columella de re rustica XII, 29.

Wenn die Schriften eines Cato und Varro es wohl verdienten, durch eine mit Anmerkungen über neuere Erfahrungen begleitete Uebersetzung dem wissenschaftlichen Landwirth und Weinbauer bekannter zu werden, da viele Gegenstände theils ganz nach denselben Grundsätzen, nach welchen die heutigen Weinbauer verfahren, behandelt wurden, theils auch in unsern Zeiten und in den örtlichen Verhältnissen unserer Culturen einer Nachahmung werth sind, und wenn diese Männer wohl als die ersten bezeichnet werden können, welche selbst belehrt durch eine eigne, rationell betriebene praktische Cultur des Weinstocks, sich auch in wissenschaftlicher Beziehung schon in dieser Zeitperiode durch Ermunterung und Belehrung anderer um den Anbau desselben verdient gemacht haben — denn so legte Seneca einen Weinberg in der Nähe des Landgutes Varro's und unter dessen Leitung im Sabinerlande an [1]) — so sehen wir auch zu dieser Zeit erst diese Cultur zu einer sichern, sorgfältigern Bearbeitung am Stock, zu einem geregelten Verfahren bei der Lese und Kelterung und zu einer zweckmäßigern Behandlung des erzeugten Weines während der Gährung und nach derselben und dadurch auf einen Standpunct gebracht, der die Verbreitung eines rationellen Weinbaues nicht blos über ganz Italien, sondern von da aus mit der fortschreitenden Bildung und mit dem steigenden Luxus anderer Völker befördern konnte; denn dieser Luxus und die überhand nehmende Schwelgerei an den Tafeln der Großen veranlaßte dieselben die seltensten und bis dahin noch unangebauten Fruchtarten in das Land zu ziehen, wie solches z. B. mit dem, durch den reichen und verschwenderischen Lucullus aus der asiatischen Stadt Cerasus angeschafften Kirschbaum der Fall war. So konnte auch diese Cultur des Weinstocks sich allmälig bis zu dem noch wenig cultivirten Gallien, Hispanien und bis in das nörd-

1) Columella d. r. r. lib. 3, cap. 5.

liche Deutschland ausdehnen, wozu vielleicht schon die ununterbrochenen Feldzüge des Julius Cäsar bis zu seinem 44 J. v. Chr. erfolgten Tode und später die Feldzüge des Tiberius in den Jahren bis 37 n. Chr. G. zwischen dem Rhein und der Elbe, einem Lande, welches die Hermunduren inne hatten [1]), durch die während dieser Heerzüge sich darbietenden Transportmittel einigermaßen beigetragen haben mögen; denn ob sich zwar Nachrichten finden, daß zur Zeit der Eroberung Galliens durch Cäsar schon in der Gegend des jetzigen Narbonne und Marseille der Weinbau betrieben worden sei, so zeigen sich doch in dessen Biographien keine bestimmten Andeutungen der Gegenden, in welchen er durch eigne Anordnung neben seiner Eroberungssucht auch die Landes-Culturen in den eroberten Provinzen sich zur Pflicht gemacht und sich nicht blos auf Hinterlassung einiger Prachtgebäude und vielleicht auch auf Anwendung der bereits vorgefundenen Weinanlagen beschränkt habe. Bei seinem prachtvollen Triumphzuge in Rom ließ er hundert große Amphoren des beliebten Falerner Weins und eben so viel des besten Weins von Chios unter das Volk und seine Krieger vertheilen, um durch diese Spende von damaliger großer Seltenheit sich die allgemeine Gunst des Volks zu sichern.

Im Beginn des vierten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung spricht jedoch bei Erwähnung des Weinbaues in Frankreich Eumenius von Weinstöcken, welche vor Alter zu Grunde gingen und deren erste Anpflanzung unbekannt war. D'Anville glaubt, daß dieses im District von Beaune sei, der noch jetzt wegen der edelsten Burgunder-Weine berühmt ist [2]). Sollten nicht vielleicht jene alten Weinstöcke aus Cäsars Zeiten herstammen, da sich gerade

1) Vellejus Paterculus II. 106. 2. — Tacitus Annal. II. 63. 6. —

2) Gibbon, Geschichte des Verfalls und Untergangs des römischen Reichs von Sporschill. Anmerkung zu S. 42.

in dieser Gegend viele Spuren seines längern Aufenthalts in ausgegrabenen Denkmalen und Bauwerken finden?

Julius Cäsar's Neffen, Octavius, nach Uebernahme der Oberherrschaft über die Römer Cäsar Augustus genannt, — geb. 65 J. v. Chr. gest. 14 J. n. Chr. — war es vorbehalten, die in Italien vorgefundenen Fortschritte der Cultur in den wiederholten Epochen des Friedens nach mehrern Feldzügen mit besonderer Aufmerksamkeit unter seine schützende Hand zu nehmen und mit einem segensreichen Erfolg zu benutzen und zu beleben. Er widmete mit der Beihülfe seines weisen und unterrichteten Günstlings Maecenas den größten Theil seines thätigen Lebens der Beförderung der Künste und Wissenschaften, der Baukunst und dem Land- und Gartenbau; daß aber bei dem letztern auch der Weinbau eine bedeutende Rolle gespielt hat, bei welchem vorzüglich die aus Rhätien, einer Landschaft Germaniens zwischen der Donau und dem Lech, bezogene rhätische Traube (der Velteliner) und die von seiner Gemahlin geschätzte Traube Irtiola (der schwarze Clävner) gepflegt wurde [1]), bezeugt Plinius des jüngern Beschreibung des von Maecenas auf dem Esquilinischen Berge zu Erhöhung seiner, von dem geselligen und leckern Horaz so gesuchten und gepriesenen Tafelfreuden angelegten prachtvollen Gartens [2]).

Ein in seinen Folgen sonderbares Gesetz dieser Zeitperiode verdient hier Erwähnung, nach welchen den römischen Frauen unter dreißig Jahren der Genuß des Weins untersagt und allen Verwandten nachgelassen war, sich durch den Geruch von der Beobachtung dieser Mäßigkeitsregel zu überzeugen; dieß konnte allerdings am zweckmäßigsten durch einen Kuß geschehen, welchen der

1) Kölges Handbuch der Weincultur. Frankfurt a. M. 1837. S. 210.

2) Plinii jun. Litterar. lib. 5. litt. 5.

lüsterne Propertius in seinen üppigen Gedichten als einen, seiner ungetreuen Cynthia gemachten Vorwurf erwähnt[1]:

„Wie oft magst du dich zur Verwandtin lügen,
Damit kein Kuß, vom Recht erlaubt, dir fehlt.“ —

Daß der lebenslustige Horatius auch ein feiner Weinkenner gewesen ist, geht aus vielen Stellen seiner Gedichte, aus seiner Begeisterung für den Bacchus hervor, in welcher er in einer an ihn gerichteten Ode ihm zuruft: „Nichts Sterbliches will ich besingen“ (Nil mortale loquar). So z. B. beklagt er, den Wein zu entbehren, der durch langjähriges Lager an Milde gewonnen hat, er rühmt den alten Wein und bezeichnet den schwächern[2]; er nennt einige der vorzüglichsten Sorten, den lesbischen[3]), den cäcubischen[4]), den geisterhebenden mariotischen[5]), den Falerner[6]), er empfiehlt den letztern, als zu feurig, mit Wasser zu vermischen[7]); er beklagt, in seiner Zurückgezogenheit auf seinem sabinischen Landgute seinen Gästen nur einen leichten Wein vorsetzen zu können[8]); er erwähnt die Sitte, Gesundheiten bei der Tafel auszubringen, bei denen die Zahl der Becher theils durch den Rang, theils durch die Zahl oder den Namen derer bestimmt wurde, auf deren Wohl sie geleert wur-

---

1) „Quin etiam falsos fingis tibi saepe propinquos
Oscula ne desint, qui tibi jure ferant.“ —

2) Horatii Carm. III. 16. v. 34. — „nec Laestrigonia Bacchus in amphora — languescit mihi.“ — ibid. III. 21. v. 6. — „bona die — descende promere languidiora vina.“ — ibid. I. 9. v. 7. — „deprome quadrinum Sabina — o Thaliarche, merum dyota.“ — Carm. I. 20. 1. —

3) Carm. 17. 21.

4) Carm. I. 20. 9. — ibid. 37. 5. — ibid. II. 14. 25. — Epodon G. 1. —

5) Carm. I. 37. 14.

6) Carm. I. 20. 10. — ibid. I. 27. 10. — Sermon. II. Satyr. 4. 29.

7) Carm. II. II. 19. 20.

8) Carm. I. 20.

den[1]). So z. B. wurden nach der Zahl der Buchstaben auf Cäsars Gesundheit sechs, auf die des Germanicus zehn Becher geleert, viele wählten die Zahl der Musen, der mäßige Trinker beschränkte sich auf die Zahl der Grazien u. s. w. Diese Sitte, Trinksprüche auszubringen, rühmt auch Cicero als erheiternd für die Tafel und belebend für die Alten in seiner Schrift de senectute[2]).

Schon Homer erwähnt diese Sitte mit der Bestimmung, den Becher nach der rechten Hand kreisen zu lassen[3]):

— — „und als der Durst gestillt,
Sah man die Jünglinge noch einmal sich erheben
Und Becher, die mit Wein bis an den Rand gefüllt,
Zur rechten Hand herum bei allen Gästen geben."

Ein mit Horaz gleichzeitiger Dichter Martial rügt die damals schon überhand genommene Verfälschung der Weine und warnt in einem Epigramm einen betrügerischen Weinhändler Munna, ja nicht nicht nach Rom zu kommen, damit er nicht gezwungen werde, „seine eignen Weine zu trinken"[4]).

Ein anderer Dichter derselben Zeit, Virgilius, widmete dem Land- und Gartenbau sein treffliches Gedicht Georgikon in

---

1) Carm. II. 19. 11.

2) Cicero de senectute 14. „Ego vero propter sermonis delectationem quoque conviviis delector, nec cum aequalibus solum, qui pauci admodum restant, sed cum vestra etiam aetate atque vobiscum: habeoque senectuti magnam gratiam, quae mihi sermonis aviditatem auxit, potionis et cibi sustulit. — Me vero et magisteria delectant a majoribus instituta, et is sermo, qui more majorum a summo exhibitur in poculis; et pocula, quae etiam in Sabinis persequi soleo, conviviumque vicinorum quotidie compleo, quod ad multam noctem, quam maxime possumus, vario sermone producimus." —

3) Homer's Ilias übersetzt von Albert v. Carlowitz 1. Ges. S. 23.

4) Martial. Epigr. 10. 36.
„Nec venias quare tam longo tempore Romam,
Haec puto causa tibi est — ne tua vina bibas."

4 Gesängen. Er zählt unter andern Schilderungen der Behandlung des Weinstocks vielfache Benennungen der Weinsorten auf und rügt zuletzt die Masse ihrer Namen [1]):

„Nicht dieselbige Traub' entschwebt hier unsern Bäumen,
Welche der Lesbier pflückt vom mirthinäischen Rebschoß.
Sind doch Thasische Wein und sind mareotische weiße,
Diese dem fettern Grunde bequem, dem leichteren jene
Physische Kraft aus Rosinen gepreßt, auch feiner Lageos,
Einst den Fuß zu lähmen bestimmt und die Zunge zu fesseln,
Purpurwein und precischer Most und wie rühmt mein Gesang dich
Rhätiker? doch nicht drum mit Falernischen Zellen geeifert!
Auch Aminäische Reben verleih'n hochalternden Kraftwein
Welchen der Tmolier selbst aufsteht und der König Phanäus,
Dann Argitis die kleine, womit kein andrer streitet,
Weder so voll zu strömen, noch gleich viel der Jahre zu dauern;
Auch dich, Rhodier nicht, den Göttern werth, und den Nachtisch
Geh' ich vorbei, noch dich mit geschwollenen Trauben, Bumastus;
Aber wie viel der Gattungen sein und wie vielerlei Namen,
Fehlt die Zahl, auch frommt es ja nicht in Zahl sie zu fassen."

Durch ihn erfahren wir zuerst, daß den Römern die Bereitung der moussirenden Weine nicht unbekannt war, denn er sagt in seiner Aeneide bei der Beschreibung des Gastmahls der Dido [2]):

„Hastig schlingt er den schäumenden Kelch" —

Das Gedicht Georgikon zeigt den praktischen Kenner des Land- und Weinbaues und macht uns durch gründliche Darstellung in seinem gefälligen dichterischen Geiste mit dem Standpunct bekannt, zu welchen die Pflege des Weinstocks in damaliger Zeit gediehen



1) P. Virgilii Maronis Georgicorum lib. 2. v. 89 — 104. nach der Uebersetzung von Voß.
„Non eadem arboribus pendet vindemia nostris etc. —
Sed neque quam multae species, nec nomina quae sint,
Est numerus, neque enim numero comprendere refert." —

2) Virgilii Aeneidos lib. 1. v. 742. — „ille impiger hausit spumantem pateram." — — —

war und Virgil's blühende Phantasie läßt ihn in einem Hirtenliede in eine Zukunft blicken, in welcher eine erweiterte Cultur wüste Gebirge in Weinland umwandeln und „statt wilder Dornbüsche die röthende Traube prangen würde" [1])

Noch gründlicher, als irgend ein Schriftsteller und Dichter der frühern Zeit tritt in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung Columella mit der ausgezeichneten Gewandtheit einer gebildeten Sprache in seiner Schrift „über den Landbau" [2]) auf. Im 2. Buch 15. Cap. beschreibt er die Anwendung der drei Düngestoffe, des Vogel-, des Menschen- und des Vieh-Düngers; dem ersten giebt er den Vorzug vor allen, bei dem zweiten empfiehlt er den sechs Monate veralteten Urin zur Düngung des Weinstocks als ein belebendes Mittel zur Erhöhung des Geschmacks und Geruchs des Weines. Beides mahnt an den in neuerer Zeit so vielfach gepriesenen und in den französischen Weinbergen mit Erfolg angewendeten Guano, einen Vogelmist aus südlichen Inseln Amerika's und an die bereits bekannte Wirksamkeit des Urats. Das 3. und 4. Buch enthält eine umständliche und sehr gründliche Beschreibung der kleinsten Details bei der Pflanzung, Senkung und Pflege des Weinstocks, ohne jedoch die Behandlung seiner Trauben zur Weinbereitung zu erwähnen; er bestimmt im 3. Buch Cap. 1 und 2 die Wahl des angemessenen Bodens und der erforderlichen Sonnenlage für den Weinbau, er berechnet den jährlichen Aufwand und möglichen Ertrag, bemerkt aber später im 15. Cap., daß der Weinstock nicht alljährlich trage, daß aber derselbe in keinem Jahre vernachlässigt werden dürfe, da er den gemachten Aufwand in Einem Jahre wieder ersetze. Diese Bemerkung einer unterbrochenen Tragbarkeit, welche sogar in

1) Eclog. IV. 29. — „Incultisque rubens pendebit sentibus uva."

2) Columella, de re rustica in Scriptorib. r. rust. edit. Gesneri pag. 385. usq. 851. — Libri 12 et Lib. de arboribus. Lips. 1735.

südlichen Gegenden stattfindet, ist eine Ermuthigung mehr für die Bewohner nördlicher Gegenden, bei eintretenden Mißjahren sich nicht abschrecken und die Weincultur nicht sinken zu lassen, da ein einziges günstiges Jahr die verwendete Anstrengung reichlich belohnt. Das 4. und 5. Buch enthält die ausführlichste Belehrung über die Behandlung des Weinstocks, deren vollständige Aufnahme in gegenwärtige Schrift dem Zweck derselben, welcher nur eine historische Darstellung beabsichtigt, um so weniger entsprechen würde, als ein großer Theil dieser Vorschriften unsern climatischen Verhältnissen nicht angemessen ist. Das 10. Buch enthält ein schönes, ausschließlich „dem Gartenbau" gewidmetes Gedicht, in welchem auch der Wein erwähnt und gepriesen wird [1]). Ein Spanier von Geburt und Besitzer eines wohlangebauten Landgutes Ceretanum in Spanien unternahm auch Columella mehrere Reisen nach Syrien und Kleinasien, um seine Kenntnisse über den Weinbau im Mutterlande des Weinstocks zu bereichern. Er empfiehlt unter andern die Wahl gleichzeitig reifender Sorten und warnt gegen die vermengte Anpflanzung vieler Weinsorten im Weinberg, da man mit dem Anbau von 4 bis 5 Sorten, deren jede in eine besondere Abtheilung gepflanzt sei, eine zuverlässigere Erndte und eine Ersparuug an Mühe und Kosten bei der Lese jeder gleichzeitig gereiften Abtheilung haben werde ꝛc.

Der unermüdet thätige Naturforscher und Schriftsteller Plinius der ältere — geb. 25 J. v. Chr. gest. bei einer Beobachtung



1) Columella lib. 10 de cultu hortorum. v. 426. usq. 431.
„Ac metimus laeti tua munera, dulcis Jacche,
Inter lascivos Satyros, Panasque biformes
Brachia jactantes vetulo marcentia vino.
Et te Maenalium, te Bacchum, teque Lyaeum -
Lenaeumque patrem canimus sub tecta vocantes,
Ferveat ut lacus, et multo completa Falerno
Exundent pingui spumantia dolia musto."

eines Ausbruchs des Vesuvs 79 J. n. Chr. — hat in seiner Naturgeschichte[1]) in 37 Büchern im 14. und 15. Buche ebenfalls eine gründliche Beschreibung der damaligen Behandlung des Weinstocks hinterlassen. Zu seiner Zeit war die schon von Virgil gerügte, durch so viele verschiedene Benennungen anscheinend hervorgerufene Mannigfaltigkeit der Weinsorten bis zur Zahl von 91 Arten angewachsen, deren Namen aber größtentheils auf die Provinz hindeuten, in welchen sie vorzugsweise angebaut wurden und Plinius gesteht selbst, daß, wenn er bei deren Vergleichung und Zusammenstellung 70 griechische und römische Schriftsteller zur Hand genommen habe, er sich dergestalt in eine Fülle von Materialien verwickelte, daß er an der Möglichkeit einer systematischen Ordnung habe zweifeln müssen. Die verschiedenen Provinzialbenennungen haben daher schon damals zur Verwirrung der Nomenclatur und zur Erschwerung der Bestimmung für eine allgemein verständliche Trauben-Benennung eben so störend, wie noch jetzt bei den unzähligen, seitdem so vielfach vermehrten Synonymen unserer Wein-Varietäten beigetragen, denn bei dem Anfang der christlichen Zeitrechnung lassen sich nach Sicklers Geschichte der Obstcultur S. 44 schon 41 asiatische und griechische, 51 italienische und sicilianische und 8 außer-italienische Wein-Varietäten zusammenstellen.

Die Beschreibung einiger Gärten auf einem Landgute in Thuszien und zu Laurentinum im 5. und 6. Bande der in einer blühenden Sprache verfaßten Briefe Plinius des jüngern[2]), des vorigen Neffe — geb. 62 J. n. Chr., gest. 113 n. Chr. mit ihren theils geraden, theils gebogenen Wegen, mit ihren Hügeln, Wiesenflächen, Weinbergen, Gebüschen, abwechselnd mit verschiedenartigen Sträuchern und Bäumen bepflanzt, mit Wasserfällen,

---

1) C. Plinii Secundi I. Historia naturalis libr. 37. edit. Hardouin. Paris 1723. — Uebers. von Groß. Frft. a. M. 1781. 12 Bände.

2) C. Plinii Caecilii Secundi II. Litterar. libr. 10. edit. Ernesti. Lips. 1770.

Fernsichten u. s. w. zeigt, daß schon damals ein hoher Sinn für die schöne Gartenkunst vorherrschte, daß der Geschmack in diesen Anlagen dem ähnlich war, den wir in den Gärten und Parcks im sogenannten englischen Styl ausgeführt sehen und daß schon damals das „utile miscere dulci" nicht unbeachtet geblieben ist [1]).

Mit größerer Rücksicht auf die körperliche Gesundheit, als in unsern Tagen, verbannte man damals den Gebrauch junger Weine und trank sie erst nach einem mehrjährigen Lager. Dioscorides bestimmt das siebente Jahr als die früheste Zeit zum Genuß des Weins; nach Galenus und Athenäus durfte der Falerner nicht vor dem zehnten und nicht mehr nach dem zwanzigsten getrunken werden; der albanische Wein mußte zwanzig, der surrentinische fünf und zwanzig Jahre alt sein; Macrobius erzählt, daß Cicero, als ihm bei dem Damasippus vierzigjähriger Wein vorgesetzt worden, freudig ausgerufen habe: **Bene, aetatem fert!** Plinius sagt, daß bei der Tafel des Caligula 160jähriger Wein geschenkt worden sei; Horaz erwähnt einen 100jährigen Wein; ein solcher soll nach Plinius so dick als Honig und nur durch Auflösung in warmem Wasser und Filtrirung durch ein Tuch zum Genuß brauchbar geworden sein [2]).

Die Aufbewahrung dieser größtentheils dicken, öligen und süßen, oft mit fremdartigen Bestandtheilen versetzten Weine war mannigfaltig. Aus Palladius, eines Schriftstellers über Baukunst, Land- und Weinbau [3]) aus dem zweiten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung Unterricht über die Anlage der Weinkeller (cella vinaria) geht hervor, daß diese nicht völlig unterirdisch, sondern

---

1) Eine umständliche Beschreibung dieses Gartens unter Vergleichung mit den englischen, spanischen und chinesischen Gärten verdient nachgelesen zu werden im deutschen Obstgärtner 16. Bd. S. 312 und 376.

2) Chaptal, Traité sur la Vigne. Paris 1801. tom. 2. p. 5 et 6.

3) Ein Auszug aus den Schriften des Aemilius Palladius findet sich im deutschen Obstgärtner 12. Bd. S. 170, 246, 321, 372.

nur um 2 bis 4 Stufen vertiefte Behältnisse, Halbgeschosse waren, die den französischen celliers im Gegensatz von cave entsprachen, oder Gewölbe im beschatteten Hintergrund der Höfe, die man apotheca nannte, in welchen die amphorae mit Bezeichnung des Culturorts und des Consulats, unter welchem sie erbaut worden, (nota) versehen, reihenweis an die Wand gelehnt wurden. Die oft angeführte und häufig mißverstandene Räucherung, fumarium, hatte keineswegs den Zweck, die Weine selbst zu räuchern, da der Rauch die wohlverpichten und dicht verschlossenen Gefäße nicht durchdringen konnte, sondern sie bestand in Canälen in der Nähe der Küchenheerde und Backöfen, auf welche die amphorae zu Milderung der Schärfe des Weins gelagert und dieser durch Eindickung zu der Qualität gefördert wurde, welche ihm sonst nur durch ein längeres Lager verliehen werden konnte. Dieser Wein wurde dadurch oft so zähe, daß er durch Auflösung in heißem Wasser erst zum Trunk genießbar gemacht werden mußte. Die feinern Weine wurden in gläsernen Flaschen auf den flachen Dächern den Sonnenstrahlen ausgesetzt und dadurch verdünstet [1]).

Erst um die Zeit des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung finden sich die ersten bestimmter zu bezeichnenden Spuren der Verbreitung des Weinstocks außerhalb Italien. Strabo, ein Geograph dieser Periode sagt, „daß der Narbonnesischen Provinz in Gallien zuerst der Segen des Weinbaues zu Theil ward, daß aber im Norden der Cevennen die Kälte so heftig sei, daß man es für unmöglich halte, in diesem Theile Galliens die Traube zur Reife zu bringen" [2]). Dieses Hinderniß, durch die damaligen dichten und den größten Theil des Landes bedeckenden Waldungen und durch die in denselben befindlichen Sümpfe veranlaßt, ist jedoch seitdem durch das Auslichten und Austrocknen derselben zur Milde-

1) Henderson in der oben angef. Schrift S. 51—63.

2) Strabo, Geograph. lib. IV. pag. 223.

rung des Clima beseitigt worden. So nennt auch Tacitus[1]) unser Deutschland in seiner damaligen Verfassung wegen seiner Wälder und Moräste untauglich zur Obstbaumzucht, „frugiferarum arborum impatiens,“ bemerkt aber, daß dessen Bewohner so begierig auf den Wein waren, daß sie, um sich diesen zu verschaffen, Habe und Gut und sogar sich selbst zur Sclaverei geopfert hätten, daß sie den Durst durchaus nicht ertragen konnten und Tag und Nacht hindurch trinken mußten[1]).

Das unverständige Gesetz des tyrannischen Domitian im Jahr 81 n. Chr., nach welchem, als der Wein in Gallien vorzüglich gerathen, die Getreide-Erndte aber völlig mißrathen war, die Ausrodung sämmtlicher Weinstöcke anbefohlen ward, erwähnt Montesquieu in seinem Esprit des loix. Mag diese Anordnung geschehen sein, um der Trunksucht zu wehren, oder wie einige Schriftsteller glauben, um die Anlockung der Barbaren zu beseitigen, oder auch nur im Einklang mit so vielen andern widersinnigen Thaten dieses Kaisers, so beweist sie doch die Existenz eines schon bedeutend ausgebreiteten Weinbaues in Gallien, über dessen Fortschritte ich später Gelegenheit zu einigen Mittheilungen nehmen werde.

In Britannien ist der Weinbau zu der Zeit, als der römische Consul Agricola dasselbe im J. 70 n. Chr. unter römische Herrschaft brachte, noch nicht bekannt gewesen, wie es Tacitus, Agricola's Schwiegervater, in dessen Lebensbeschreibung anführt[2]). Wenn aber dieser Culturzweig später unter der Herrschaft römischer Kaiser lebhaft versucht worden ist, so ist er dagegen in Folge ungünstiger Resultate im jetzigen England ganz verschwunden und nur die bei einigen Stiftungen unter dem Namen „Weinberge“ vorhandenen Grundstücke erinnern noch an die Vorzeit. Dagegen

1) Tacitus, de mor. Germ. IV. c. 22.

2) Walch, Uebersetzung der Biographie des Agricola. Berlin. 1828.

wird die Pflege der feinern Tafeltrauben in Gärten, vorzüglich an Spalieren und Mauern begünstigt, besonders in Derbyshyre, denn die einzelnen in der Grafschaft Kent, in Chippin-Norton und in Ely vormals angelegten Weinberge sind nur als Versuche anzusehen.

Das Zeitalter von Vespasian im J. 69 bis zu dem der beiden Antonine, des Antoninus mit dem Beinamen des Frommen, während seiner Regierung von 138 bis 161 und Antoninus des Weisen, bekannt unter dem Namen Marcus Aurelius, im J. 161 bis 177 war die Glanzperiode des römischen Reichs, in welcher Handel, Künste, Gewerbe und Wissenschaften begünstigt und auch der Landbau und mit diesen die Cultur des Weins durch den Schutz und die Aufmerksamkeit kluger Regenten wesentlich befördert wurde.

Probus, zum römischen Kaiser im J. 269 erhoben, Sohn eines illyrischen Landmannes, ein sich durch Tapferkeit, Klugheit und Milde auszeichnender Fürst, pflegte den Land- und Gartenbau, in dessen Mitte er erzogen war, in einem so leidenschaftlichen Grade, daß er während seiner Feldzüge in Illyrien, Pannonien, Gallien und Germanien in den einzelnen Perioden der Ruhe seine Heere, um sie durch nützliche Beschäftigungen vor den eingerissenen Ausschweifungen zu bewahren, zwang, sich dem Landbau zu widmen und namentlich am Rhein, im jetzigen Rheingau, an der Mosel, an der Donau im heutigen Ungarn und in einzelnen gallischen Provinzen Weinberge anzulegen; wodurch er sich den Haß seiner Krieger zuzog, die ihn im J. 202 ermordeten [1]. So scheint der Weinbau in Deutschland durch Probus, jedoch nur in den Rhein- und Mosel-Provinzen begründet oder wenigstens erweitert worden zu sein, da einige Andeutungen schon eine

1) Lempriere Classical Dictionary. London. 1792. Art. Probus.

Bekanntschaft dieser Gegenden mit dem Weinbau vermuthen lassen [1]).

In Gallien trat nach diesem Vorbild ein lebendiger Eifer für die Weincultur, besonders bei den Bewohnern der Seine-Gegenden ein; sie verschafften sich aus Sicilien, Griechenland und allen Umgegenden des Archipels durch den Handelsweg Reben und die gesammte Bevölkerung, Weiber, Kinder und Greise mit eingeschlossen, gaben ein erhebendes Schauspiel durch ihre lebendige Thätigkeit im Weinbau [2]).

Einen angeblich gleichzeitigen Angriff des Weinbaues in den britannischen Provinzen bestätigt nur die in England herrschende Volkssage, daß der Weinbau daselbst im Jahr 280 eingeführt worden sei [3]).

Diocletian, übrigens unberühmt durch seine Thaten und unbeliebt durch seinen Stolz und seine Prachtliebe zum Druck des Volks, legte, veranlaßt durch Unmuth und Krankheit, die Regierung im J. 305 nieder, nahm seinen Aufenthalt in seiner Geburtsstätte Salona in Dalmatien, einer jeder Cultur fähigen, aber schon damals, wie noch jetzt von ihren Bewohnern in Benutzung ihrer von der Natur so reichlich gebotenen Hilfsquellen und ihres ausgezeichnet günstigen Clima's vernachlässigten Provinz, in welcher der Weinstock, wie der Oel- und Feigenbaum so üppig gedeihen. Noch jetzt finden sich auf dem berühmten classischen Boden des jetzt völlig zerstörten Salona Spuren der prachtvollen Schöpfungen Diocletians. In Spalato legte er eine Musterwirthschaft an, widmete sich dem Gartenbau und der Anlegung von Weinbergen [4]) und er-

1) Eutropii Brev. histor. roman. lib. IX. cap. 11.

2) Rozier, Cours d'agriculture. tom. 10. pag. 102.

3) George, Don Esq. History of the dichlamydeous Plants. London. 1831. pag. 695.

4) Gibbon, Gesch. d. Verfalls u. Unterg. d. röm. Reichs von Sporschill S. 310.

baute Paläste und Tempel, deren verfallene Ueberreste der hochverehrte König Friedrich August von Sachsen auf seiner Reise nach Istrien, Dalmatien und Montenegro im J. 1838 mit seinem aufmerksamen, für alles Schöne und Gute so empfänglichen Blicke aufgesucht hat [1]).

Als Constantin der Große nach Annahme der christlichen Religion, nach Erhebung derselben zum allgemeinen Glauben in seinen Staaten im J. 312 und nach Bekämpfung seines Stiefbruders Licinius, des Beherrschers der östlichen Provinzen im J. 324 seine Residenz nach Byzanz verlegte, welches er wegen seiner Lage am Bosphorus, dem Ausfluß des schwarzen Meeres, geeignet fand für den Handel zwischen Asien und Europa, wegen seiner nahen Waldungen und Marmorbrüche für seine umfänglichen Bau-Projecte, wegen des fruchtbaren Bodens seiner Umgebungen für den Land- und Gartenbau, schuf er mit dem ungeheuern Aufwand so vieler ihm zu Gebote stehenden, aus den römischen Provinzen und aus Griechenland übergetragenen Kräfte und Kunstwerke aus dem 130 Jahre zuvor vom Severus zerstörten Orte und auf den sieben Hügeln desselben die zweite Siebenhügelstadt, die Nebenbuhlerin Rom's durch unzählige Prachtbaue, zog in diese nach ihm benannte neue Residenz Constantinopel alle Quellen der verlassenen Stadt und Provinz, zur Belebung der Künste und Wissenschaften und des Land- und Gartenbaues viele Künstler, Gelehrte und Landwirthe und pflegte in prachtvoll angelegten Gärten auch den Weinbau, zu dessen Vervollkommnung sich ihm aus dem nahen Morgenlande reiche und leicht zu benutzende Mittel darboten. Wie hoch dieser Weinbau von ihm geschätzt wurde, geht daraus hervor, daß Constantin seiner in Rom gestorbenen Gemahlin Constantia in einem besondern Tempel bei Rom ein Grabmal

---

1) D. Biesoletto Reise des Königs von Sachsen nach Istrien, Dalmatien und Montenegro übers. durch v. Gutschmid. 1842. S. 29, 32, 97, 131.

mit einer großen Urne von Porphyr zur Aufbewahrung ihres Körpers errichten ließ, „auf welcher, wie auch an der Decke des äußern Ganges dieses Gebäudes und zwar hier in Mosaik, die Weinlese und das Weinkeltern vorgestellt ist, so daß auf der Urne kleine geflügelte Genien arbeiten, an der Decke aber Faunen; und diese Bilder sind der Grund der jetzigen falschen Benennung des Tempels des Bacchus" [1]).

Dennoch aber scheint sich der dasige Weinbau mehr auf den Luxus für die Tafeln der Großen beschränkt zu haben und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er von da aus auf die Gebirge des benachbarten Ungarns übergegangen sein mag, wenigstens finden sich schon seit Jahrhunderten nicht die geringsten Spuren der Existenz vormaliger Weinculturen, — denn der Anbau einzelner vorzüglicher Traubenarten zum rohen Genuß in den Gärten der Reichen ist als eine wesentliche Weincultur wohl nicht anzusehen — und es sind wahrscheinlich dieselben später in Folge der Grundsätze der durch den Propheten Mahomed 609 eingeführten Religion nach der im Jahr 1453 erfolgten Besitznahme des griechischen Kaiserthums und durch die in fanatischer Wuth angeordnete und ausgeführte Zerstörung der Weinberge vollständig vernichtet worden. Denn, so günstig auch das Clima in den meisten türkischen Provinzen sein mag, finden sich doch nirgends Spuren geregelter Weinculturen. In Kolchis, Kerasunt und Trapezunt rankt die Weinrebe bis zu den Gipfeln riesenhafter Ulmen, Ahorn- und Nußbäume empor und breitet sich in langen schattenvollen Schwingen über das Laubdach aus, ohne daß ein Winzermesser ihren Trieb regelt und dem Sonnenstrahl den Zugang zu Mehrung des Umfangs und der Süßigkeit der Traube, welche man oft bis zum Frühjahr unbenutzt hängen sieht, den Zugang aufschließt. Die Kolchische Traube würde durch

1) Winckelmann's Geschichte der Kunst. Wien. 1776. 2. Th. S. 868.

deutsche Betriebsamkeit gewiß einen der edelsten Weine liefern. Auch giebt es im Orient eine Gattung Reben, an welchen die Frucht nach Art des Citronenbaums in allen Stufen des Wachsthums von der Blüthe bis zur vollen Reife zu gleicher Zeit zu sehen ist. Diese Wunderrebe kennt man im Morgenlande unter dem türkischen Namen Jediveren, d. i. Siebengebend [1]).

In dem Grade aber, in welchem die Cultur in den, durch Constantin in das thätige Leben gerufenen Provinzen gestiegen war, sank sie in den seitdem vernachlässigten römischen Provinzen, und die von ihm gestattete Religionsfreiheit und der dadurch allmälig wachsende Sieg des Christenthums zog den Sturz des Heidenthums und mit diesem die Vernichtung aller Feste nach sich, welche bisher zwar nur mittelbar, aber durch die in Folge des Bedürfnisses der Opfer belebte Aufmunterung erhebend auf den Eifer des Volks für den Weinbau und auf die bildenden Künste, so weit sie Bezug auf diese Feste nahmen, eingewirkt hatten.

Julian, Constantin des Großen Bruder, ward, als nach dessen Tode im J. 337 sein zweiter Sohn Constantius nach Ermordung des dem Vater in der Regierung gefolgten ältern Bruders Constantin im Jahr 353 den Thron bestiegen hatte, von demselben in der Eifersucht über die treue Anhänglichkeit, welche sein Oheim Julian in seinem Heere gewonnen hatte, so wie im Mißtrauen gegen das Ansehen, das derselbe in Gallien und Germanien behauptete, befehligt, das von ihm besetzte und in einem so hohen Grade gepflegte Gallien, daß er in seinen Schriften dem von ihm beförderten Weinbau um Paris — damals Lutetia Parisiorum genannt — den Vorzug vor den übrigen Provinzen giebt, zu verlassen und die östlichen Provinzen Asiens zu bekämpfen;

---

1) Fragmente aus dem Orient von Dr. Fallmerayer. Stuttgart und Tübingen. 1845. S. 80. 283—285.

Julian ward jedoch von seinen über diesen Befehl entrüsteten Kriegern im J. 361 zum Cäsar ausgerufen. Hierauf zog er gegen Constantius nach Constantinopel und dehnte nach dessen Besiegung und Tod von da aus seine Feldzüge nach Kleinasien und Persien aus. Er schuf bald darauf Antiochia zur zweiten Hauptstadt des Orients, zog dahin die geschicktesten Künstler, richtete großartige Spiele, Theater und Circus ein, legte weitumfassende Gärten an und daß er bei vielen so wissenschaftlichen und agronomischen Verbesserungen auch den Weinbau so wenig, als früher in den eroberten gallischen und germanischen Provinzen vernachlässigt haben mag, ist zwar nicht durch bestimmt bezeichnete factische Anlagen zu beweisen, wird aber durch die übrige Handlungsweise dieses in Belebung aller Culturzweige so thätigen Fürsten und bei den Mitteln, welche ihm in Italien und im Morgenlande zu Gebote standen, um so wahrscheinlicher, als auch seine veränderten Religionsgrundsätze die Wiederbelebung des Weinbaues zur nothwendigen Folge haben mußten. Denn Julians frühere Ergebenheit an das Christenthum ward bald durch seine Abneigung gegen die Christen, welche seinen Vater, Bruder und mehrere seiner Verwandten gemordet hatten, besonders aber durch seine Lieblingsbeschäftigung mit der alten griechischen Geschichte und Poesie gemäßigt, es neigte sich das lebhafte Streben seines Geistes wieder nach einer Religion, die dem Schwung seiner Phantasie mehr angemessen war und führte ihn endlich zum Polytheismus zurück, in dessen Folge er den heidnischen Gottesdienst und mit ihm die den Göttern gebrachten Libationen und Opfer, so wie die Feste des Bacchus und der Ceres vollständig wieder einführte [1]). In dem Wahn, daß auch die Götter einer Erheiterung bedürften und um bei den Tafelfreuden jede Schläfrigkeit zu beseitigen, zog er bei den Bacchusfesten einen

---

1) Kaiser Julian und sein Zeitalter von Neander. Leipzig 1812. S. 76.

Sprecher als Silen an seine Tafel, welchem jede freie Aeußerung über die Gottheiten und über die Kaiser gestattet war [1]).

Nach Julians, im J. 363 erfolgten Tode trat der Wendepunct der moralischen Kraft, der politischen Selbstständigkeit und ein sichtbarer Verfall des bis jetzt so mächtigen römischen Reichs, das schon längst seinen Culminationspunct erreicht hatte, während der ihm folgenden drei Valentiniane ein, denn diese untergruben selbst den Flor des Reichs und zerrissen die innern Bande desselben durch den Mißgriff, den nach den römischen Schätzen, nach den Naturproducten und unter diesen nach den mildern Weinen Italiens lüsternen Gothen, einem deutschen Volksstamm an der Donau, die Niederlassung in dem für den Weinbau vorzüglich günstigen Thrazien, dem heutigen Romanien, zu gestatten. Denn wenn auch der Weinbau seit des Kaisers Probus Zeiten, vielleicht noch früher (s. S. 53) den Deutschen, namentlich den Bewohnern der Donau-, der Rhein- und der Mosel-Gegenden nicht ganz fremd geblieben war, so war er doch nicht zu einem Grade ausgebildet, der nicht den durch verschiedene feindliche Einfälle in südliche Länder bekannt gewordenen höhern Genuß erwünscht gemacht und zur Nachahmung und Erweiterung dieses Culturzweigs ermuthigt hätte [2]). Ihre Zahl vermehrte sich bald durch die von den Küsten der Ostsee hinzu gekommenen Cimbrier und Teutonen in einem solchen Umfang, daß sie der eingeborenen römischen Nation gefährlich wurden und diese endlich nach der Besiegung in mehrern

1) Juliani, Imperatoris Autocratos. Lips. 1696. Caesares. p. 308. „Sic igitur Diis in orbem sedentibus, Silenus, Dionysio juveni et venusto Jovi patri proximo proximus, ut educatorem et institutorem par erat, assedit. Cujus consuetudine plurimum delectari, eique admodum cupide et propenso animo adhaerere videbatur, quo Deum, alioquin sua sponte lusus jocique studiosum et gratiae datorem, salsis et ridiculis dictis saepius utendo exhilararet.“ — Rabener's Satyren 2.Th. S. 301.

2) F. Pabst, Programm de agriculturae initiis in Germania. Erlangen. 1791.

Schlachten zu verdrängen drohten, bis Kaiser Theodosius sie im J. 382 wieder über die Donau zurücktrieb und sein Reich eine Zeitlang durch einen mit ihnen abgeschlossenen Frieden rettete, durch welchen den barbarischen Völkern zwar der Besitz der occupirten römischen Provinzen entzogen, wohl aber ein für die Cultur Deutschlands so wichtiger Vortheil für immer gesichert blieb. Denn durch Beraubung so vieler Kunstschätze und durch die erlangte Bekanntschaft mit so vielen Culturgegenständen, unter welchen der Wein den dem Trunk ergebenen und seit Julius Cäsars Zeiten, seit 50 Jahren vor Chr. nur auf Bier [1]), aus Gerste und andern Körnern bereitet [2]) — jedenfalls noch ohne Zusatz von Hopfen, dessen Anbau erst durch die im J. 1152 in einen Theil Sachsens verpflanzten niederländischen Colonien eingeführt ward — und auf den aus Honig bereiteten Meth beschränkten Völkern ein willkommenes Getränk geworden war, ward ihre Empfänglichkeit für Anwendung der gemachten Erfahrungen auf heimathlichem Boden belebt und sie wurden daher zu dem Anbau des Weinstocks an günstigen Berghängen, namentlich zuerst in den Donau-Gegenden, mit Eifer angeregt und in demselben durch die erworbenen Kenntnisse unterstützt.

Wenn schon die bisherige Cultur der römischen Provinzen in dem Grade zu sinken begonnen hatte, in welchem sie in Deutschland mit Hilfe der erbeuteten Mittel und durch die geweckte Industrie der rohen Volksstämme emporstieg, so trug zur Vollendung des Unterganges eines so kräftig erblühten Reichs die Theilung desselben bei, durch welche Theodosius seinen beiden Söhnen Arcadius und Honorius ein morgenländisches oder oströmisches Kaiserthum dem erstern, und ein abendländisches oder weströmisches dem letztern bestimmte.



1) Diodor von Sicilien Geschichte rc. von Wesseling und Eichstädt mit Heyne's Commentar. Straßburg. 1807. Bd. 1. Cp. 20.

2) Tacitus de moribus Germanorum. c. 23. „Potus humor ex hordeo aut frumento, in quandam similitudinem vini corruptus."

Diese nach Theodosius Tode 395 eingetretene Spaltung des mächtigen Reichs erleichterte den feindlichen Einfall, welchen Alarich, König der Gothen im J. 400 aus Ungarn in Italien unternahm, in welchem er im J. 410 bis Rom vordrang, wo er die noch jetzt sichtbaren Zerstörungen der schönsten Bauwerke und Plünderungen aller Art veranlaßte. In einzelnen Schlachten zurückgetrieben, kehrte er zu wiederholten Malen siegreich zurück; gleichzeitig verheerten auch die aus Afrika stammenden Vandalen in Verbindung mit den aus dem nordöstlichen Asien und aus Pannonien hervorströmenden Hunnen unter ihrem Anführer Attila Gallien, die Niederlande und die Rheingegenden. Nach Attila's Niederlage 451 veranstalteten die in Deutschland an der Mosel und am Rhein auf dem deshalb sogenannten Hundsrücken zurückgebliebenen Hunnen Weinpflanzungen durch die aus Pannonien herbeigeschafften Reben und bauten daselbst den Wein, welcher lange unter dem Namen „hunnischer Wein" bekannt war [1]).

Odoacer, der Anführer deutscher Volksstämme, der Heruler und Rugier, setzte sich eine Zeitlang in Rom fest, wo er zum König gekrönt wurde, bis ihn Theodorich, König der Ostgothen überwand und das abendländische Kaiserthum nach Besitznahme desselben in seiner zeitherigen Verfassung völlig auflöste.

Diese mit dem Namen der großen Völkerwanderung bezeichnete Epoche verdient deshalb eine Erwähnung in dieser Culturgeschichte, weil sie es vorzüglich ist, welche zwar furchtbar in ihren augenblicklichen Wirkungen, doch erfolgreich auf die Cultur des so lange verwildert gebliebenen Deutschlands, Frankreichs und vieler nördlichen Länder, auf die Einführung milder Sitten, auf die Aufklärung und Bildung barbarischer Völkerschaften, und als Folge dieser erhöhten Bildung auf die Beförderung des Land-, Garten- und Weinbaues sich äußern konnte und beson-

---

1) Ritter's Weinlehre. Mainz. 1817. S. 3.

ders durch Lichtung der damaligen Urwälder und Sümpfe vorbereitet werden mußte, durch welche Deutschland erst ein milderes, für so viel Culturarten geeignetes Clima erhielt. So viele Provinzen des nördlichen Amerika, z. B. Canada, welche in gleicher geographischer Breite mit Deutschland, Preußen, Polen, Frankreich rc. liegen, entbehren, von Waldungen und Seen bedeckt, noch jetzt, wie das vormalige Deutschland ein gemildertes Clima. Wenn vormals nach den Berichten des Tacitus und Diodors von Sicilien der Rhein und die Donau bis zur Hälfte des Jahres mit starkem Eise bedeckt, den Uebergang der Kriegszüge in jeder Richtung befördert haben, so sind dagegen jetzt unsere Ströme der Schifffahrt offen, während der Lorenzfluß und seine Umgebungen noch mit Eis und Schnee bedeckt sind; wenn zu Julius Cäsars Zeiten das Rennthier, das Elenn und der Auerochse die einheimischen Thiere Hercyniens, der Harzwaldungen, gewesen sind [1]), so suchen diese jetzt das für ihre Existenz nöthige Clima in Grönland und Spitzbergen; so trägt auch das vormals rauhe und unfruchtbare Deutschland üppige Weinculturen, welche Nordamerika noch immer entbehrt und vielleicht nur erst in spätern Fortschritten erlangen wird. In Nord- und Süd-Carolina, Georgien und Ost- und West-Florida wird nur eine Abart der Vitis labrusca, unsere hoch rankende Isabell-Traube, mit einer kleinen unschmackhaften Frucht, an hohen Bäumen aufsteigend gefunden; nur in wenigen englischen Gehöften ist die Cultur der Vitis vinifera versucht worden [2]).

Durch jene allgemeine Völkerwanderung gestalteten sich allmälig für die verschiedenen Völker auch bestimmte geregelte Besitzthümer; unter den germanischen Stämmen schufen die Franken

1) Jul. Caesar, de bello Gallico. lib. VI. cap. 21. — Plinii Hist. natur. lib. XI. cap. 37.

2) Travels through North- and South-Carolina, Georgia, East- and West-Florida etc. London. 1792. Chap. 2 and 3.

unter dem König Chlodowig nach Vernichtung der römischen Herrschaft das mächtige fränkische Reich; die Alemannen, Vandalen und Sueven setzten sich am Rhein, einem Theil der Schweiz bis an die Rhone fest und stifteten das burgundische Reich; die Slaven und Sorben breiteten sich zwischen der Elbe und Saale aus, bei letztern Flüssen schlossen sich die Chatten, Serben und die schon früher dort angesiedelten (s. S. 42) Hermunduren an[1]), verbanden sich mit den aus den belgischen und britannischen Küstenländern übergewanderten Sachsen und dehnten sich von der Elbe bis nach Obersachsen aus; die Friesen nahmen die Seeküsten von der Schelde bis zur Eider ein ꝛc.

In Folge der vorhergegangenen Umzüge dieser Horden durch cultivirte Länder, in welchen die Sinne durch Anschauung vorzüglicher Culturen gereizt, die Begierde nach Fortsetzung wohlthuender Genüsse geweckt und der Geist durch Beobachtung und Belehrung zur Nachahmung aufgemuntert worden war, bildeten sich die in Besitz genommenen Gegenden allmälig zu wohlgepflegten und angebauten Ländereien um. Ueberdieß war für die Bewohner nördlicher Gegenden der Genuß feuriger Getränke ein durch das rauhe Clima gebotenes unentbehrliches Bedürfniß; Montesquieu[2]) behauptet, daß der Hang zur Trunkenheit immer mit der Kälte und Feuchtigkeit des Clima's im Verhältniß stehe und vom Aequator nach dem Nordpol in dem Grade steige, wie es vom Aequator nach dem Südpol hin der Fall sei. Aus diesem Bedürfniß folgte die Nothwendigkeit, neben dem kräftigern Betrieb des Landbaues auch den Anbau der Weinberge in jeder climatischen Lage zu versuchen, in welcher sich einiger gedeihlicher Erfolg erwarten ließ und ein großer Theil der Weingebirge Burgunds und der Rhein- und

---

1) Böttiger, Geschichte des Kurstaats und Königreichs Sachsen. Hamburg. 1830. 1. Band. S. 4 u. f.

2) Montesquieu, Esprit des loix. lib. XIV. Ch. 10.

Mosel-Gegenden hat die Entstehung dem Ende des vierten Jahrhunderts um so mehr zu danken, als die vom Kaiser Probus fast anderthalb Jahr vorher durch Zwang angelegten Weinculturen bei den fortdauernden Unruhen der Völker wahrscheinlich nicht mit gleichem Eifer mögen fortgesetzt worden sein.

Das von den Salischen Franken herrührende Salische Gesetz enthielt auch Bestimmungen zum Schutz des Weinbaues; die Entwendung von Weinstöcken wurde mit 15 Schillingen bestraft. Die longobardischen Gesetze enthielten Verordnungen über Entwendung von Pfählen, sie gestatteten zwar jedem drei Trauben in einem Weinberge zu brechen, eine größere Beraubung wurde aber mit 15 Schilling und die Entfremdung auf Karren mit 45 Schilling bestraft. Auch das burgundische Gesetz enthielt strenge Verordnungen gegen die Deuben in den Weinbergen [1]).

Die Nation der Sorben oder Sorben-Wenden aber, zu welchen auch die aus Dalmatien stammenden Dalemenzier gehörten (wohl zu unterscheiden von den schon früher in den beiden Lausitzen angesiedelten Lutizer Wenden oder Lutitizy), welche sich in den meißnischen, niedersächsischen, thüringischen Provinzen und in dem Osterlande niedergelassen hatten, waren schon ursprünglich nicht in dem Zustande der rohsten Barbarei, wie viele andere nomadische Völker oder Horden, denn sie brachten bei einer durch geordnete Fürsten und Heerführer mehr geregelten Verfassung einen höhern Sinn für Landescultur, zu welcher besonders das von ihnen gepflegte Färbe-Material, der Waid (Isatis tinctoria, la guide) gehörte und einen regen Geist der Industrie in ihr neues Vaterland, ein Geist, welcher sich auch bis jetzt noch in dem gewerbthätigen sächsischen Volke fortgepflanzt hat. Sie wählten die fruchtbarsten Theile des Landes zu ihrer Niederlassung, legten Städte und Dör-

1) Anton, Geschichte der deutschen Landwirthschaft. Görlitz. 1799. Th. 1. S. 107.

ser an, deren Namen noch jetzt ihren Ursprung beurkunden, worüber Kreyßig mehrere Beispiele und Vergleichungen aufführt[1]), trieben Ackerbau und Viehzucht und führten Obstbau, Weinbau und Bienenzucht ein ꝛc., auch wurde der Wein schon zu ihren Opfern gebraucht und daher zuerst bei den von ihnen angelegten Dörfern Luzlwize und Borize — Loschwitz und Poyritz — angebaut, wie Peckenstein erwähnt[2]). Wenn auch Gebhardt in seiner Schrift[3]) es bezweifelt, daß sie sich auch dem Weinbau unterzogen hätten und die Einführung desselben nur für das Verdienst der spätern christlichen Bischöfe hält, so ist doch bei einer so lebendigen Thätigkeit in so vielen Zweigen der Landwirthschaft mehr als wahrscheinlich, daß sie auch diese Cultur als ein für sie unentbehrlich gewordenes Bedürfniß, wenn auch vielleicht anfänglich nur im kleinen Umfang auf wenigen dazu geeigneten Stellen ausgeführt, schwerlich ganz unterlassen haben mögen, da sich zu dieser Cultur in den zu ihrer Niederlassung gewählten Provinzen so viel günstige Berghänge vorfanden.

Wenn während des Untergangs des abendländischen Kaiserthums sich das morgenländische oder oströmische Reich noch eine Zeitlang vielen Gefahren, welche dasselbe durch den Einfall der asiatischen Hunnen und der deutschen Gothen bedrohten, durch Bekämpfung derselben mühsam zu entziehen wußte, so erlebte dieses Reich noch den letzten Silberblick während der Regierung des großen Gesetzgebers Justinianus in den Jahren 527 bis 565. Dieser erweiterte sein Reich und besiegte viele feindliche Ueberfälle mit Hilfe seines Feldherrn Belisar, er beförderte die Baukunst

---

1) Kreyßig, diplomatische Nachlese der Historie von Obersachsen. 1730. 1. Th. S. 181 — 189.

2) Peckenstein im Theatro Saxonic. lib. III. cap. 3.

3) Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften, Künste und Gewerbe vom 6. bis zum 17. Jahrhundert. Dresden. 1823. S. 5.

und hinterließ in vielen ausgezeichneten Gebäuden merkwürdige Denkmäler seiner Regierung, er wirkte thätlich für die Emporbringung des Landbaues und mit ihm des Weinbaues, er war es, der zuerst den Anbau des Maulbeerbaums und die Seidenzucht in Europa einführte und bei dieser Cultur die weniger günstig gelegenen nachbarlichen Grundstücke der Weinberge zu benutzen und seine Unterthanen und Krieger dadurch mehrseitig zu beschäftigen verstand.

Der allmälig unter den deutschen Völkern, besonders auch unter den Franken fortschreitenden Verbreitung des Christenthums folgte nun auch die Stiftung vieler Klöster und Bisthümer, unter welchen die zu Würzburg, Bamberg, Salzburg und St. Gallen als die ersten in Deutschland bezeichnet werden und es ist bekannt, wie sehr die Bischöfe und Aebte, welche damals fast die einzigen Priester der Wissenschaft waren und in ihrer Zurückgezogenheit vielfach Muße und Gelegenheit zum Forschen und Beobachten möglicher Verbesserungen in der Landwirthschaft hatten, auf Vermehrung ihrer Genüsse und ihrer Einkünfte und deshalb besonders auf die Cultur des Weins bedacht waren. Daß die Weinberge bald einen wichtigen Theil ihres Besitzthums bildeten, geht aus vielen Nachrichten hervor. Schannat führt eine Urkunde vom J. 638 an, nach welcher Dagobert, König der Franken aus dem Geschlecht der Merovingier seine Güter im Lobdengau und namentlich die Weinberge an das Stift St. Peter in Worms übergiebt [1]; auch erwähnt Peter Neugart eine Urkunde vom J. 716 nach welcher ein gewisser Erfoin ein Joch seines Weinlandes zu Ehringen im Breisgau an das Kloster St. Gallen in der Schweiz verkaufte [2].

---

1) Busch, Handb. d. Erfindungen. Th. 8. S. 132 führt an: Schannat, Wormser Geschichte. S. 309.

2) Jacobson's technologisches Wörterbuch III. S. 231.

Wesentlich trug Deutschlands Apostel Winfried, später Bonifacius genannt, zur völligen Vernichtung des Heidenthums zuerst in Sachsen, Thüringen und Bayern seit dem J. 718 bei, denn neben diesem heiligen Beruf beförderte er durch Unterricht, durch Bildung von Schulen und durch thätlichen Rath die Aufklärung und mit ihr die Cultur des verwilderten Landes in jeder Beziehung und die rheinische Volkssage schreibt ihm als nachherigen Erzbischof von Mainz die Schöpfung vieler dortigen Weinberge zu.

Die Unsicherheit der historischen Nachrichten dieser Zeitperiode und die große Verwirrung in der Reihenfolge der Begebenheiten, in der Begründung der Besitzthümer nach öfterer Veränderung der Grenzen, besonders aber der Mangel an zuverlässigen, damals nur in Handschrift der Nachwelt aufbewahrten Nachrichten und Urkunden gestattet es nicht, über die Anlage deutscher Weinberge bestimmtere, namhafte Mittheilungen zu erlangen, obschon die Mehrzahl derselben wohl dieser Periode der durch das Christenthum verbreiteten Aufklärung angehören dürfte. Ich muß daher nochmals zur Rechtfertigung jeder Unvollständigkeit wiederholen, daß ich mich für den vorgesetzten Zweck dieser Schrift darauf habe beschränken müssen, in dem weiten Felde der Geschichte nur die vereinzelten, bestimmter angedeuteten Spuren der allgemeinen Fortschritte des Weinbaues, oft nach mühsamer Forschung, aufzusuchen und zu sammeln.

Hier erlaube ich mir, da diese Nachrichten oft die gleichzeitigen Culturen im nachbarlichen Gallien berühren, eine kurze Abschweifung von der Geschichte des deutschen Weinbaues, um auch die wenigen vereinzelten Nachrichten mitzutheilen, welche ich über den Ursprung und Fortgang des Weinbaues in Frankreich aus mehrern geschichtlichen Werken, besonders aus den Schriften

Chaptal's, Rozier's und Olivier de Serres habe sammeln können [1]).

Die erste Uebersiedelung des morgenländischen Weins nach Gallien soll 600 Jahr vor Christi Geburt durch die Phocäer, einer griechischen Völkerschaft zwischen Thessalien und Böotien, zugleich mit dem Olivenbaum in der Umgegend von Marseille stattgefunden haben.

Der Zug der celtischen Gallier über die Alpen nach Oberitalien 396 J. v. Chr. und von da nach Rom zur Verheerung der Stadt und zur Belagerung des von Camillus geretteten Capitols, so wie die spätern Züge der Gallier 280 J. v. Chr. nach Macedonien und Griechenland mögen zur ersten Begründung des Weinbaues beigetragen haben, welchen Julius Cäsar bei seiner Eroberung Galliens 50 J. v. Chr. in einigen Provinzen vorgefunden haben soll.

Nur erst seit dem Anfang des fünften Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung, nachdem das Clima Galliens durch Ableitung stehender Gewässer und Auslichtung der Urwaldungen an Milde gewonnen hatte, ward der früher in den Cevennen versuchte Weinbau (s. S. 51) in die Gegenden der Rhone, der Seine, der Marne und bei Dijon übergetragen. Ein damals bestehendes Gesetz „ad barbaricum", nach welchem den barbarischen Völkern kein Wein uub kein Oel zugeführt werden durfte, verlor seine Gültigkeit und der dagegen eingetretene Handel und Austausch der Producte gab Veranlassung zur Erweiterung des Weinbaues, welcher nach dem damaligen Verhältniß aller Culturen bald zu einem solchen Umfang gedieh, daß Chilperich jedem Weinbergsbesitzer eine jährliche



1) Traité theorique et pratique sur la culture de la Vigne par Chaptal, Rozier, Parmentier et Dussieux. Paris. 1801. — Cours complet d'agriculture etc. par Rozier. Tom. 10. Paris 1800. Olivier de Serres Théatre d'agriculture française. Paris. 1814.

Lieferung von 2 Amphoren für seine Tafel auflegte, welches einen Aufruhr veranlaßte, in welchem der zur Eintreibung dieses Weinzinses beorderte königliche Beamte ermordet wurde.

Aber nicht überall zeigte sich der Boden zur Cultur des Weinstocks geeignet, denn die nordöstlichen Provinzen, die Normandie, die Picardie bis hinter Soissons lieferten weit geringere Weine, als die Gegend von Coblenz und Bonn und geboten damals die Beschränkung auf die Franche Comté, Bourgogne und Champagne. Ein Historiker Morico sagt, daß die damaligen Weinberge um Rennes, Dinon, Montfort, Fougeres und Sevigni mehr geeignet wären, Holz als Wein zu tragen. Der gesammte Weinbau zwischen Calais und Nantes ward daher verlassen und die dasigen Einwohner erbauten dagegen zu ihrem Bedarf Obst zu Cyder und Hopfen zum Bier.

Spuren bedeutender Weinbergs-Anlagen zeigen sich schon im J. 1160, wo Ludwig der junge der Geistlichkeit eine jährliche Abgabe von 6 muids aus seinen Weinbergen anwies, so wie im J. 1200, wo Philipp August schon 21 von Chaptal S. 50 namhaft gemachte Weinberge besaß. Die königlichen Weinberge konnten, durch hinreichende Mittel unterstützt, leicht ein Vorbild für andere werden und der Absatz ihrer Erzeugnisse wurde durch eine Verordnung Ludwig IX. im Jahr 1268, obschon zum Nachtheil anderer erleichtert, nach welcher „wenn der Weinverkauf des Königs öffentlich ausgerufen wurde, alle andern Weinhandlungen geschlossen werden mußten“ [1]).

Als der Papst Urban V. 1308 Avignon zu seinem Aufenthalt gewählt hatte und das Kloster Cluny bestimmt worden war,

---

1) Si li roy met vin a taverne, tuit li autres taverniers cessent et li crieurs tuit ensemble doivent crier le vin du roy, au matin et au soir par li carrefours de Paris ,etc.

dem päpstlichen Hofe den Weinbedarf zu liefern, bemerkte Petrarca, „daß die Cardinäle nur darum den Aufenthalt in Frankreich vorgezogen hätten, weil kein Wein von Beaune in Italien zu haben sei". Allerdings war auch damals, wie noch jetzt mit wenigen Ausnahmen, des vorzüglichen Clima's ungeachtet, die Bereitung des Weins von dem italienischen Landmann in einem hohen Grade vernachlässigt. Den classischen Falerner, Cäcubier und Rhätier sucht man jetzt vergebens in diesen Provinzen und nur die toscanischen Länder liefern noch bei rationeller Pflege vorzügliche Weine, als Verdea, Aleatico, Montepulciano, Trebbiano ꝛc., jedoch größtentheils nur Weine süßer Art, wogegen gewöhnliche Tischweine sehr gering sind.

Im J. 1310 setzte Philipp der Schöne eine bedeutende Summe zur Erweiterung der Weinberge in Languedoc aus. In dieser Zeit finden sich mehrere Schenkungen von Weinbergen an Klöster.

Die Herzoge von Bourgogne nannten sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts in ihren Verordnungen: Seigneurs immediates des meilleurs vins de la Chretienneté und fast alle europäische Fürsten bezeichneten sie mit dem Namen: Princes des bons vins. Bei der Krönung der Könige von Frankreich in Rheims durfte kein anderer Wein als der von Bourgogne bei der kirchlichen Ceremonie verwendet werden, ein Gebrauch, der auch fortdauernd bis zur letzten Krönung beobachtet worden ist.



Im J. 1369 ward in Paris eine Abgabe von dem daselbst eingeführten Wein von 120 Cent. für das Faß (queue an Inhalt $1^1/_2$ Orhoft) aus Bourgogne und von 75 Cent. für die übrigen französischen Weine festgesetzt und dabei als Grund für diese Verschiedenheit der Abgaben angeführt, daß der erstere für die Tafeln der Reichen, der letztere für die ärmere Volksclasse zum Genuß bestimmt sei.

Im J. 1350 gingen im Hafen von Bordeaux, 141 Schiffe aus, deren jedes mit 13,429 Schiffspfund Wein beladen war, jedes Schiffspfund faßt 4 Faß zu 200 Kannen. Im J. 1372 kam in Bordeaux eine Flotte von 209 Kauffartheischiffen an, um Wein zu holen.

Im J. 1420 ward der Weinbau in Languedoc noch in 13 neu angelegten bedeutenden Weinbergen ausgedehnt.

Im J. 1510 ward den nach Tours zu Ludwig XII. reisenden Gesandten des Kaisers Maximilian ein Transport von 3 Faß der ältesten Weine von Beaune und Orleans, welche damals für die vorzüglichsten galten, als Geschenk der Königin entgegen gesendet.

Die bedeutende Vermehrung der Weinculturen veranlaßte unter dem Vorwand einer eingetretenen Mißerndte an Getreide Carl IX. 1566 zu der gesetzlichen Anordnung, daß nicht mehr als $^1/_3$ des Bodens zu dem Weinbau, $^2/_3$ aber zu den Wiesen und Cerealien bestimmt sein und alle jenes Maaß übersteigende Weinanlagen ausgerodet werden sollten. Diese, die bereits bestehenden Weinberge zum großen Theil vernichtende und die Erweiterung derselben störende Anordnung, welche den Urheber der Bartholomäusnacht so bestimmt charakterisirt, als die von Domitian anbefohlene Zerstörung der Weinberge den Tyrannen (S. 52), beschränkte Heinrich III. 1577 dahin, daß nur die zur Feldcultur geeigneten Ländereien nicht zu Weinbergen verwendet werden sollten, eine weise, nachahmungswerthe Maaßregel, welche aber 1731 unter Ludwig XV. wieder aufgehoben wurde.

Der Wein von Arbois galt im J. 1596 für den besten und wurde bei den königlichen Tafeln nur den vornehmsten Gästen geschenkt.

Im J. 1666 sendete der König von Frankreich 200 Faß der vorzüglichsten Weine von Bourgogne, Champagne und Heremitage als Geschenk an den König von England.

Als der Marschall Richelieu im J. 1751 eine Zeitlang vom Hofe Ludwig XV. auf Anstiften der Pompadour als Statthalter in der Guienne gleichsam verbannt, seinen Aufenthalt in Bordeaux nehmen mußte, ward er durch einen Besitzer bedeutender Weinberge dieser Gegend, dem Parlaments-Präsidenten le Gasq auf die Vorzüglichkeit der Weine in der Guienne aufmerksam gemacht, führte bei seiner Rückkehr in Paris ihren größern Gebrauch ein und beförderte durch Bewilligung bedeutender Summen die Erweiterung und Verbesserung der dortigen Culturen.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts entspann sich unter den medicinischen Facultäten ein langer und lebhafter Streit über den Einfluß der Burgunder- und Champagner-Weine auf die menschliche Gesundheit, da der letztere in einer Abhandlung eines Arztes für nachtheilig gehalten worden war, bis nach vielen periodischen Inaugural-Dissertationen in einer 1778 vor der medicinischen Facultät in Paris über diese Streitfrage gehaltenen Disputation das Urtheil zu Gunsten der Champagner-Weine entschied.

Im J. 1778 betrug der Werth der ausgeführten französischen Weine 18,844,220 Francs. Im J. 1790 sind aus dem Hafen von Bordeaux 300,000 Faß (queue) ausgeführt worden. Nach Chaptal[1]) betrug 1808 das in Frankreich mit Wein bebaute Areal 1,613,939 Hectaren und in den letzten 5 Jahren waren im Durchschnitt 35,358,890 Faß Wein producirt und davon etwa 1/6 zur Destillation verwendet worden. Der Totalwerth wird, nach den verschiedenen Weinsorten von 7½ bis 200 Fr. wechselnd, zu 718,941,675 Fr. berechnet. Die Zahl der Weinbergsbesitzer im Departement der Gironde schätzt Franck[2]) auf 12—14000 Fami-

1) Chaptal, de l'industrie française. Tom. I. pag. 175—177.

2) Franck, die Weine des Departements der Gironde. Stargard. 1845. S. 13.

lien. Hat auch die neuere Zeit, namentlich die Epoche der französischen Kriege, die Einfuhre der französischen Weine, besonders der Rothweine, nach Deutschland bedeutend vermehrt und die Vorliebe für rothe Weine, welche man früher nicht achtete, befördert, so ist dagegen in den letztern Jahren, in welchen sich auch die deutschen Weinzüchter der Bereitung dieser Weine befleißigten, diese Einfuhr wiederum sehr gesunken. In einem Congreß der Weingutsbesitzer in Bordeaux am 16. Sept. 1845 ist der Nothstand derselben wegen Abnahme der Ausfuhr nach fremden Ländern und wegen der hohen Besteuerung im Innern Frankreichs gerügt worden. Die jährliche Ausfuhr französischer Weine von der Gironde nach den Hanseestädten betrug im J. 1823 167,000 Hectolitres, dagegen 1844 war sie fast um die Hälfte, bis auf 73,000 Hectolitres gesunken [1]). Im Jahr 1842 versandte Bordeaux gegen 227,017 Hectol., im J. 1843 nur gegen 203,280 Hectol. [2]). Eine Ermunterung mehr für deutsche Weinbauer, die Einfuhr fremder Weine noch mehr zu vermindern.

Nach dieser Abschweifung in eine Gegend, von welcher es wohl schwierig sein dürfte, außer den von Franck in einer tabellarischen Uebersicht angeführten umständlichen Nachweisungen über die Ausfuhr französischer Weine, besonders aus dem Gironde-Departement [3]), nähere urkundlich und statistisch begründete Nachrichten zu erlangen, kehre ich zum deutschen Weinbau und zu dessen Fortschritten zurück.

Das Beispiel des emporgebrachten Ackerbaues, so wie des guten Ertrags der Weinberge scheint zuerst die Baiern an der Mosel und die Schwaben zur Nachahmung ermuthigt zu haben, nachdem

1) Leipz. Zeit. Beilage zu Nr. 234 v. J. 1845.

2) Franck in d. angef. Schrift. Anmerk. zu S. 48.

3) Franck, in d. angef. Schrift S. 207 bis 236.

besonders Carl der Große nach seiner Thronbesteigung im J. 768 sich neben seinen kriegerischen Thaten auch der Beförderung aller nützlichen Industrie- und Culturzweige unterzog. Er war Beherrscher des größten Theils von Deutschland und seit 771 auch des gesammten fränkischen Reichs, in welchen er bei seiner Vorliebe für Künste und Wissenschaften mit Beihilfe seines gelehrten Freundes Alcuin „ein christliches Athen" zu stiften beabsichtigte; nur die Sachsen, ein noch heidnisch gebliebenes Volk zwischen der Weser und Elbe, hatten sich in Verbindung mit den Sorben und Slaven unter wiederholten Umzügen zur Erweiterung ihres Besitzthums noch unabhängig erhalten, bis sie bei Gelegenheit eines im J. 774 versuchten Einfalls in Franken von Carl dem Großen zurückgetrieben, bei einem zweiten Einfall 778 aber vollständig besiegt und seiner Herrschaft unterworfen wurden und diesem Zeitpunct haben die Sachsen zuerst einen erhöhten Sinn für Bildung, einen belebten Eifer für jeden Zweig der Industrie, für Landwirthschaft und Weinbau zu danken. Carl zerstörte in seinem mit beharrlichem Eifer ausgeführten Vorsatz, der christlichen Religion eine allgemeine Verbreitung zu verschaffen, den Götzendienst, zuerst durch Vernichtung der Irmensäule, er führte durch ihren zuerst getauften Heerführer Wittekind im J. 783 das Christenthum ein und wirkte durch die mit dieser Religion gehobenen mildern Sitten und durch die geweckte Anhänglichkeit an einen festen vaterländischen Heerd mit allen ihm aus cultivirten Ländern, zu denen auch das seiner Herrschaft unterworfene vormalige abendländische römische Reich, in welchem er als römischer Kaiser gekrönt war, und Spanien gehörte, zu Gebote stehenden Mitteln theils durch Lehre, theils durch Zwang für die Bildung eines Volkes, das durch den ursprünglich in ihm wohnenden Geist der Unternehmung und der Industrie geeignet war, dem umfassenden Bunde deutscher Völker in welchen es nun aufgenommen war, eine wichtige Stütze zu



werden [1]). Er belebte den Sinn für Landwirthschaft durch ein besonderes Gesetz: Capitulare de Villis [2]), in welchem er auf seinen neu geschaffenen landwirthschaftlichen Besitzungen, namentlich auf seinem Lieblings-Aufenthalt Ober-Ingelheim und Rüdesheim die Anlegung von Weinbergen, die jährliche Anlegung von Fechsern (cippi oder cippatici) besonders der Orleanstraube, und die höchste Reinlichkeit bei der Lese und der Bereitung des Weines anordnet, weshalb er auch das Treten der Trauben mit den Füßen untersagt; es ist jedoch diese Anordnung, nicht mit gehöriger Strenge beobachtet, sondern vielmehr die frühere Art der Kelterung unter gewissen Beschränkungen nachgelassen worden, da Petrus de Crescentiis, ein Schriftsteller über Agronomie des 13. Jahrhunderts noch fordert, „daß die nackten Füße rein sein, die Kelterer nicht aus der Kelter ein- und auslaufen, nicht innerhalb derselben essen und trinken und wegen des Schweißes bekleidet sein sollen" [3]). Zur Bereitung der damals beliebten Weinmischungen, besonders der Sicera, eines berauschenden, aus Wein, Honig, Obstsäften und Datteln bereiteten Getränks, ließ er besondere Männer (siceratores) auf seinen Besitzungen anstellen. Er ordnete ferner ein genaues Rechnungswerk an und nennt in einem besondern Capitel jeden einzelnen Gegenstand, über welchen ihm zu Weihnachten jeden Jahres Rechnung abgelegt werden mußte [4]). Nur die Anordnung

1) Hegewisch, Geschichte der Regierung Carl des Großen. Hamburg 1791. — Dippoldt, Leben Carl des Großen. Tübingen 1810.

2) In Eckhart Commentariis de rebus Franciae orientalis. Würceburgi 1729. Tom. II. Fol. 911 findet sich das Capitulare de Villis vollständig abgedruckt.

3) Petrus de Crescentiis lib. IV. cap. 24. — „Intrantes autem in torculari oportet valde pedibus esse mundos, et non saepe exire et intrare nudis pedibus, et est bonum, quod in eo non comedant nec bibant et quod sint vestiti et cincti propter sudores supervenientes." —

4) Capitulare de Villis. Cap. 8. „Ut judices nostri vineas recipiant nostras, et bene eas faciant, et ipsum vinum in bona mittunt

der Weinzehnten, hoher Zinsen und der Weinsteuer wirkte noch störend auf eine allgemeine Cultur ein und hatte eine Empörung des Volks und eine gewaltsame Vernichtung der Steuerrollen zur Folge.

Durch Carl's unermüdete Anstrengungen ist auch in den günstig gelegenen Theilen der Saale und der Elbe der **Weinbau**, obschon nur an wenig geeigneten Stellen durch Herbeiziehung fränkischer Reben zuerst in das Leben gerufen worden und durch solche mit energischer Aufmerksamkeit ausgeführte Maaßregeln legte Carl der Große einen bleibenden Grund zur Cultur dieser Länder, welcher auch nach seinem Tode 814 den Flor derselben

---

vascula, et diligenter provideri faciant, quod nullo modo naufragium sit. Aliundo vinum peculiare comparando emere faciant, unde ad villas dominicas condigerere possint, et quando quidem plus de ipso vino comparatum fuerit, quam ad villas nostras condirigendum mitti opus sit, nobis innotescat, ut nos commendemus, qualiter nostra fuerit exinde voluntas. Cippaticos etiam de vineis nostris, ad opus nostrum mittere faciant. Censa de villis nostris, quae vinum debent, in cellaria nostra mittant.“ —

Cap. 22. „Coronas de racemis, qui vineas habuerint, non minus tres aut quatuor habeant.“ —

Cap. 34. „Omnino providendum est et cum omni diligentia, ut quicquid manibus laboraverint aut fecerint — vinum, vinum coctum — cum summo nitore sint facta et parata.“ —

Cap. 45. „Ut unusqisque judex in suo ministerio bonas habeat artifices, id est siceratores, qui cervisiam vel pomatium sive piratium, vel aliud quodcunque liquamen ad bibendum aptum fuerit, facere sciant.“—

Cap. 48. „Ut torcularia in villis nostris bene sint praeparata, et hoc provideant judices, ut vindemia nostra nullus pedibus premere praesumat, sed omnia nitida et honesta sint.“ —

Cap. 62. „Ut unusquisque judex per singulos annos ex omni conlaboratione nostra — quid de vineis, quid de illis, qui vinum solvunt — quid de vino cocto, medo et aceto, quid de vino nove et vetere — omnia reposita, distincta et ordinata ad Nativitatem Domini nostri nobis notum faciant, ut scire valeamus, quid vel quantum de singulis rebus habeamus.“ —



aufrecht erhalten hat, ob er schon von seinen nächsten Nachfolgern nur wenig unterstützt worden ist.

Daß aber der Weinbau ein fortwährend wichtiger Gegenstand der Landescultur in Deutschland geblieben ist, geht aus der Theilung des Reichs zwischen den drei Brüdern Carl, Lothar und Ludwig durch den Vertrag von Verdun im J. 843 hervor, in welchem bei der Begränzung des dem letztern zufallenden und dadurch zuerst begründeten deutschen Reichs auf der östlichen Seite des zur natürlichen Grenze bestimmten Rheins, die Ueberlassung der auf dessen westlicher Seite liegenden Städte Mainz, Worms und Speyer nach langer Streitfrage ausdrücklich „wegen des dasigen reichlichen Weinbaues" (propter vini copiam) bedungen wurde.

Schöpflin erwähnt in Diplomat. Alsaticis einen im 9. Jahrhundert in dem pfälzischen Orte Handschuchheim angelegten Weinberg, der schon 15 Siteln Wein erzeugte. Auch gab es in Lothringen und Elsaß schon Weinberge; die Arbeiten derselben nannte man picturas facere [1]); die Arbeiter waren Leibeigene, hießen mancipia oder manentes, waren an die Weinberge gebunden und wurden bei deren Veräußerung als Inventarium mit übergeben.

Die erste namhafte und bestimmtere Bezeichnung angelegter Weinberge innerhalb der sächsischen Länder findet sich unter dem Herzoge, nachmaligen König Heinrich, denn unsicher und auf keinem geschichtlichen Grund beruhend möchte wohl die Angabe in der altzellischen Chronik seyn: „Was sonst in einigen Böhmischen und Meißnischen Annalen gemeldet wird, welchergestalt Anno Chr. 888 der Hertzog Svantopole (oder Swantopluk, wie ihn Polacky

1) Eckhardt, in Commentariis de rebus Franciae orientalis 1729, fol. 580. — „villa Lizzicha (in Lotharingia) ubi sunt homines, qui picturae faciunt, et picturae vinearum quinquaginta et septem particulae vinearum sunt etc." —

in seiner Geschichte von Böhmen nennt) aus Böhmen in Meißen eingefallen, mit so grimmiger Wuth, daß auch der Weingärten und Obstbäume nicht verschonet worden [1])".

Als der sächsische Herzog Heinrich der erloschenen Nachkommenschaft Carl's des Großen durch die Wahl der deutschen Fürsten im J. 919 als Kaiser auf den deutschen Thron gefolgt war, suchte dieser kluge Fürst das gesunkene Ansehn des seit Carl's Tode durch blutige Kriege und Unfrieden seiner verschiedenen Beherrscher unter sich erschöpften Reichs durch gesetzliche Verfassung zu heben und die bisher irre geleitete Kraft seiner Bewohner zu regeln; er erweiterte sein Reich durch Unterwerfung mehrerer Provinzen, dabei aber leuchtete bei dem umsichtigen Blick auf den weiten Bereich seiner Herrschaft immer eine besondere Vorliebe für sein vaterländisches Sachsen hervor, das er zu sichern und zu verherrlichen strebte. Er gründete einige feste Städte, zu denen auch Merseburg und Meißen, letzteres vorzüglich günstig wegen vieler nahen, zum Anbau einer Stadt anwendbaren Waldungen und nach einem dasigen Flüßchen, damals Misni genannt [2]), gehörten und geleitet von dem Grundsatz, den bisherigen Sturm des Volkes nach außen durch nützliche Beschäftigung im Innern zu beschwichtigen, wandte er den zeither auf Fehde und Faustrecht bedachten Geist des Ritterstandes auf Waffenspiele und Turniere, so wie den unterdrückten Sinn des müßigen Landmanns und Kriegers auf Hebung des Landbaues, dem er besonders seine Aufmerksamkeit widmete und deshalb gebot, „daß nur der neunte Einwohner in die Städte ziehen, die übrigen achte aber säen,



1) Knauth, Altzellische Chronik 1721. Th. 3. S. 13. allegante Peckenstein in Poliogr. Misn. f. 9.

2) Dittmar, Merseburg. lib. I. p. 137. „Hic (Henricus Auceps) montem juxta Albim positum et arborum densitate tunc occupatum excoluit, ibique urbem statuens, eidemque de rivo quodam, qui in parte septentrionali fluit, nomen Misna imposuit". —

erndten und Früchte sammeln sollten." Da das günstig gelegene Thal des Elbstroms schon früher (s. S. 65) zu Anlegung einzelner Weinberge benutzt worden war, so hat auch die Erweiterung und Verbesserung derselben eine unausbleibliche Folge der um die neue Stadt Misni gehobenen Weinculturen werden müssen, welches sich auch dadurch bestätigt, daß die Weinberge schon wenige Jahre darauf in den später anzuführenden Urkunden bei ihrer Ueberlassung an das Bisthum Meißen bezeichnet werden.

Nach des Königs Heinrich im J. 936 erfolgten Ableben, wurden durch seinen Nachfolger, den im J. 963 zum Kaiser gekrönten Otto den Großen, des Vorigen würdigen Sohn, die Bisthümer Meißen, Merseburg und Zeitz, letzteres später nach Naumburg verlegt, mit der Schenkung vieler Dörfer, Landgüter, Weinberge und Zehnten gestiftet und es haben hierauf die Bischöfe die vorgefundenen Weinculturen allmälig vervollständigt und erweitert und der aufmerksamen Pflege derselben dürfte allerdings der sächsische Weinbau zuerst den höhern Aufschwung und eine rationellere Cultur, als ihm bisher in der Hand des noch ungebildeten Ackerbauers zu Theil werden konnte, zu verdanken haben.

Wenn aber Bischof Dithmar im 4. und 7. Buche es bei Erwähnung der Belagerung Meißens durch den böhmischen Boleslaw im J. 1015 rühmt, „daß die Weiber bei der Vertheidigung Pech und Schwefel und bei der Löschung des Feuers im Mangel nahen Wassers sogar Most [1]) — wie es mehrere Schriftsteller übersetzen — verwendet hätten," so dürfte solcher doch damals wohl nicht in solcher Masse vorhanden gewesen und wahrscheinlicher Methbier, Honigbier (Hydromel), ein damals sehr beliebtes Getränk gemeint seyn; dieses wird auch dadurch wahrscheinlich, daß in einem Vertrag zwischen Markgraf Conrad und Bischof Udo von Naum-

1) „ — mulieres viros adjuvant, ignem impositum, quia aqua deficit, medone extinguunt". — Hasche, Diplomat. Gesch. 1816. Th. 1. S. 39.

burg vom J. 1133 der erstere unter mehrern Naturallieferungen sich carradam cerevisiae et medonem etc. vorbedingt [1]). Schöttgen führt in seinem Directorio diplomatico viele Urkunden über Verleihungen von Gütern, Dörfern und Zehnten vom J. 962 bis zum 13. Jahrhundert an die Stifter Meißen, Merseburg, Naumburg, Magdeburg u. s. w. an, in welchen oft ausdrücklich Weinberge genannt werden.

Aus der Regierungsgeschichte des letztgenannten glorreichen Fürsten [2]) geht vielfach hervor, welche Sorgfalt er auf sein heimatliches Sachsen in jeder Beziehung verwendete, denn nicht allein „der Erste im Frieden, der Erste im Streit" bewährte er sich als das edelste Muster eines Mannes auf dem Throne und sein Ansehen war so ausgebreitet, daß ihn asiatische und afrikanische Fürsten durch Geschenke aller Art aus südlichen Ländern ehrten, worunter viele seinem allgemein bekannten Bestreben, die Landescultur zu heben, angemessen gewesen sein mögen, denn durch seine Bestrebungen wurden nach der Schilderung des Bischofs Dithmar von Merseburg († 1019) des ersten und einzigen Geschichtschreibers jener Periode, diese Zeiten „zu Deutschlands goldnen Zeitalter" erhoben. Von Griechenland aus entzündete sich der Geist der Bildung sowohl, als der Einfluß arabischer Cultur im Norden Deutschlands, durch den belebten Handel ward die Ausfuhr von Landesproducten, namentlich des Weins vom Rheinstrom befördert und Sachsen ward, wie Bischof Dithmar es nennt, „das blumige Paradies und der Ueberfluß in allen Dingen [3])". In dem am 14. April 972 geschlossenen Ehevertrag



1) Ritter's älteste meißn. Geschichte, herausg. von Schröckh. Leipz. 1780, S. 241.

2) D. Vehse, Leben und Zeiten Kaiser Otto des Großen. Dresden 1829.

3) D. Vehse in der angef. Schrift S. 344. — Dithmar, Merseburger Chronik. Bd. 5. S. 118. „Saxoniam, ut saepe professus est,

zwischen Otto's Sohn, Otto dem zweiten und der griechischen Fürstin Theophania wurden dieser viele Besitzungen mit vielen Burgen u. s. w., mit allen Feld und Einkommen, mit allen Weinbergen u. s. w. zugesichert und dadurch bethätigt, daß diese Weinberge schon ein Gegenstand höherer Wichtigkeit geworden waren, wodurch sich auch die Behauptung Ritter's [1]) widerlegt, daß vor dem J. 1015 kein Wein im Meißnischen gebaut worden sei. So zeigen alle Thaten dieses großen Kaisers aus sächsischen Stamm, daß er, wie es seine Grabschrift im Dom zu Magdeburg bezeichnet hat, „eine Zierde der Kirche und des Vaterlandes höchster Ruhm war [2])".

Doch auch später sicherte und vollendete noch die Benutzung der aus dem Süden dargebotenen Mittel das Gebäude, zu welchen ein so fester Grund gelegt war. Denn durch die Bischöfe, zuerst durch die von Mainz, Regensburg und Bamberg wurden im J. 1065 die Kreuzzüge, theils zur Sicherstellung gegen die wiederholten Ueberfälle der Türken und Araber, theils zur Befreiung des heiligen Landes aus der Gewalt der Ungläubigen, welche die damals üblichen Wallfarthen frommer Pilger nach Jerusalem so oft durch räuberische Ueberfälle störten, unter namhafter Theilnahme vieler sächsischer Fürsten, wie des meißnischen Markgrafen Otto 1188, des Markgrafen Dietrich 1197, des Bischofs Martin als Kreuzritter angeregt; diese wurden in sechs verschiedenen Heerzügen bis zum J. 1291 der letzten Schlacht bei Ptolemais wiederholt [3]), und es ist wohl unbezweifelt, daß den Folgen der

---

securitatis ac totius ubertatis quasi florigeram paradisi aulam, revisit".

1) Ritter's älteste Meißner Geschichte. S. 152.

2) „Rex, decus ecclesiae, summus honor patriae".

3) v. Funk, Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge, in 4 Bänden. Leipzig 1821 — 1824.

großen Völkerwanderung ähnlich, die erweiterte und verbesserte Cultur vieler Fruchtarten durch die aus jenen südlichen Ländern übergetragenen Fruchtgattungen aller Art befördert worden ist. So mancher Ritter, dem an der Verbesserung der Culturen in seiner heimathlichen Besitzung gelegen oder der besonders durch die, für ihre höheren gastronomischen Genüsse sowohl, als für Vermehrung der Einkünfte im Bereich ihres Eigenthums jederzeit sehr besorgten Bischöfe und Aebte dazu aufgefordert war, hat die Gelegenheit zur Erwerbung dieser Fruchtarten und zur erleichterten Uebertragung derselben in das Vaterland durch Benutzung der bei den Heerzügen zu Gebote gestandenen Transportmittel anzuwenden verstanden, unter welchen die edle Weinrebe, besonders in den Besitzungen der Klöster, ebenfalls nicht unbeachtet geblieben ist. Nur selten dürfte die Tafel der Klöster Veranlassung zu ähnlichen Klagen gegeben haben, wie sie der deutsche Minnesänger dieser Zeit, Walther von der Vogelweide nach seinem Besuch in der baierischen Abtei Tegernsee führte:

„Ich nam da wazzer,
also nazzer
muost ich von des münches tische scheiden [1])".

Wenn das Jahrhundert der Kreuzzüge sich durch einen ausgebreiteten und kräftig fortwirkenden Einfluß auf den Zustand, die Sitten und den Geist von Europa vor allen Zeiträumen des Mittelalters auszeichnet, wenn es verständiger und aufgeklärter, als es bei frühern Völkerwanderungen der Fall sein konnte, die in mildern Climaten erworbenen Culturmittel und Producte zu benutzen lehrte, wenn ein neuer Sporn, der Trieb der Ehre, das Ritterthum und ein heiliger Religionseifer jeden Krieger beseelte,



---

1) v. d. Hagen, Minnesinger. Leipz. 1838. 1. Th. S. 235. XXIV.

wenn der romantische Geist der Zeit auch die Dichtkunst durch die im mäßigen Weingenuß begeisterte Phantasie der Minnesänger und Troubadours dieses Zeitalters belebte, und wenn auf den geistigen Feldzügen im Vaterlande der Homere und Phydiasse sich neue Ideen, höhere Gefühle und ein veredelter Geschmack an Kunst und Wissenschaften gebildet hatten, so mußten auch die zu gleichen Thaten und in gleichem Sinn brüderlich vereinten Kreuzfahrer nach der Rückkehr in ihr Heimathland sich bei Festgelagen wiederum zu freundlicher Verbindung und Erinnerung zusammen finden, in welchen der weingefüllte Humpen ihre Tafelfreuden erhöhte. Mittelbar mußte dadurch ihre höhere Aufmerksamkeit auf die Pflege des Weinbaues um so leichter angeregt werden, als der Grund zu demselben bereits durch frühere Anlagen vorbereitet war.

Schon im 12. Jahrhundert finden sich nähere und sichere Nachrichten über die Verbreitung des Weinbaues in den meißnischen und thüringischen Landen und namentlich in den Besitzungen der Klöster, in denen man besonders die seit Carl des Großen Capitulare bestandene Kunst, den Wein mit fremdartigen Gegenständen zu versetzen, erweiterte und Gewürzweine braute, die man Vina pigmentata nannte. So ist es sehr wahrscheinlich, daß Heinrich I. im J. 1050 und der (1524 canonisirte) Bischof Benno von Meißen, ein niedersächsischer Graf von Bultenburg, früher Probst zu Goßlar, im J. 1071 bei Gründung der zu dem Stift Meißen verliehenen Burgwarten Gozebuda und Luziwize — Coßebaude und Loschwitz — auch die dortigen Weinberge zuerst begründet haben [1]). Die Veranlassung zu diesen Anlagen hat vielleicht die in demselben Jahre 1071 dem Domstift Meißen von einem slavischen

1) Weck, Beschreib- und Vorstellung der churfürstl. sächsischen weit berufenen Residenz und Vestung Dreßden. Nürnb. 1680. S. 3. — Die Urkunde findet sich in Kreysig diplom. Nachlese. Leipz. 1731. Th. V. S. 356.

Dynasten Vor gemachte Schenkung von 5 Dörfern gegeben, unter welchen die oben genannten, wegen ihren Umgebungen zu Weinculturen geeignet, mit begriffen sind, über welche Schenkung die Urkunde noch vorhanden ist [1]).

Die im 11. Jahrhundert, mit Ausnahme der einzelnen von Carl dem Großen angelegten Weinculturen, noch unbebaute bergigte Gegend von Rüdesheim wurde durch den Erzbischof Sifrid von Mainz durch Ueberlassung an dasige Einwohner in einzelnen Abtheilungen (mansus) zur Weincultur gebracht, wobei er sich gegen Erlaß aller Frohndienste (angaria) einen Weinzinns bedang, welcher nach einer unter ihnen gemachten Schätzung 40 Karren Wein betrug, für deren richtige Lieferung alle für einen stehen mußten. Das Fuder oder der Karren ward auf 6 Ama (daher Ohmen) berechnet. Auf dieselbe Weise führte der Abt Erfo in Neuweiler 1157 den Weinbau ein. Den Dünger mußten überall die Grundbesitzer liefern.

In der Mark Brandenburg finden sich 1184 Zehenden von Weinbergen angeführt [2]).

Der Bischof Dithmar schenkte den Weinzehnten von der Burgwarte Sköhlen dem Stift zu Merseburg und unter den Schenkungen, die Wiprecht von Groizsch an das Kloster Pegau machte, waren auch die Dörfer Hilpertitz und Wurzen mit Weinbergen. Schon 1156, 1157, 1200 findet man Weinberge im Meißnischen angeführt; 1284 schenkte Heinrich von Rydeberg dem Nonnenkloster Nimtschen 7 Hufen und einen Weinberg bei dem Dorfe Schellwitz [3]). Unter den Schenkungen des Bischofs Dietrich zu

1) Schöttgen und Kreysig, Diplomat. Nachlese. Th. VII. S. 387. — Schultes, Direct. Diplomat. Altenburg 1818. Bd. 1. S. 185.

2) Anton, Geschichte der deutschen Landwirthschaft. Görlitz 1800. 2. Th. S. 274. 3. Th. S. 296.

3) Hasche, Diplom. Gesch. Th. 1. S. 80. — Magazin d. sächs. Gesch. Th. 6. S. 298.

Naumburg an das Kloster Bosau im Jahr 1121 kommen Weinberge vor; in einer Urkunde des Bischofs Wichmann zu Naumburg vom J. 1154 das Nonnenkloster in Zeitz betreffend, wird eines Weinberges gedacht; in einer Urkunde des Markgrafen Conrad von 1156 kommt ein Weinberg an der Saale bei der Burgwarte Wettin vor [1]). Im J. 1161 übereignete Markgraf Otto der Capelle St. Egidii zu Meißen einen Weinberg, welchen früher des Burggrafen Herrmann's Capellan, Sifrid, angelegt hatte, durch urkundliche Verschreibung mit der besondern Bestimmung, den Ertrag zur Unterhaltung der Kirchenkerzen, den Ueberschuß aber zum Nutzen des Priesters zu verwenden [2]).

Als ein Frankenritter dem Kloster zu Reinhardtsbrunn Weinvorräthe geraubt hatte, zerstörte Landgraf Ludwig III. im J. 1172 dessen Schloß und er mußte barfuß, im Linnenkittel und mit dem nakten Schwerdt um den Hals sich das Leben erbitten [3]).

Im J. 1224 wurde dem Kloster zum heiligen Kreuz bei dessen Stiftung ein bei dem Schloß Meißen gelegener Weinberg mit überlassen; in demselben Jahre vermachten die Geschwister Große dem Kloster St. Afra in Meißen und den Minoriten zu Dresden, jedem jährlich 1/2 Eimer Közschenbroder Wein [4]); 1241 schenkte

---

1) Handbuch der sächs. Geschichte von Heinrich. Leipz. 1810. Th. 1. S. 113. — Schöttgen, Geschichte Conrad des Großen. S. 276. 326. 323.

2) Kreysig, zur Historie der sächs. Lande. Altenb. 1755. 2. Th. 1. S. 1. — „Quocirca notum esse volumus, tam posteris, quam presentibus, qualiter *vineam* a Sifrido nostri Hermanni capellani excultam, pro remedio animo nostre parentumque nostrorum ex permissione Imperatoris Friderici et consensu castellanorum nostrorum Rudengeri, Mirzlai, Arnoldi, Ruzini capellae Sancti Egidii tradidimus, eo videlicet jure, ut de predicta vinea cereis luminaribus in eadem capella noctu dieque ministretur, reliquum vero in usum Sacerdotis aggregetur" etc.

3) Böttiger, Geschichte u. s. w. Th. 1. S. 159.

4) Hasche, in d. angef. Schrift. Th. 2. S. 319.

Heinrich der Erlauchte dem Kloster Buch ein Haus in der Stadt Meißen mit einem dazu gehörigen Weinberg; 1266 überließ Bischof Albert dem meißner Domcapitul seinen neu angelegten Weinberg bei Oberwarthe; 1269 schenkte Conrad von Borutz zur Feier des heiligen Andreasfestes zwei Urnen Wein von einem Weinberg in Bobeneck; 1271 versprach Wittige dem Kloster Sitzerode ein halbes Fuder Wein von seinem Weinberg bei Kötzschenbrode; im J. 1235 befahl Wittig dem Pleban zu Dresden die Eintreibung der bischöflichen Weinzehnten bei allen Weinbergsbesitzern, damit er nicht genöthigt sei, gegen dieselben mit der Execution zu verfahren [1]; 1286 schenkten die Burggrafen von Dohna dem Hospital in Dresden zwei Weinberge bei Kötzschenbroda [2]) u. s. w. Außer diesen finden sich noch viele Schenkungen an deutsche Klöster in Schultes Directorio diplomatico, in welchen oft Zehnten vom Weinertrag oder die Weingebirge selbst namhaft gemacht werden. Tittmann führt in der Geschichte Heinrich des Erlauchten eine bedeutende Zahl von Weingärten auf, welche zum Theil in Gegenden angelegt waren, wo jetzt kein Weinbau mehr vorhanden ist und dieses Verhältniß läßt den Schluß folgern, daß der Weinbau damals auf größere Gegenden ausgedehnt war, als jetzt [3]. Die noch jetzt bestehenden Weinberge führt Leonhardi [4]) bei jedem in seiner Erdbeschreibung Sachsens genannten Orte auf. Es würde jedoch die Aufnahme so vieler vorliegenden Urkunden in den nachfolgenden Beilagen diese Schrift zu einer voluminösen Ausdehnung geführt haben.



1) S. Beil. A.

2) S. Beil. B. und C. beide in Hasche diplomat. Gesch. Thl. 1. S. 212 und 213.

3) D. Tittmann, Geschichte Heinrich des Erlauchten. Dresden und Leipzig 1845. S. 55 bis 60.

4) Leonhardi, Erdbeschreibung der churfürstl. und herzogl. sächs. Lande. Leipz. 1788.

An jene ältesten Urkunden reihen sich zunächst die Nachrichten über die Stiftung des Klosters Altenzelle bei Meißen im J. 1162 durch obgedachten Markgrafen Otto mit den dazu verliehenen Besitzungen, zu welchen Weinberge bei Raisa (jetzt Rhäsa) und bei Roßwein gehört haben [1].

Die Weinberge bei Roßwein, dem Kloster Zelle gehörig, von welchen Roßwein sein Stadtsiegel, ein vor einem Weinstock stehendes Roß, erhalten hat, sind jedoch „gar zeitig, vielleicht bald nach dem Jahre 1216 wiederumb eingegangen, als die Herren Aebte und Convent zur Zelle das vornehme Haus Zcadel unter Meissen acquirirt und mit selbigen zugleich Gelegenheit bekommen, viel grössere und bessere Weingebirge am edlen Elbstrom anzulegen, so auch bis dato in beständiger Conservation erhalten werden [2])". Noch jetzt hat eine Anhöhe nahe der Stadt Roßwein den Namen des Weinbergs, obschon dieser Raum längst in Stadtfelder umgewandelt worden ist.

Die Weinberge bei dem, dem Kloster Zelle nahen Noßen haben den Bischöfen in Meißen gehört, da nach des sächsischen Historikers Albinus Bericht „die meisten Weingebirge im obern Theil des Landes zu Meyssen gepflanzt worden umbs Jahr 1373, denn in demselben Jahr ist Bischof worden zu Meyssen Conradus, ein Graff von Kirchberg, welcher die Weinberge zu Cotzenbrod (Kötzschenbroda), Mügeln und ferner zu Oberwarte, Goßlitz (Gohlis), Liebental und Nußin (Noßen) angelegt [3])". — Im auffallenden Widerspruch mit der climatischen Lage und der jetzigen Cultur der Gegend um Noßen haben sich die dasigen Weinberge sehr lange

1) Knauth, Altzellische Chronick. Th. 1. S. 48.

2) Albinus, Meißnische Landchronick. Dresden 1589. Tit. XXIII. Fol. 309.

3) Albinus, Ebendas. S. 309. — Knauth, Altzell. Chron. Th. 1. S. 49.

erhalten, da dieselben erst im J. 1536 an Nicoln von Heynitz zu Wunschwitz „gegen die halbe Nutzung des erwachsenen Weins und Obstes," nächstes Jahr darauf aber das zur dasigen Winzerei gehörige Stück Feld und Wiese an den damaligen Ambtschösser Adam Breitinger vererbt worden sind.

Den Besitz der zum Kloster Zella gehörigen Weinberge bestätigen einige Urkunden und Nachrichten, z. B. Heinrich VII. römischen Königs und kaiserlichen Statthalters in Deutschland im J. 1224 dem Kloster ertheiltes Privilegium, Güter im Reich anzukaufen, worunter Weinberge besonders mit genannt werden[1]); ferner findet sich ein Aufgebot an die Frohnpflichtigen des Klosters von 1521 vom „Bruder Martin Blich, Vogth zur Zellen," in welchem verordnet wird [2]): „Auch solt Jr iij Wagen in die Mostfure ausrichten daß sie ufn Freitagk nach Dionysii mittags zum Zcadel seyn, da jglich Wagen ij Vaß ins Closter laden sol, ein jglich Vaß helt iij Virtel. Das geb ich euch zu erkennen, daß Jr die Wagen darnach wisset auszurichten".

Bei dieser Bezeichnung der Weinmaaße nehme ich Gelegenheit das Maaß der damaligen Weingefäße zu erwähnen, das sich in den verschiedenen Provinzen auch sehr verschieden zeigte. In Deutschland kann man im allgemeinen annehmen, daß 6 Eimer oder Maas (modius), 1 Ama (Ohm), 6 Amen aber 1 Fuder oder Karren (carrata) bildeten; eine Urna enthielt 4 Staupus (Stübchen); als besondere Gefäße verschiedenen Inhalts kommen auch Soma oder Saum, Tina und Urceus oder Zober, Lagena, Flasche oder Lägel, Galeta oder Gelte vor [3]). Eine Anordnung der Bürger



1) Knauth, Archivum Collonse. pag. 57. — „Gratiam et licentiam indulsimus, ut, quaecunque possessiones, in agris videlicet *vineis* etc. emptionis obtinuerit. etc."

2) Knauth, Altzell. Chron. S. 277.

3) Anton, Gesch. d. deutsch. Landwirthsch. 2. Th. S. 288. 3. Th. S. 306. (Glaffey und Heinrich aber übersetzen lagena als Schlauch.)

und des Rathes zu Dresden vom Jahr 1308 über den Weinschank und dessen Steuer bestimmt schon ein polizeiliches Maaß der Gefäße und bezeichnet zuerst die Anstellung verpflichteter Weinvisirer (Setzer, s. Beil. D.). Diese Anordnung bestätigte Markgraf Friedrich.

Gleichzeitig mit den Fortschritten des Weinbaues in den sächsischen Ländern, zeigt sich auch die Emporbringung desselben in dem benachbarten Böhmen. Kaiser Carl IV. ließ 1348 bei Prag Obst- und Weingärten anlegen und edlere Weinreben aus Oesterreich und Burgund kommen. Die Einrichtung eines eignen kaiserlichen Weingartens geschah erst im J. 1358 und dem gegebenen Beispiele folgten bald in Anlegung von Weinbergen viele böhmische Edelleute, Geistliche und Bürger [1]).

Ueber die Anlage und den Besitzstand der sächsischen Domanial- und größerer Privat-Weinberge finden sich die bestimmtern Nachrichten so zerstreut und so unvollständig, daß eine treue Zusammenstellung derselben in einiger chronologischer Ordnung, ein so hohes Interesse sie auch darbieten würde, nur dann möglich werden könnte, wenn die Besitzer, wenigstens der größern Weingebirge sich der mühsamen Aufsuchung alter Urkunden zu unterziehen nicht scheuen wollten. Nur dann kann gegenwärtige Schrift, welche keinen höhern Anspruch, als nur auf eine Skizze zu einer Culturgeschichte des Weinbaues macht, sich zu einer vollständigen historischen Darstellung, namentlich in Beziehung auf das Königreich Sachsen, gestalten.

Geschichtlich ist es, daß der in Belebung aller Zweige der Industrie so thätige Heinrich der Erlauchte in den Jahren 1268 bis 1324 die Niederlausitz besonders begünstigt, vielen dortigen Städten besondere Gerechtigkeiten und Schenkungen zu Beförde-

1) Palacky, Geschichte von Böhmen. Prag 1842. Th. 2. S. 310. und Anmerkung zu S. 311.

rung der Culturen verliehen und namentlich die Stadt Guben veranlaßt hat, die dortigen Gemeindeweiden in Wein- und Hopfengärten umzuwandeln und daß in dieser Zeit schon bedeutende Einkünfte der Markgrafen in Wein- und Honigzehnten bestanden haben. Heinrichs Prachtliebe und Gastfreiheit veranlaßte viele glänzende Feste, bei welchen der Wein einen ansehnlichen Bedarf bildete. Der Minnesänger dieser Zeit, Walther von der Vogelweide erwähnt, „daß bei diesen Festen keines Ritters Becher leer sein durfte, wenn auch ein Fuder Wein tausend Pfund kosten sollte [1]."

„Der lantgrave ist so gemuot,
daz er mit stolzen Helden sine hab' vertuot,
der iedeslicher wol ein kempke waerr.
mir ist sin hohin vuor wol kunt:
unde gülte ein vuoder wines tusend pfunt,
da stuend' doch nie mer ritters becher laerr".

In den Schenkstätten, Tabernen genannt, welche dem Markgrafen zinspflichtig waren, wurde außer dem Bier auch schon Wein geschenkt, welcher nicht allein in den sächsischen Landen erbaut, sondern auch aus Würzburg, Frankreich, Elsaß, Oesterreich und Böhmen eingeführt wurde.

Eine Urkunde vom J. 1421 bestätigt die vom Churfürsten Friedrich geschehene Ueberlassung „eines Weingartens, gelegen vor Altendreßden (jetzt Neustadt) allernehist als man gähet gen Missen mit andern gutern und czinsen" an die Pfarrkirche daselbst. Diese Urkunde ist in der Beilage E. aufgenommen [2]). Schon im J. 1403 hatte Markgraf Wilhelm der Einäugige dem Pfarrer einen Weingarten geschenkt.

Eine Urkunde vom J. 1428, nach welcher Churfürst Frie-

---

1) Hagen's Minnesinger im Leben Walther's von der Vogelweide. Th. 4. S. 163. LXIX. 5.

2) Hasche, Diplomatische Geschichte Dresdens. 1817. Th. 3. Urkunde 128. S. 215.

drich zu Sachsen dem Burggrafen Heinrich zu Meißen seine burggräflichen Besitzungen theils abkauft, theils gegen das Amt Frauenstein vertauscht, führt Kreysig vollständig an [1]); in dieser wird der „Wyngarten an der Missen gelegen" mit genannt.

Als ein wohlgewähltes Mittel zur Beförderung der sächsischen Weincultur ist die Verordnung des Churfürsten Friedrich II. und Markgraf Wilhelm III. von 1440 über den Weinschank zu Dresden und das Gebot bemerkenswerth: „keine frembde wein vnd sunderlich behemischen Wein in fassen zu khauffen noch schenkhen, Sondern Landtwein zv Dreßden, Kötzschenbroda oder anderßwo Inn Lande zv Meissen" u. s. w. (s. Beil. F.)

Daß bei den Anordnungen in Bezug auf die Einführung fremder Weine übrigens auch darauf Rücksicht genommen worden ist, ob der Wein mehr oder weniger gerathen war, zeigt die Verordnung Friedrich des Sanftmüthigen (s. Beil. G.) vom J. 1461, nach welcher er in Folge eines gesegneten Weinjahres die Einführung ausländischer Weine beschränkte, dagegen aber bei einem Mißwachs an Wein 1463 deshalb „ob es in dieser mißwachsenden zeit Weins geprechen würde", dem Stadtrath zu Dresden die Anschaffung fremder Weine für dieses Jahr wieder gestattete. (s. Beil. H.)

Hasche [2]) erwähnt zwar noch eine Urkunde vom J. 1445, in welcher ein Weinberg zu Dresden, angeblich am Taschenberg gelegen, verkauft worden ist, es deutet aber sowohl die Beschreibung im Document, als die Bezeichnung der Pflichtigkeit zum Brückenamt an, daß der Name „Taczigis" auf einem Schreibfehler nach so oft genommener Abschrift beruhen mag und daß wahrscheinlich ein Berg bei Trachau (damals Traczig genannt) gemeint ist. (s. Beil. I.)

---

1) Kreysig, Beiträge. Th. 2. S. 459.

2) Hasche in d. angef. Schrift. 3. Th. Urk. 147. S. 251.

Vom J. 1483 findet sich eine Rechnung über einen zu Siptitz bei Torgau neu angelegten Weinberg, nach welcher „bis auf heute Montag Egydii im 1483ten Jahre Ausgabe gewest: 26 Schock 50 Groschen 1 Pfennig 1 Heller". In dem Haupt-Theilungs-Vergleich zwischen dem Churfürsten Ernst und dem Herzog Albrecht zu Sachsen vom J. 1485 ward der Verpflichtung zu einer jährlichen Weinlieferung gedacht, welche als ein Beweiß der bedeutenden Weincultur jener Zeit angeführt werden kann [1]). (s. Beil. K.)

In dem Theilungsvertrag zwischen den beiden Söhnen des Markgrafen Albrecht zu Meißen, Georg den Bärtigen und Heinrich den Frommen vom J. 1505, in welchem dem ersten die sächsischen Lande, letztern die Aemter Freiberg und Wolkenstein nebst dem vierten Theil der gesammten Landeseinkünfte zugetheilt wurden, begnügte sich Heinrich als Aequivalent für den zugesicherten 4ten Theil mit jährlich 12,500 Gulden und „12 Fuder Landwein" (das Fuder ward zu 12 Eimer gerechnet), welcher zu den unentbehrlichen Bedürfnissen dieses gastfreien Fürsten gehörte [2]). Diese Bewilligung ist ein Beweiß einer in einem so hohen Grade gehobenen inländischen Weincultur, daß sie jährlich 144 Eimer aus landesherrlichen Bergen liefern konnte. Herzog Georg bestimmt in der 1525 bestätigten meißnischen Stadtordnung §. 6. „Niemand soll — Wein schenken, er habe denn Wein, der ihm selber gewachsen ist, denselben mag er wohl schenken". —

Der Historiker Albinus erwähnt die Vorzüge einiger sächsischen Weine [3]). „An etzlichen Orten im Lande zu Meyssen, sonderlich an der Elbe wechst guter Wein, da man für andere die Cotzenbroder oder, wie mans jetzt ausspricht, die Kotzberger und

1) Glaffey, Kern der Geschichte des Churhauses Sachsen. Nürnberg 1753. S. 813.

2) D. Weiße, Museum der Sächs. Geschichte. Bd. 1. 2. Stück. S. 175.

3) Albinus, Meißn. Landchron. 1589. S. 308.

Zutschwitzer sehr lobet, zumal wenn sie noch in Mosten sind, die da wegen ihrer lieblichkeit vnd tawerhafftigkeit berühmt seynd. Wiewol diejenigen, so vmb Meyssen wachsen auch vielen andern wol können fürgezogen werden. So sind die Siptitzer bei Torgaw vnd andere mehr im Lande, als die Gorrenberger in Chur-Sachsen auch beruffen, dabei man die, so vmb Zeitz wachsen, auch billich rühmt. Denn ich von denselben Docter Caspar Nevium judiciren hören, daß es die gesundesten Weine seynd, die in der Fürsten zu Sachsen Lande gezeuget werden. So seynd die Weine, so an der Sala, als vmb Weissenfels vnd anderswo werden, ob wol sie dem vorigen nicht gleich sein, auch nicht aussen zu laßen".

Besondere Schriften über die Cultur des Weins lassen sich aus damaliger Zeit nur wenige auffinden, da derselbe bei allem Eifer dieser Zeitperiode für Vermehrung der Weinberge durch Bearbeitung wüster Berghänge nur höchst empirisch behandelt worden zu sein scheint. Die älteste, mir bis jetzt bekannt gewordene Schrift über die Bereitung des Brandweins, dessen Erfindung den Arabern, nach andern im J. 1243 dem Mönch Raimund Lully zugeschrieben wird und welcher nach Uebersiedelung dieser Erfindung nach Europa im J. 1310 [1]) nur noch als eine Arznei oder Essenz betrachtet und bis zum 16. Jahrhundert nur aus reinem Wein von den Apothekern gebrannt wurde, ist in Reimen abgefaßt und bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst mit den ersten Lettern, noch in Holz geschnitten, gedruckt mit der Ueberschrift [2]):

> Wem der geprant wein nutz sey oder schad v̄n wie er gerecht oder fälschlich gemacht sey. Gedruckt zu Bambergk von marten Ayrer Vnd Hanssen Pernecker Im LXXXiij Jar. (1493.)

---

1) Busch, Handbuch der Erfindungen. Eisenach 1790. Th. 1. S. 120.

2) Das Original befindet sich in der königl. Bibliothek zu Dresden.

Diese Schrift empfiehlt zu Bereitung eines guten Brandweins die Anwendung eines völlig reinen, unverfälschten Weins und belehrt uns zugleich, daß auch in damaligen Zeiten die Verfälschung des Weins durch Einmischung fremder Stoffe, hier „pulsferci"? genannt, sehr in Gebrauch gekommen war:

— — — „von vaß guten wein
Do nie kein pulsferci kam ein
Die man gemein in wein ytz thut
davon sich mer schades auß prut
Dann das es einem ein ertzney sey
das las ich auch besten dar pey,
Dann wer in auß pir (Bier) helffen macht
enn falsch man es pillich zu acht
Wann weines krafft vnd pireß (Bieres) art
Hant ye gehalten widerpart
Vnd ist dem gleich so war ich leb
Alß der merdum (merda, Koth) für Balssam (Balsam) geb
— — — — — — — — — —
Schenckt mā das glas vol wein dar no
so schmeckt er aller sampt also
Nach dem, das dar inn gelegen ist" — u. s. w.

Eine zweite Schrift des folgenden Jahrhunderts ist:

Weinbuchlein. Ein Kunstreich vnd bewert Buchlein von allerley weinen, wie man die bereyten, halden vnd jnen, so sie sich verstoßen oder brechen, helffen sol. Gedruckt zu Dreßden durch Wolffgang Stöckel vnd Sonnabends nach Matthei seliglich volendet 1535.

Aus dem Cap. XIV. „Von Wein, der do feger ist," ersieht man erst den Namen des Verfassers, Meister Johann von Bannonia. Die ganze Schrift berührt nicht die practische Behandlung des Weinstocks auf dem Standort, sondern nur die Methode, den Wein nach der Lese zu behandeln, verdorbenen Wein zu verbessern und lehrt Mischungen desselben von verschiedener Art durch Zusatz von Kräutern zu bereiten. Die technischen Benennungen sind aller-

dings in unserer Zeit außer Gebrauch und zum Theil unverständlich, sie werden aber größtentheils durch die Beschreibung erläutert; so z. B. im vorgedachten 14ten Cap.: — „Wein, der do zu seer geprochen vnd gar seeger ist, der do gantz molckenfarb was vnd zoch sich wie ein faden u. s. w. — do mischt ich in mit weissen von den eyern vnd schlug das wol mit einem scheyt, das gespalten was, das es wol scheumet vn̄ guss das in den wein, dornach liess ich den wein wol schlagen mit eynem stecken, das er scheumet, dornach kame der wein wider zu jm selbst an farb vnd an schmack in drey tage, also das wunderlich was. Doch forcht ich das der wein stinkend möcht werden von dem eyerweiß vnd ließ jn ablassen, do blibe er gutt" u. s. w.

Ein Gedicht vom J. 1539 „Warhafftige Newe Zeitung von dem schwartzen Abgott zcu Meissen ꝛc." enthält auch folgende Schilderung [1]):

Von Pirn an seind weinberg viel
Die Aw hinab, bis an das Ziel
Do Meissen leit, die Wein seind gut,
So wachssen da, manch guten mut
Si machen, wers nicht glauben wil
Der mags versuchn doch nicht zu vil,
Denn Bachus vbern wein ein Gott
Im grosse krafft gegeben hot,
Er wirfft manch stoltzen in den kot" ꝛc.

Einige geschichtliche Notizen über einzelne, für den Weinbau theils günstige, theils ungünstige Weinjahre liefert eine alte Chronik von Meißen, jedoch ohne bestimmte Andeutungen über die Anlage und den Besitzstand der dasigen Weingebirge:

„Geschicht- vnd Zeit-Büchlein der weltberümten Churfürstlichen Stadt Meyssen. Als zu einem Extract vnd Memorial aller fürnemeste alter vnd newen Meißnischen Historien, dem Christlichen Leser zur trewen errinnerung ꝛc. von Lauren-

1) Magazin der Sächs. Geschichte. Dresden. 1784. Th. 1. S. 21.

tius Faustus, zu Schirmnitz Pfarrer. Dreßden. 1588. Gedruckt durch Matthias Stöckel.

S. 56. Ao. 1210 sind im harten Winter viel Leut, Obsbäume und Weinberge erfroren;
" " " 1311 sind durch grosse Waßerflotten vnd ungewitter den Eckern und Weinbergen grosser schaden geschehen;
" 57. " 1420 ist ein sehr weicher vnd warmer Winter gewesen, das die Bäume um Martio und der Wein den 4. Aprilis geblüet;
" 58. " 1442 sind im Maio vor frost vnd schnee alle Weinberg erfroren vnd verdorben;
" 59. " 1524 hats auff Pfingsten Eiß gefroren vnd hat den Wein gar verderbt;
" 60. " 1540 ein heisser Sommer vnd viel gutten Wein;
" 62. " 1337 ein sehr fruchtbar reich und wohlfeil jahr, sonderlich viel Wein;
" 63. " 1449 ein sehr reich fruchtbar und gut jahr, gasb ein kanne Wein 3 pfenning;
" 64. " 1507 ein gros sterben, doch bey wolfeiler zeit, da man kaufft einen Schöffel Korn vmb 5 gr., einen Schöffel Gerste vmb 6 gr., einen Schöffel Hafer vmb 3 gr., eine Kanne Wein vmb 3 pfenning;
" " " 1525 ein sehr fruchtbar vnd gut Weinjahr;
" " " 1552 ist wol ein gut Weinjahr gewesen, doch ein gros sterben überhand genommen;
" " " 1587 war ein kalter unfruchtbarer Früling, fast biß an Pfingsten und weil die unbedeckte Weinstöck sehr erfroren und kein recht wetter zum blüen war, ward dieß jahr saurer und nicht viel Wein.

Gesetzliche Anordnungen dieser Zeitperiode in besonderer Beziehung auf den Weinbau finden sich nicht früher, als unter der

Regieruug des Churfürsten Friedrich III. mit dem ihm im vollen Sinne des Worts gebührenden Beinamen des Weisen. Dieser staatskluge, patriotische und gelehrte Fürst, ein Freund und Kenner aller Wissenschaften suchte solche auf alle Weise und in allen Zweigen während seiner Regierung vom J. 1486 an in seinen Landen zu befördern. Daß er dabei auch dem Weinbau seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, geht aus einer Verordnung hervor, welche er zu Hebung desselben erlassen hat, nach welcher „fremde Weine" nur in zwei Städten, besonders in den fürstlichen Residenzen und nur in ganzen Fässern eingeführt werden durften"[1]), so wie aus mehrern, theils durch gute, theils durch geringe Weinjahre veranlaßte Verordnungen, bei welchen fortwährend die Berücksichtigung des jährlichen Weinertrags im Auge behalten worden ist. Ob Friedrichs Wallfahrt nach Palästina ihm neue Mittel zur Verbesserung des Weinbaues durch Herbeiziehung edlerer Sorten gewährt hat, ist zwar nicht geschichtlich bekannt worden, wohl aber von einem so umsichtigen Fürsten, zu dessen Zeiten die Cultur des Weinstocks noch immer in höchst einfacher Empirie betrieben wurde, wohl vorauszusetzen.

In einem Vergleich vom 21. Martii 1543. „Wechselbrieff zwischen Herzog Moritz vndt den Herren von Schonnpurgk zcu Glaucha vndt Waldenburck wegen wechsels der Gütter Hoenstein, Lohm vndt Wehlenn gegen die Herrschafft Penigk vndt Gutt Zschillen, jtzo Wechselburgk genandt" 2c. wird ein Weynbergk vndt Dreißke vermöge des alten Herkommens wegen der Jagd vorbehalten 2c., auch sol der Herren von Schonnpurgk Weynbergk zu Koezschberg in diesen Wechsel nicht gezogen seyn 2c."[2])

1) Handbuch der Sächsischen Geschichte, deren 2. Theil von Pölitz. Leipz. 1812. S. 21.

2) Schöttgen und Kreysig i. d. angef. Schrift. Th. XII. S. 307 u. 309. — Magazin d. Sächs. Geschichte Th. 4 S. 147.

Die seitdem durch die Religions-Streitigkeiten so bewegten Zeiten haben eine lange Zeit hindurch bis zu dem Regierungsantritt des Kurfürsten August im J. 1553 die Stockung aller authentischen Nachrichten über eine fortgesetzte Belebung des Weinbaues in Sachsen veranlaßt.

Kurfürst August aber, ein mit so vielen wissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüsteter, nicht allein von seinem Volke, sondern auch von allen deutschen Reichsfürsten hochgeachteter und daher „des deutschen Reichs Herz, Auge und Hand" genannter [1]) Fürst ward überdieß durch die Vorliebe seiner trefflichen Gemahlin für die Landwirthschaft, welche von dem sächsischen Landmann, den sie persönlich oft mit Rath und That unterstützte, hoch verehrt und mit dem Namen „Mutter Anna" bezeichnet wurde, auch zur erhöhten Aufmerksamkeit auf diesen Zweig der Verwaltung hingeleitet und sorgte neben so vielen vortrefflichen Einrichtungen in der innern Organisation des Landes in der Verbesserung der Rechtsverfassung, in der zweckmäßigen Verwaltung der Polizei und der Finanzen, in der Belebung der Manufacturen und Fabriken, wodurch er einen durch Ausbildung aller innern Kräfte glücklichen Staat schuf, auch für die kräftige Belebung des Land- und Weinbaues. Dieser letztere beschäftigte seine Sorgfalt in ökonomischer und statistischer Beziehung, da er nicht allein die Cultur und den Absatz der einheimischen Weine zu befördern suchte, sondern auch das Feld in diesem Wirkungskreise zu einem bedeutenden Umfang durch die Erwerbung des Bisthums Meißen nach der Resignation des letzten Bischofs Johann von Haugwitz vom 5. Oct. 1581 erweiterte, da dieses Bisthum viele ausgezeichnete Weinberge in seinem Bereich enthielt.

In der Dedication zu Knohl's Vinicultur-Büchlein [2]) sagt

---

1) Klemm's Chronik der Stadt Dresden. 1833. Bd. 1. S. 220.

2) Klein Vinicultur-Büchlein d. i. Kurtzer Innhalt und Unterricht des Weinbaues nach Anleitung der Churfürstl. Sächs. Weingebürgs-Constitution von Joh. Paul Knohllen. 1667.

derselbe: „Item Churfürst Augustus, welcher nicht allein in Geometrischen und Mathematischen Künsten geübet und wohlerfahren gewesen, absonderlich im Weinbau alß auch Haushaltungs-Sachen ein solcher Oeconomus gewesen daß er die stattlichsten Forwerge auffgerichtet, wie dann der bereits damals allhier angebauten Weingebürge halber der Kreyerhoff anbracht und üm deren bessere Versorgung des Tüngers halber alle Anschaffung gethan, auch was hin und wieder in Abnehmen gerathen und gewesen, solches alles wieder also angestellet, daß hin und wieder dessen löbliche Merckzeichen annoch zu befinden, sondern es ist auch für jedermann zu lesen und an's Tageslicht geführet, daß große Bücher und eine sonderliche Oeconomia oder Domestica von ihme ausgegangen, daß ihres gleichen nicht gesehen worden."

In einer kleinen Schrift, von welcher nach langer mühsamer Auffsuchung im J. 1801 zwar nicht das Original, sondern eine spätere Ausgabe in der Bibliothek zu Helmstädt aufgefunden worden ist unter dem Titel: [1])

„Künstlich Obstgarten-Büchlein Churfürst Augusti zu Sachsen. Itzo auf New von einem Liebhaber des Gartenbawes wiederumb an den Tag gegeben. Gedruckt zu Magdeburg, durch Andreas Betzeln; in Verlegung Martin Gut. Buchführer zu Berlin. Im Jahr 1688."

hat der thätige Churfürst seine Erfahrungen über Obst- und Weinbau niedergelegt. Wenn es in der jetzigen Zeit allerdings befremden muß, in dieser Schrift viel künstliche Mittel angegeben zu finden, Bäume von ganz heterogener Gattung gegen einander zu veredeln, z. B. Kirschen auf Erlen und Lerchenbäumen, Aepfel

1) Sickler, Teutscher Obstgärtner. 16. Bd. S. 25. — 17. Bd. S. 241, 246, 317, 381. — Nach einer vollständigen Abschrift der Helmstädter Schrift ist solche neu herausgegeben unter dem Titel: „Künstlich Obstgarten-Büchlein Churfürst Augusti zu Sachsen. Weimar, 1802."

auf Weiden, Pflaumen auf Birnen rc. und die Beobachtung der Gestirne und des Mondwechsels in mancher Gartenarbeit empfohlen zu sehen, so ist die Zeitperiode zu berücksichtigen, in welcher die größere Neigung zu allen Naturwissenschaften erst neu auflebte, die Kenntniß derselben aber nur noch in einem geringen Grade ausgebildet war und alle gemachten Erfahrungen nur auf einzelnen Versuchen beruhten, deren erstes scheinbares Gelingen im lebendigen Eifer leicht zu zeitig zur Mittheilung einer neuen Entdeckung verleiten, wo Chemie so leicht zur Alchymie, Physik zur Magie und Astronomie zum Aberglauben verführen konnte. Einen Beweis liefern viele Schriften der gedachten und auch noch der spätern Zeiten in gleicher Beziehung auf Land-, Garten- und Weinbau, deren Andeutungen oft später zur größern Ausbildung und zu manchen wichtigen Entdeckungen in der Wissenschaft geführt haben, wie es z. B. mit dem alten, von mystischen Mitteln angefüllten Werke des Neapolitaners Porta der Fall ist,[1]) welcher im 3. Buche auch mehrere sonderbare Mittel, die Natur des Weinstocks zu veredeln und zu verändern, angiebt.

Kurfürst August, dem es Pflicht war selbst zu sehen und zu rathen, reiste viel in seinem Lande umher und entwarf selbst Pläne zur Verbesserung seiner Domainen, er führte oft Obstkerne zur Vertheilung mit sich und leitete die Veredlung der erzogenen Wildlinge durch Mittheilung edlerer Obstsorten; er befahl, daß jedes neue Ehepaar zwei Bäume anpflanzen sollte, ließ viel unbebautes Land zur Cultur bringen und ließ auf seinen Weingebirgen in der Hoflößnitz, für welche er den nöthigen Dünger durch den angelegten Viehhof in Kreyern bei Moritzburg und durch eine Uebereinkunft

---

1) z. B. des Vortrefflichen Herrn Johann Baptista Portae von Napolis Magia Naturalis oder Haus-, Kunst- und Wunder-Buch in hochdeutsche Sprach übersetzt durch Christianum Peganium, sonst Reuter genannt. Nürnberg. 1680. —

mit der Gemeinde Kötzschenbroda über die Lieferung von 60 Fuder Dünger jährlich für die Hoflößnitzer Weinberge geschafft hatte, die ersten Versuche mit rheinischen Reben machen. Um den Vertrieb ihres Ertrags und im Allgemeinen des inländischen Weins zu befördern, veranlaßte er die Anlegung mehrerer Hauskellereien bei den Schlössern zu Annaburg und Lichtenburg, wie auch zu Merseburg und Zeitz, legte drei öffentliche Hauptkellereien in Dresden, Leipzig und Torgau an, machte zweckmäßige Einrichtungen bei denselben und führte ein genaues Rechnungswerk unter seiner persönlichen Controle ein. Er empfahl 1563 in einer allgemeinen Verordnung den Städten den größern Verbrauch inländischen Weines statt des auswärtigen, welchem letztern er den Eingang zu erschweren suchte; er wiederholte diese Empfehlung durch ein Generale von 1580 nach welchem die Stadträthe die Weine zum Schank bei ihren Stadtkellern, deren Anlegung als Trinkgemach unter den Rathhäusern er schon 1564 anbefolen hatte, aus den kurfürstlichen Kellereien nehmen sollten. Er hatte einen ordentlichen Etat eingerichtet, nach welchem alle guten Moste und jungen Weine zur Versorgung der Schloß- und Zeughauskellerei zu Dresden aus der Bölziger, Gohrenberger, Meißner, Dresdner, Mühlberger, Liebenwerdaer, Torgauer und Schweinitzer Gegend, auch zum verhältnißmäßigen Theil in die Torgauer Kellerei angefahren werden mußten; in die Leipziger Kellerei wurden die Weine aus den Thüringischen, Merseburgischen, Zeitzischen, Weißenfelsischen, Schkeuditzer und Grimmaischen Bergen geliefert. Jeder Kellerei waren bestimmte Waldungen zur Lieferung des erforderlichen Faß- und Reifholzes, auch Eisenhämmer zu den Kufen-Reifen angewiesen. Alle diese energischen Anstalten unter des Kurfürsten persönlicher aufmerksamer Leitung wirkten dahin, daß der inländische Weinhandel und dessen Vertrieb in das Ausland beträchtlich wurde und besonders von Leipzig aus viel sächsische Weine in das Brandenburgische und

nach Hamburg zum überseeischen Vertrieb von da aus gingen [1]). Die Einbringung ausländischer Weine beschränkte er 1556 durch eine Verordnung (s. Beil. C.) nach welcher „kein Bürger in Dresden ohne Vorwißen und Erlaubniß des Rathes Rheinische, Bohemische vnd andere frembde Weine einlegen vndt dieselbigen förder verpfennigken sollte ꝛc. Würde aber der Rath einen oder mehr, wie bisher gebräuchlichen gewesen seyn sol, auf Ersuchung erleiben zu seiner oder der seinen hochzeitlichen Ere frembde Weine zu legen, So sol derselbige doch nicht mer bestellen vndt einlegen, denn die Anzahl, so ihme der Rath erleibet vndt da etwas nach endung der wirtschafft von demselben übrich, solches für sein Hauss vollend austrinken vndt dauon nichts zu verpfennigken" ꝛc. — Jedoch sollen Unsere Räthe, die Von Adel, auch andere Unsere ansehnliche Hoffdiener auch andere von Adel, so ire häußliche wonung in dieser stadt haben, nicht gemeinet seyn ꝛc. doch daß sie gleicher gestalten nichts dauon verkauffen noch verpfennigken" ꝛc. Für besondere Fälle ward jedoch eine Ausnahme gestattet, wie eine Verordnung wegen Ausschanks böhmischen Weins an der Elbe zeigt.

Auch der vermehrte Genuß des Brandweins, welcher damals nur aus Wein bereitet wurde, fällt in diese Zeit; der Kurfürst selbst hatte in Dresden und Annaburg große Destillationen eingerichtet, aus welchen der Weingeist faßweise auf der Elbe bis Hamburg versendet wurde. Die vielen Brandweinschenken wurden jedoch dadurch beschränkt, daß solche nur gewissen Personen gegen eine jährliche Abgabe von 5 Fl. gestattet ward. Eine Verordnung von 1586 sagt: „Vor Alters waren nur 2 Brandweinschenken, jetzt säuft ihn sogar das Gesinde, darum

---

1) Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen. Hamburg. 1831. 2. Bd. S. 46 — 49. —

D. Weise, Musäum für die sächsische Geschichte. Leipz. 1795. Bd. 2. 1. Stück. S. 72 — 73.

soll er öffentlich auf dem Markt und sonst nirgends verschenkt werden.“ [1])

Einen freundlichen Rückblick auf die Thätigkeit, mit welcher die Churfürstin Anna sich der Leitung der landwirthschaftlichen und häuslichen Angelegenheiten unterzog, gewähren die Verordnungen und Schreiben [2]), deren Aufnahme in den Beilagen **M. N. O. P. Q. R. S.** dem Leser willkommen sein wird.

Kurfürst August's Nachfolger, Christian der erste — von 1586 bis 1591 — gab dem Weinbau einen neuen, kräftigen Aufschwung durch gesetzliches Einschreiten, durch die Weingebirgs-Ordnung vom 23. April 1588. Die Veranlassung zu dieser, eigentlich nur für die Domanial-Weinberge bestimmte, aber bald allgemein angewendete Anordnung deutet die Einleitung derselben in Folgendem an:

„Nachdem Wir in etzlichen Unsern Aembtern Weingebirge haben und aber so viel befunden, daß dieselben bißhero dermaßen nicht gebaut, noch gearbeitet worden, wie es wol die Nothdurfft und Zeiten im Jahr erfordert; Dahero Uns dann nicht ein geringer Verlust entstanden, da sonsten aus des Allmächtigen milden Seegen viel ein mehreres erbaut und erlangt werden können, wenn die Gebürge mit allerlei Handarbeit zur rechten Zeit, auch mit der Tünge und anderer Nothwendigkeit wären versorgt und wol gehalten worden, uff Wege zu trachten, wie solcher Unrath in Unsern Weinbergen abgeschafft werden möchte und derowegen nachfolgende Ordnung festerlassen, deren sich Unsere Ambtleute, Verwalter, Ambts-Befehlichhaber, Voigte, Wintzere und andere Handarbeiter gehorsamlich verhalten

1) Klemm's Chronik von Dresden. 1833. Bd. 1. S. 238.

2) Haupt-Staats-Archiv Copieb. 501 Fol. 94 u. 120. — desgl. 509, Fol. 120, 134, 140 und 186. — desgl. Klemm's Chronik und Hasche.

und hinfüro die Beschickung der Weinberge darnach anstellen sollen, wie denn folgende unterschiedliche Arbeiten alle Jahre in denen Bergen nothwendig zu verrichten. Nemlich:

1) Auffziehen,
2) Räumen,
3) Schneiden,
4) Reben lesen,
5) Pfähle schärffen,
6) Pfähle stecken,
7) Bögen,
8) Säncken,
9) Krauten zum erstenmal,
10) die erste Hacke,
11) Brechen,
12) die erste Hefftе,
13) Krauten zum andernmal,
14) Andere Hacke,
15) die 2. Hefftе,
16) die 3. Kraute,
17) die Beerhacke,
18) das Verhanen,
19) die Beerhütte,
20) die Weinlese,
21) Pfahlziehen,
22) Tüngen,
23) Decken,
24) Stein ablesen.

Damit nun Unsere Winzer desto mehr Gewißheit und Nachrichtung haben mögen, wie und welchergestalt, auch was maßen alljährlich alle die vorgesetzte Arbeit zu verrichten: So sollen sie" ꝛc.

hierauf folgt die ausführliche Beschreibung der praktischen Ausführung dieser Weinbergs-Arbeiten, wie solche noch jetzt vollkommen anwendbar ist, weshalb auch bei spätern Anträgen auf eine verbesserte Weinbergsordnung bisher nur immer auf Beibehaltung der obgedachten verwiesen worden ist.

Hiernächst hat Kurfürst Christian I. zur Wohnung und zum Expeditionslocal für die bei den verschiedenen Weinbergen zur Oberaufsicht angestellten Behörden, so wie zu den Werkstätten für die dabei beschäftigten Handwerker und zum Verkauf der in der Hauptkellerei unter dem Zeughause aufbewahrten Weine im J. 1586 das große Kufenhaus in Dresden erbaut. Das 16. Jahrhundert schloß

sich jedoch mit Unfällen für den Weinbau; der Winter war so hart und dauernd, daß alle Weinstöcke erfroren und zu Ostern (Ende März 1600) noch Schlittenbahn war [1]).

Wenn in Folge der gedachten Weingebirgs-Ordnung der bisherige empirisch betriebene Weinbau einer rationellern Behandlung unterworfen wurde, da die Befolgung derselben nicht blos in den landesherrlichen Weinbergen, für welche sie ursprünglich nur bestimmt war, sondern, da ihr Vorbild sich praktisch bewährte, auch in vielen Privatgebirgen stattfand, so traten auch später einzelne Männer auf, welche durch Schriften eine gründliche und wissenschaftliche Belehrung zu verbreiten bemüht waren. Zu diesen gehört als der erste theoretische und praktische Schriftsteller in diesem Fache ein Besitzer des jetzigen Ritterguts Helfenberg von Dehn-Rothfelser, welcher eine für Bildung seiner Zeit sehr deutlich und verständig bearbeitete Schrift herausgegeben hat unter dem Titel:

> „Weinbaw-Buch. Wie man die Weinberge erbawen sol und sonderlichen nach dieser Landes Art Gebirgen, alß von Meissen vnd Dreßden biß nach Pirna, was für fleissige Arbeiter darzu gehören, vnd wie alles und jedes zu rechter Zeit verrichtet werden sol. Aus eigener vnd anderer verständiger alter Wintzer, so derer Orten allen kundig, Erfahrung bewärt gefunden. Benebens Von pflantzung schöner vnd herrlicher Obstbäume vnd anderer Früchte in denen Weingebirgen oder andern Lustgärten ꝛc. von Ernst Abraham von Dehn-Rothfelser, Erbsasse vffn Helffenberg. Leipzig. 1629."

Das erste Buch dieser Schrift enthält eine sehr vollständige Beschreibung aller Weinbergsarbeiten bis zu den geringsten Details,

---

1) Klemm's Chronik von Dresden. 1833. Bd. 1. S. 254.

zwar in der Schreibart der damaligen Zeit, aber überaus faßlich dargestellt und verdiente zu einer neuen Bearbeitung benutzt und verbreitet zu werden.

Diesem folgte fast vierzig Jahre später der Verfasser des S. 98 gedachten Vinicultur-Büchlein, Joh. Paul Knoll, Bergschreiber in der kurfürstl. Hoflößnitz im J. 1667, welcher die Weingebirgs-Ordnung von 1588 und die in derselben benannten Arbeiten in einer besondern Schrift von 171 Seiten umständlicher erläutert, wobei allerdings die vielfache, oft wörtliche Benutzung der vorgedachten Dehn-Rothfelserschen Schrift nicht zu verkennen ist. Beide Schriften, die besten der damaligen Zeit über den praktischen Weinbau, verdienten, da sie, besonders die erstere, sehr selten gewoden sind, der größere Theil ihres Inhalts aber, wie die Weingebirgs-Ordnung selbst, auch bei unserer jetzigen Cultur noch anwendbar ist, wohl mit Recht eine erneuerte Auflage und eine Bearbeitung mit Zusätzen über neuere Erfahrungen und Verbesserungen in der Cultur des Weinstocks, um den Winzern, welche die vielen wissenschaftlichen, zum Theil kostbaren Schriften der neuern Zeit über diesen Gegenstand kennen zu lernen, weder Mittel noch Gelegenheit haben, eine gedrängte und leicht verständliche Anweisung an die Hand zu geben, wobei Hörters Weinbau-Katechismus [1]) füglich benutzt werden könnte.

Die Vorrede zu Paul Knolls Büchlein erwähnt auch die Entstehung anderer neuer Weingebirge und die unternommenen Verbesserungen in den bereits bestehenden Weinculturen und ich glaube, sie hier wörtlich anführen zu können, da sie zugleich dasjenige bezeichnet, was die nachfolgenden Fürsten zur Belebung des sächsischen Weinbaues gethan haben:

— „wie denn auch der Durchlauchtigste Churfürst, Herzog

1) Hörter, Der Reinländische Weinbau. Trier. 1824. — Dessen 3. Theil enthält den Weinbau-Catechismus.

Christianus secundus (regierte von 1601 bis 1611) welcher die erste Art des würtembergischen Weinbaues in Dero Lande und anfangs nacher Coßebaude, hiesiger Gegend gleich über, über der Elbe liegend, zu Dero Gebirge gepflanzet und angebauet, hernach von dem Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen, Hertzog Johann Georgen dem Ersten, solche fort und herüber in diese Gegend gepflanzet, auch also, daß Sie keine Arbeit noch Kosten gesparet, biß Sie die schönen Fluren, die allerschönsten herumliegenden und andern Orten bequemer gelegenen Höhen dieser Churfürstenthum und Landen zu Weingebürgen gemacht und angeleget, so wol auch Dero gnädigst ausgespendete Räume, wo solche mit Holtze und Gestrüppe vordessen bestanden und nichts alß Wildniß und Heyde gewesen, jetzo durch Dero Diener und benachbarte Inwohner viel Gebürge auff- und anbringen lassen, auch fast noch täglich bauen und anlegen ꝛc. — Und haben es also befördert, daß man es über vermuthenen sonderlich gethanen Fleißes und Vorsorge sagen müße, daß nechst Gott das meiste, beedes wegen der Weinberge, alß auch andern löblichen Sachen von Sie gefördert, wie dann die Weinberge von Höchstgedachter Churfürstlicher Durchlaucht also geliebet worden, daß zu Dero daran habenden Lust und Ergötzlichkeit annoch ein schön und weit berühmtes Weingebürgs-Lustschloß zwart auffgerichtet, aber wegen Deren allzu zeitlich beschehenen Hochseligsten Ableben (1656) nicht zum völligen Stande zu bringen gewesen, sondern vollends durch Ew. Churfürstl. Durchlaucht (Johann George II.) alß nechsten löblichen Nachfolger und Erhalter angerichtet und durch Dero hergegebene Kosten zugeputzet und mit schönen, des ganzen heiligen Römischen Reichs natürlichen Conterfeyen gezieret worden, so wie auch beedes über gedachtes schönes

Lustschloß, alß auch über Dero Weingebürge, dermaßen noch halten, daß Sie zu dessen Pflegung, Erhaltung in guten Gebäude, es zur Zeit, wie hier, also auch an keinen Ort ermangeln zu lassen, darauf stets bedacht seyn." ꝛc. — Bemerkenswenswerth ist es, daß der Kurfürst Christian II. im J. 1604 auf Verwendung des Herzogs Johann von Würtemberg dem D. Martin Aichmann die Weinberge bei Coßebaude, welche früher zum Bisthum Meißen gehörten, nach dessen Säcularisation 1581 aber dem Procuratur-Amte Meißen überwiesen waren, unentgeldlich eingeräumt hat, um den Winzern die Art des würtembergischen Baues in Zeilen zu lehren, welche sich zum Theil noch jetzt in diesen Weinbergen finden. Daß diese Culturart lange Zeit hindurch mit Aufmerksamkeit beachtet worden ist, zeigt ein Bericht des Amtschößers Paul Weber vom 6. Octbr. 1638, in welchem derselbe eine vorzügliche Weinlese „auf den nach würtembergischer Art gearbeiteten Weinbergen hinter Oberwarthe" anzeigt. Daß aber diese Anstrengungen mit mancher Sorge und entgegenstehenden Hindernissen verbunden gewesen sein mögen, zeigen die vorhandenen Notizen in den Beilagen U. und V.[1]) Christian des II. Nachfolger, Johann Georg I. wieß seinem jüngern Bruder, dem Herzog August laut Vergleich vom 27. Decbr. 1612 zum Unterhalt das Amt Senftenberg und neben mehrern Geld- und Natural-Gefällen 200 Eimer Wein an[2]).

Der bedeutende Aufwand, welchen Johann Georg II. während seiner Regierung von 1656 bis 1680 bei seiner Prachtliebe für Verschönerung des Hauptgebäudes der Hoflößnitz, namentlich durch die vielen im obern Stock angebrachten Decken- und Wandgemälde in Oel, welche in symbolischen Darstellungen mit Wahlsprüchen bei jeder derselben bestehen und obschon zur längern

1) Aus den Acten des Dresdner Haupt-Staats-Archiv.

2) Schöttgen und Kreysig in d. angef. Schrift Th. XI. S. 34.

Erhaltung einer baldigen Restauration bedürftig, noch bis jetzt vollständig vorhanden sind, geopfert, dabei aber die gute Cultur der Berge fortdauernd im Auge behalten hat, hat auch andere Weinbergsbesitzer zur Erweiterung und Verbesserung ihrer Berge ermuthigt, wie auch ein Schriftsteller dieser Zeit, Weck[1]), sagt: „daß in selbigen Gegenden und zwar an der Elbe auf- und unterwärts die köstlichsten Weingebirge seynd, alß immermehr im Lande Meißen anzutreffen, in welchen durch Gottes Seegen jährlich eine große Menge an Weine, ja öfters in einem Jahrwachs nur auf den Fluhren, so im Dreßden'schen Ambtsbezirke gelegen und nicht des geringsten Theils denen hiesigen Einwohnern zuständig viel viel Tausend Eymer gesamlet worden, unter allen selbigen Weingebirgen aber, werden die Kötzschenbrodischen, Lößnitzer, Züschwitzer, Coßwiger, auch Loschwitzer und Wachwitzer für die edelsten und besten gehalten" rc. Leider ist bis jetzt außer der Beilage W. keine nähere urkundlich belegte Nachricht über Anlegung und Erwerbung von Privat-Weingebirgen, selbst nicht der größern, zu erlangen gewesen.

Zur noch größern Belebung und Verbesserung dieser Bergcultur hatte der Kurfürst Christian II. zwar schon 1616 einen erfahrenen Winzer aus Stuttgard, Jacob Löflern, anstellen lassen, welcher nach dem Beispiel der Aichmann'schen Cultur in Coßebaude (s. S. 108) auch die Weinberge der Hoflößnitz nach fränkischer Art zu behandeln lehren sollte, allein die sächsischen Winzer, welche nur ungern ihren alten Schlendrian verließen und gegen jede neue Methode eiferten, ließen bald nach Löflers Abgang 1620 die von demselben eingerichteten Gelege wieder eingehen[2]).

---

1) Antonius Weck, Beschreib- und Vorstellung der Churfürstl. Sächs. weitberuffenen Residenz und Haupt-Vestung Dreßden. Nürnberg. 1680. S. 15.

2) Hasche, diplomat. Gesch. 3. Theil S. 126.

Jedoch ist im J. 1623 die würtembergische Culturart wiederum in der Hoflößnitz versucht worden. Auch ward im J. 1658 bei dem Vorwerk Ostra ein besonderer Weingarten, der nachherige Hof-Menagerie-Garten, angelegt.

Die an sich ganz ohne einen wichtigen Einfluß auf die Beförderung des Weinbaues geschehene Erbauung eines großen Fasses auf der Festung Königstein in den Jahren 1670 bis 1680 (in welchem letztern Jahre der Kurfürst Joh. Georg II. starb) hatte wohl den ursprünglichen Zweck, die Festung in Kriegszeiten mit einem Vorrath von Wein zu versorgen, da das Faß 585 Faß oder 3510 Eimer enthielt und damals stets vollständig gefüllt erhalten wurde. Dieser colossale Bau bezeugte jedoch jedenfalls auch eine anhaltende Aufmerksamkeit auf alle den Weinbau betreffenden Gegenstände, deren wesentlicher Erfolg sich besonders durch den häufig wiederholten Besuch des Churfürsten in seinen Weingebirgen bewährte, da die bei denselben angestellten Unterbehörden dadurch fortdauernd zu einer rationellen Behandlung des Weinstocks aufgemuntert werden mußten.

Wie bedeutend der Weinertrag der Domanial-Berge schon damals gewesen sein muß, zeigen die Anstalten zu Aufbewahrung des Weines, denn allein die, in den der Stadt Dresden näher liegenden kurfürstlichen Weinbergen erbauten Weine wurden, wie Weck anführt [1]: „in Sieben Zeughauskeller geschafft, in welchen Zweyhundert und Funfzig große und kleine Kuffen zu finden, darunter Vier Haupt-Kuffen, genannt der Löwe, Bär, Hirsch und Jäger, deren jede 20 Fuder oder Zweyhundert und Funfzig Eymer zum wenigsten halten thut, ingesampt aber belauffen sich alle diese Zweihundert und Funfzig Kuffen auf 13,752 Eymer oder 1146 Fuder" [1]. In dem ausgezeichneten Weinjahre 1668 sollen 6464 Faß, 1677 6000 Faß und im Jahr 1678 9611 Faß einge-

1) Weck, Beschreibung rc. S. 63.

fahren worden sein, obschon die Weinberge im 30jährigen Kriege außerordentlich gelitten hatten [1]), wie aus der amtlichen Anzeige in der Beilage X. hervorgeht.

Dieser verheerende Krieg hatte allgemein die Fortschritte des sächsischen Weinbaues bedeutend gehemmt, insbesondere klagte die Stadt Meißen bei dem Landtage 1640 über die unerschwinglichen Weinlieferungen aus den verwüsteten Weingebirgen. Dennoch ward bei einem Ausschußtage 1641 von jedem Eimer Landwein, der seit 1546 eine Weinsteuer von 5 Gr. — seit 1605 von 10 Gr. — entrichtet hatte, die Abgabe von 8 Gr. — zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse des Landes, der Vorstellung der Städte Dresden, Meißen, Torgau, Weißenfels, Großenhain und Liebenwerda ungeachtet, verwilligt. Bei dem Landtage 1670 reichten die Weinbergsbesitzer zu Dresden und Meißen eine Vorstellung ein, in welchen sie unter den angegebenen, den Weinbau störenden Uebeln auch anführten, „daß die Bauern auf Niederungen und sonst tragbar gewesenen Feldflächen Weinberge angelegt hätten, welche zwar viel Most, aber bei mangelnder Bonität nur sauern Wein lieferten und den allgemeinen Credit des Landweins gefährdeten.“ (s. Beil. Y.)

In Folge dieser Klagen, welche auch bei mehrern Landtagen wiederholt worden waren, setzte der Kurfürst Joh. Georg II. eine eigne Comission zu ihrer Erörterung nieder. Diese trat in ihrem umständlichen Bericht den Gründen der Beschwerde bei und veranlaßte endlich das Mandat vom 10. August 1684 nach welcher die Anlegung neuer Weinberge an zum Getreidebau tauglichen Orten untersagt wurde. Dieses weise, den Sinn des alten Sprichwortes: „Wo der Pflug kann gehen, soll kein Weinstock stehen“

---

1) Hasche, diplom. Gesch. Th. 3 S. 232 u. 249.

bethätigende Gesetz ist aber leider nicht mit der nothwendigen strengen Aufsicht aufrecht erhalten worden.

Die Regierungszeit der beiden folgenden Churfürsten Johann Georg III. von 1680 bis 1691 und Johann Georg IV. von 1691 bis 1694 war so kurz und überdieß der erstere bei seinen Feldzügen gegen die Türken so viefach abwesend, daß besondere Begünstigungen des Weinbaues in dieser Zeitperiode nicht bemerkbar zu machen sind.

Von dem, seinem Bruder in der Regierung folgenden Friedrich August, nachherigem König von Polen, ist als eine wesentliche Beförderung des inländischen Weinbaues die General-Accis-Verordnung vom 31. August 1707 anzusehen, in deren Tarif für die inländischen Weine eine bedeutend geringere Abgabe, als für fremde Weine geordnet ward. Auch hatten die wiederholten Klagen vieler Weinbergsbesitzer über Misbräuche der Winzer und die auf den fiscalischen Gebirgen selbst deshalb gemachten Bemerkungen ein Rescript vom 12. October 1712 an die Beamten und den Stadtrath zu Meißen veranlaßt, durch welches denselben aufgegeben wurde: „Mit Zuziehung der kurfürstlichen Bergverwalter, Berg-Voigte und anderer der Sachen kundigen Personen die Weingebirgs-Ordnung von 1588 durchzugehen, wie sie verbessert werden könne, mit Fleiß zu erwägen, ein Project zu einer neuen Weinbergsordnung vorzuschlagen und solches nebst einem Formular zu einem Winzereide zur Approbation einzuschicken, auch ihr Absehn zugleich auf die Abstellung der eingerissenen Mißbräuche der Winzer in Rücksicht mancher ihrer Forderungen, auch Treulosigkeit zu richten.“ — Die für dieses Geschäft beauftragte Commission fand bei der Weinbergsordnung nichts zu erinnern, that einige Vorschläge zu Verhütung der Misbräuche und Veruntreuungen der Winzer und fügte ein Formular zu einem Winzereide bei. Hierbei hat es jedoch sein Bewenden gehabt, da ein weiterer Erfolg dieses

commissarischen Berichts nicht bekannt worden ist. Jedoch bethätigte der König seinen Antheil an dem Gedeihen des Weinbaues durch ein großes Festmahl am 28. Septbr. 1727 während der Weinlese im großen Weinbergshause der Hoflößnitz [1]), bei welchem 12 Mädchen als Nymphen gekleidet die königliche Tafel bedienten.

Indessen war in dieser Zeit im meißnischen Kreise und besonders im Elbthale ein lebendiger Eifer für den Weinbau angeregt worden, wozu die ausgezeichnet reiche und an Qualität vorzügliche Weinerndte der Jahre 1677 und 1678 die wesentliche Ermuthigung zur Erweiterung der Weinculturen auf den nahe gelegenen wüsten Bergabhängen gegeben haben mag. Es traten mehrere Männer auf, welche der Regierung Vorschläge zur Verbesserung der Weinculturen machten, von denen einige in den Acten des Dresdner Haupt-Staats-Archivs sich aufbewahrt finden (s. Beil. Z. TZ. AA.)

Schon früher, namentlich im J. 1623 war der Ziegesar-sche, jetzt Hantzschische und die Stoll- und Perlschen, jetzt Mangelsdorfischen Berge nach Vererbung eines sehr gering bestandenen Holzbodens angelegt worden. Im Spaargebirge bei Meißen wurden zu Ende des 17. Jahrhunderts viel neue Weinberge angelegt; z. B. 1676 und 1687 der Thiemische, 1676 der Hennigsche, 1660 der Brenigsche, 1679 und 1684 der Fleischersche, 1671 der Walthersche, 1690 der Wolfische und der Roßbergische, 1698 der Fröhnertsche, jetzt Weinekische rc.

Die im J. 1725 unternommene Erbauung eines größern Fasses auf der Festung Königstein mit dem Inhalt von 3709 Eimern (nach la Martiniere von 609 Eimern mehr als das vorige), möchte wohl mehr auf Prachtliebe hindeuten, als einen

1) Klemm's Chronik u. s. w. Bd. 2. 1837. S. 347.

besondern Einfluß auf den Weinbau gehabt haben (s. Anmerkung). Indessen wurde die Acquisition von Weinbergen bald ein Luxusartikel der höhern Staatsdiener und der Reichen dieser Periode und durch diese ist allerdings mit nicht geringem Aufwand viel zur Belebung des Weinbaues geschehen; auch werden die später mitzutheilenden Nachrichten über den Ertrag der fiscalischen Weingebirge zeigen, daß die Cultur derselben fortdauernd mit Aufmerksamkeit und gesegnetem Erfolg betrieben worden ist. Glassey[1]) schildert die Fortschritte des damaligen Weinbaues folgendermaßen:

„An Weinbergen und Weinwachs befindet sich gleichfalls kein Mangel, und ob es gleich kein Bacharacher, Alicant oder Champagner Wein giebet, auch der Herr Christus (wie etwann jener Schwabe von dem Wein lacrymae Christi geglaubet) in diesem Lande nicht geweinet, so findet man doch hin und wieder solche Weine, die einem Franken-Weine weit vorzuziehen u. s. w. Die fürnehmsten Weingebürge sind sonderlich Zadel, Zscheila, Ponitsch, Gröbern, Rotschberg, Oberau, Zaschendorff, Cöln, Ober- und Nieder-Spar, Sernewitz, Loßwick, Ketzlberg, Zietzschewig, Radebeil, Wachwitz, Lößnitz, Dracha, Loschwitz. So dann weiter über Dreßden zu

---

Anmerkung. Das Faß war 17 Ellen lang, in der Spundtiefe 12 Ellen, in der Bodentiefe 11 Ellen und hielt 649 Eimer mehr als das große Heidelberger Faß. Es wurden dazu verwendet 157 Dauben und 54 Bodenstücken, 26 zu jedem Boden, welcher 77 Ctr. 70 Pfd. wog. Das Faß hatte 30 eiserne Reifen, deren jeder 7 Ctr. wog und war mit Bildhauer-Arbeiten und Inschriften verziert. — Eine umständliche Beschreibung aller dieser Verzierungen giebt Bruzen de la Martiniere. Geographisch-critisches Lexikon. Leipzig, 1746. 6. Bd. S. 1054. — Die durch Alter eingetretene Verstockung und Fäulniß des ungefüllt gebliebenen Fasses und die bedeutenden Kosten der Wiederherstellung haben 1817 die Auflösung des Fasses veranlaßt.

1) Glassey, Kern der Geschichte rc. Nürnberg. 1753. S. 739.

beiden Seiten des Elbstrohms bis Torgau, allwo die Siptitzer Gebürge gar bekannt, wie auch etlicher Orthen um Zeitz und Weissenfelß, nebst denen Thüringischen Weinen um Erfurt, Jena, Klingen, Tonna und Kreutzburg". —

Wenn während der Regierung Friedrich August II. von 1733 bis 1763, gestört durch den siebenjährigen Krieg und dessen Folgen, so wie durch manche Misgriffe in der Verwaltung, die Rücksicht auf Hebung des Landbaues und der Gewerbe in den Hintergrund gestellt war und der Flor des Landes sichtbar zu sinken begann, so ward die Rettung Sachsens nnd der sächsischen Cultur durch den vom edlen Geist für das Wohl des Landes beseelten, mit besonnener Thätigkeit alle Quellen des Staatswohls durchforschenden Churfürsten Christian unternommen und jedes Mittel ergriffen, den Land und= Ackerbau und alle höhere und niedere Gewerbe wieder neu zu beleben. Er beabsichtigte zu diesem Zweck eine besondere Behörde zur Aufsicht, Belehrung und Aufmunterung zu ordnen und der schon seit 1735 bestandenen Commerzien=Deputation einen erweiterten Wirkungskreis zu geben, als dessen allzufrüher Tod noch in demselben Jahre seines Regierungsantrittes 1763 die Ausführung dieses wohlthätigen Entschlusses unterbrach.

Doch ward ein Theil dieser Ideen während der Administration Sachsens durch den Prinzen Xaver von der am 14. April 1764 umgewandelten zeitherigen Commerzien=Deputation in eine, das gesammte materielle Staatsleben umschließende Landes=Oekonomie=, Manufactur= und Commerzien=Deputation [1]), so wie durch die im Jahr 1763 gestiftete Leipziger ökonomische Gesellschaft zur Wirksamkeit gebracht, da die erstere Preise für Gegenstände der Landescultur und der Gewerbe ertheilte, letztere aber durch ihre

1) Pölitz, Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen. Leipzig. 1830. S. 34.

Mitglieder, Ritterguts- und Weinbergsbesitzer, Verwalter und Pächter praktische Versuche in den verschiedenen Fächern der Landwirthschaft in das Leben rief, unter denen, wie es die öffentlich bekannt gemachten Verhandlungen darthun, auch der Weinbau nicht unbeachtet geblieben ist.

Im Jahr 1766 im Juli, wenige Tage nachdem Kaiser Joseph II. die Weingebirge der Hoflößnitz besucht hatte, verheerte ein heftiges Schloßenwetter die dasige Weinbergsgegend gänzlich.

Kräftiger und thätiger ergriff nach erlangter Volljährigkeit, der mit so reichen, vielseitigen Kenntnissen ausgerüstete, vom regsten Eifer für das Wohl des Landes beseelte Kurfürst Friedrich August am 15. Septbr. 1768 die Zügel der Regierung, welche er 58 Jahre hindurch unter mancherlei Schicksalen, aber immer mit der Kraft eines weisen Regenten geleitet hat, welche ihm im vollen Sinne des Worts den Beinamen des Gerechten gesichert hat. Wenn es nicht dem Zweck dieser Schrift entspricht, so viele Gegenstände aufzuführen, welche durch Friedrich Augusts, seit 1806 Königs von Sachsen weise Gesetze und Anstalten segensreich auf das innere Leben des sächsischen Volkes und auf dessen Wohlstand eingewirkt und den tief durchforschenden Blick bethätigt haben, mit welchem Friedrich August nur die Beförderung des Glücks seines Volkes im Auge behielt, so können doch diejenigen nicht unerwähnt bleiben, durch welche er, ein gründlicher Kenner aller Naturwissenschaften und Freund des Landbaues alle Maaßregeln theils selbst in das Leben gerufen, theils durch seinen Schutz befördert hat, welche zur Belebung jeder Gattung des Landbaues, darunter namentlich des Weinbaues beitragen konnten. Im Geiste dieses Vorhabens bestätigte er 1801 die bereits 1799 in Meißen zusammengetretene Weinbaugesellschaft und gewährte ihr durch öftere Erkundigungen nach dem Erfolg ihrer Bestrebungen seine Theilnahme an den sichtbaren Fortschritten in der rationellen

Verbesserung des Weinbaues; ferner begünstigte er durch einen jährlichen Zuschuß zu den Kosten die nach dem Vorbild der Leipziger ökonomischen Societät im J. 1807 gebildeten landwirthschaftlichen Gesellschaften, namentlich die Wittenbergische und die Thüringische in Langensalza, welche beide auch den Weinbau zu einem hauptsächlichen Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit gemacht haben; er bestätigte 1774 die schon 1768 von dem geistreichen Fürsten Jablonowsky gestiftete Societas Jablonowiana zu Leipzig, welche durch jährlich ausgesetzte Preisfragen den Sinn für Geschichte, Mathematik, Physik und für innere Staatswirthschaft zu beleben gestrebt und bereits manchen Preis für Gegenstände der inländischen Landescultur ausgesetzt hat.

Im Jahr 1799 nachdem von mehrern Weinbergsbesitzern die Vortheile anerkannt worden waren, welche durch eine Vereinigung zu gegenseitigem Austausch der Ideen und zur Mittheilung bekannt gewordener Verbesserungen und gemachter Erfahrungen und Versuche in der Pflege des Weinstocks und in der Kellerwirthschaft zu einer kräftigern Beförderung der Weincultur hervorgehen konnten, die erste Versammlung zur Begründung einer Weinbaugesellschaft gehalten worden, in derselben der wissenschaftlich gebildete und praktisch erfahrne Oberlandweinmeister Fleischmann zum Vorstand erwählt und hierauf eine allgemeine Einladung zur Theilnahme an diesen Verein beschlossen war, ward unter dem 12. Februar 1800 eine Vorstellung an die damalige Landesregierung unter Beilegung der in 13 Artikeln entworfenen Gesellschafts-Verfassung mit dem Gesuch um landesherrliche Bestätigung eingereicht, welche auch durch Rescript vom 15. August 1801 erfolgt ist. Diesem Vereine schloß sich auch nach und nach eine bedeutende Zahl von Mitgliedern aus vielen der Weincultur fähigen Gegenden des Meißner, Thüringischen und Kurkreises, so wie der Niederlausitz und aus allen Ständen an.

Durch alljährlichen Zuwachs dieser Mitgliederzahl, worunter viele aus dem Auslande waren, durch auswärtige Correspondenzen und Mittheilungen neuerer Erfahrungen, in deren Folge auch Ehrenmitglieder ernannt wurden, durch die in einzelnen Weinbergen versuchte Herbeiziehung edlerer Rebensorten, durch zweckmäßige Vorschläge für die verschiedenen praktischen Arbeiten in den Weinbergen hat die Weinbaugesellschaft sich gewiß wesentliche Verdienste um Verbesserung des Weinbaues und der Kellerwirthschaft erworben. Als hierauf des Landesherrn thätiges Beispiel der unter seiner persönlichen Leitung so musterhaft theils neu angelegten, theils verbesserten und erweiterten eignen Weinberge in den nächsten Umgebungen des Lustschlosses Pillnitz einen höhern Impuls zur allgemeinen Emporbringung des Weinbaues gab und einige gesegnete Weinjahre hierzu noch mehr ermuthigten, machte sich das Bedürfniß besser unterrichteter Winzer immer fühlbarer und regte die Idee einer Anstalt zur rationellen und praktischen Belehrung der Winzer an. Der König, nach eigner Beobachtung selbst des Nutzens einer solchen Anstalt bewußt, überließ hierauf wohlwollend den königlichen Weinberg bei Zaschendorf bei Meißen der Weinbaugesellschaft mittelst Rescripts vom 4. Juli 1808 in zwölfjährigen mäßigen Pacht zur Bildung einer Winzerschule und es ist wohl nicht zu verkennen, daß aus derselben mancher tüchtige, aus der gedankenlosen Empirie und dem gewohnten Schlendrian [1]) herausgerissene und zu einer rationellern Cultur gebildete Winzer hervorgegangen ist. Da die durch wiederholte Kriegsjahre gebotene öftere

1) Hörter im Rheinländ. Weinbau. Coblenz 1822. Th. 3. S. 10 hat in dem trefflichen, jedem Winzer zur Belehrung anzuempfehlenden Weinbau-Catechismus auf die Frage: „Wie nennt man den Weinbau jener Leute, die ohne Sinn und Nachdenken ihre Weinberge bestellen, weil es ihre Väter und Großväter so gethan haben?“ die lakonische aber sehr treffende Antwort gegeben: „Ein solches Verfahren nennt man Schlendrian, welcher der Vater zweier Töchter, der Faulheit und der Armuth ist.“

Aushebung militairpflichtiger Mannschaften manche Störungen des begonnenen Unterrichts in dieser Winzerschule herbeigeführt hatte, so gewährte der für Erhaltung dieser gemeinnützigen Anstalt besorgte König auf eignen Antrieb in dem Mandat wegen Errichtung einer Armee-Reserve vom 1. Februar 1817 §. 17. „daß die Zöglinge der Winzerschule in Zaschendorf „wegen Beförderung der Weincultur" gänzlich frei zu lassen sein sollten." Die seit 1830 durch die Landes-Verfassung eingetretene Umgestaltung der Eigenthums-Verhältnisse fiscalischer Weingebirge hat den Beschluß der Veräußerung einiger derselben und unter diesen auch des Zaschendorfer Weinberges zur Folge gehabt und dadurch leider das Bestehen der Winzerschule völlig aufgelöst, welche, obschon damals noch mit bedeutenden Opfern für die ökonomischen Verhältnisse der Weinbaugesellschaft verbunden; doch ihren Zweck für Bildung guter Winzer erreicht hatte. Seitdem hat die Gesellschaft bei allem fortdauernden Eifer für Beförderung einer rationellern Weinpflege doch bis jetzt alle Mittel zur Begründung einer zweiten so gemeinnützig bewährten Anstalt, zugleich aber bei dem Mangel eines eignen Weinbergs die Gelegenheit zur Anstellung neuer Cultur-Versuche und zur eignen Erprobung so vieler mitgetheilten auswärtigen Erfahrungen, welche nicht jeder auf seinem Eigenthum gern wagt und unternimmt, entbehren müssen.

Daß jedoch der Weinbau im Königreiche Sachsen alle die bisherigen, Jahrhunderte hindurch mit ausdauerndem Eifer ausgeführten Anstrengungen, ihn zu beleben, in seinen Folgen belohne, zeigt eine statistische Uebersicht des Flächeninhalts der Weinländereien, ihres Ertrags und ihres wohlthätigen Einflusses auf das allgemeine Staatswohl.

Der Flächeninhalt des zur Weincultur geeigneten Landes umfaßt nach den neuesten Steuer-Tabellen 230 Ortschaften von Ober-Posta bei Pirna bis zur sächsisch-preußischen Grenze bei den

Lichtenberger und Gatzschhäuser Rebenländern rechts und links der Elbe mit auslaufenden Seitenlinien und einzelnen Enclaven

2989 Acker Weinland mit 44,045 Pfahlhaufen,
jeden zu 7 Schock gerechnet,

auf Privatgrundstücken und mit Hinzurechnung der Domanialberge mit

84½ Acker oder 1578½ Pfahlhaufen,

an Gesammt-Inhalt des Weinlandes

3073 Acker, 150 □Ruthen oder 6146 Scheffel
mit 45,623½ Pfahlhaufen.

Der Ertrag ist, als von dem Einfluß der Witterung des Jahres abhängig, allerdings steigend und fallend, um jedoch eine durchschnittliche Uebersicht zu erlangen, ist der Betrag der in einem Zeitraum von 5 Jahren von 1834 bis mit 1838 bei den Haupt-Zoll- und Steuerämtern declarirten Mosterndten zusammengestellt worden, wornach in gedachten fünf Jahren

183,559 Eimer oder 30,593⅙ Faß

Weinmost geerndtet und zur Versteuerung angezeigt worden sind, woraus ein gemeinjähriger Ertrag von

36,701⅘ Eimern oder 6116⅚ Faß

hervorgeht, worunter allerdings das gesegnete Jahr 1834 aber auch 4 Jahre einer geringen Erndte einbegriffen sind.

Der sehr verschiedene Werth des in obgedachten fünf Jahrgängen, von welchen nur einer zu den vorzüglichen und einer zu den mittlern Weinerndten gehört, erzeugten Weines gestattet nur die Annahme eines im Durchschnitt sehr niedrig zu berechnenden Preis-Verhältnisses, denn obschon im J. 1834, einem in Quantität und Qualität gesegneten Weinjahre, das Faß Most von der Pfanne weg mit 60 bis 80 Thlr. — auch auf einigen vorzüglichen Bergen bis zu 120 Thlr. — verkauft worden ist, so ist dagegen in den Jahren 1835 und 1836 das Faß Most nur mit 30 bis 40 Thlr.

und in den Jahren 1837 und 1838 sogar nur mit 20 bis 30 Thlr. verwerthet worden. Kann nun in Rücksicht auf den hohen Werth des Weins im erstgenannten Jahre ein durchschnittlicher Preis von 40 Thlrn. für sämmtliche 5 Jahrgänge angenommen werden, so ergiebt sich ein Ertrag dieser 5 Jahre von

1,223,720 Thlr.

wobei jedoch zu bemerken ist, daß das Jahr 1834 allein nach dem niedrigsten Preis dieses Jahrganges von 60 Thlr. und nach dem versteuerten Erzeugniß von 1550 Faß den Ertrag von

933,000 Thlr.

gewährt hat, eine Summe, welche dem Auslande würde zugeflossen sein, wenn Sachsen sich keines Weinbaues zu erfreuen hätte.

Zu dieser Ertragsfähigkeit der Weinberge sollten nun allerdings einige Nebennutzungen, welche sehr viele derselben gewähren und besonders in den kleinen Bergen der Landleute als Handelsartikel gepflegt werden, als Obst, Spargel, Erdbeeren ꝛc. aufgeführt werden müssen, wenn nicht eben diese Nutzungen an vielen Orten dem Weinertrag sehr störend entgegen stünden. Wesentlicher aber ist der Ertrag der auf den meisten Winzereien, sowohl zur Erzeugung des Düngerbedarfs, als zur Unterhaltung der Winzer-Familien vorhandenen Winzerkühe, deren Anzahl man mit mindestens 2500 Stück, jede zu dem Milchertrag von 20 Thlr., folglich mit

50,000 Thlr.

als dem Ertrag der Weinländereien angehörend, annehmen kann.

Nächst diesen ökonomischen Vortheilen, welchen die Weinberge gewähren, ist aber auch ein vielseitiger Einfluß zu erwähnen, welchen der Weinbau auf das allgemeine Staats-Interesse ausübt. Denn neben dem baaren Gewinn, welchen die Moststeuer, die in den obgedachten 5 Jahren

49,664 Thlr. 17 Ngr. 9 Pf.

der Staatscasse auf Räumen gewährt hat, deren größerer Theil ohne diese Cultur entweder ganz nutzlos, oder von einem nur ganz unbedeutenden Ertrag gewesen sein würde, ist die Unterhaltung einer großen Menschenzahl, welche bei ungefähr **1500** Winzern mit ihren Familien und den erforderlichen Hilfsarbeitern auf ungefähr

7 bis 8000 Köpfe

berechnet werden kann, ein höchst wichtiger Vortheil des sächsischen Weinbaues. Auch der Bedarf an Weinpfählen bildet eine nie versiegende Quelle des Gewinns für Staats- und Privatwaldungen, ohne den Bestand derselben wesentlich zu stören, da der größte Theil der Weinpfähle von dem umsichtigen Forstmann bei den Holzschlägen nur aus den Aesten und bei den Durchforstungen aus den unterdrückten Hölzern gewonnen wird. Beiläufig ist hier zu bemerken, daß in dem reichen Weinlande der Gironde der junge Kastanienwuchs ausgedehnter als irgend eine Baumart im Departement ist, man schätzt den Umfang dieser Baumcultur auf **28,000** Hectaren. Man setzt dort die Bäume in leichten sandigen Boden, sie werden alle 5 Jahre beschnitten und man biegt die Zweige kreisförmig, behufs der Fässer ꝛc. als Tonnenreifen, wozu man die Kastanien, wie auch zu Pfahlstämmen vorzieht [1]). Wenn man bei uns den augenblicklichen Bestand von 45,623½ Pfahlhaufen, jeden zu 7 Schock berechnet, auf die Zahl von

319,364 Schock oder 19,161,840 Stück Weinpfähle

bestimmen kann, so ist es zwar unsicher, den jährlichen Bedarf zur erforderlichen Recrutirung der eingegangenen Weinpfähle eben so bestimmt in Zahlen nachweisen zu wollen, daß aber eine nicht unbedeutende Summe durch diesen jährlichen Bedarf in den allge-

---

1) Franck in der oben angef. Schrift S. 17.

meinen Verkehr gebracht wird, geht daraus hervor, daß, wenn man auf jede der 1500 Winzereien den gewöhnlich nöthigen jährlichen Ersatz mit 10 Schock annimmt, der jährliche Aufwand, das Schock bei den jetzt erhöhten und immer mehr steigenden Holzpreisen zu 1 Thlr. bis 1 Thlr. 5 Ngr. mit Einschluß des Fuhrlohns berechnet, ungefähr

15 bis 16000 Thlr.

betragen würde. So führt auch der Weinbau andern Handelszweigen und Gewerben durch den fortlaufenden Bedarf an Böttcher-Gefäßen, eisernen Reifen, Unterhaltung der Weinpressen ꝛc. nicht unbedeutende Summen zu.

Vergleicht man den nur auf das Elbthal und einige von demselben auslaufende kurze Seitenthäler beschränkten Umfang des zur Cultur des Weinstocks geeigneten Flächenraums mit den vorstehenden statistischen Angaben, so geht hieraus wohl hervor, daß der Weinbau im Königreich Sachsen ein sehr wesentlicher und lohnender Industriezweig geworden ist, der auch fernerhin die Aufmerksamkeit auf eine kräftige und belebende Beförderung desselben anregen muß.

Robin führt in einer neuen Schrift [1]) mehrere Nachrichten über den Weinertrag anderer Länder auf, welche hier eine kurze Erwähnung verdienen und giebt in einer tabellarischen Uebersicht, welche auf die in dieser Schrift speciell bezeichneten statistischen Angaben gegründet ist, den Flächenraum an Weinland und dessen Weinertrag in den gesammten Zollvereins-Staaten in den Jahren 1840 bis 1842 in Folgendem auf:

1) J. Robin, die fremden und inländischen Weine in den deutschen Zollvereinsstaaten ꝛc. Berlin, 1845.

	Morgen.	preuß. Eimer.
Königreich Preußen mit Oberamt Meisenheim und Großherzogthum Luxemburg	67,087	420,645
Königreich Bayern	104,231	798,682
Königreich Würtemberg mit . .	104,626	742,753
Hohenzollern-Sigmaringen .	5	
Königreich Sachsen	6,703	14,602
Kurfürstenthum Hessen . . .	1,234	7,355
Großherzogthum Hessen . . .	39,091	232,890
Thüringer Zollverein	1,163	1,101
Großherzogthum Baden . . .	79,285	632,832
Herzogthum Nassau	15,543	62,450
Frankfurt a. M.	700	1,602
	419,669	2,914,782

Das Total-Ergebniß zeigt, daß in der Gesammtfläche der deutschen Zollvereinsstaaten von 8,221 Quadratmeilen ungefähr 19 1/2 QM. mit Wein bepflanzt sind.

Ein umständliches Detail [1]) über den Weinbau in Preußen theilt folgende Notizen mit: „In dem Zeitraum von 1840 bis 1842 hat sich das Weinland in den östlichen Provinzen von 9,953 Morgen auf 13,442 Morgen vermehrt, d. h. um 49%, im ganzen Staate also um 46%. Im Jahr 1835 zählte die Rheinprovinz 48,805 Weinbergsbesitzer, die Zahl der Weinstöcke betrug 115,499,801 Stück. In den östlichen Provinzen wurden in den Jahren 1819—42 durschnittlich gewonnen: in Posen 1137 Eimer, in Schlesien 16,289 Eimer, in Brandenburg 752 Eimer, im Herzogthum Sachsen 10,865 Eimer, d. h. auf den Morgen 2 Eimer 59 Quart. In den westlichen Provinzen wurden in demselben Zeitraum 8,617,399 Eimer gewonnen oder durchschnittlich

1) Allgemeine Leipz. Zeit. v. 3. Juli 1845.

jährlich 359,058 Eimer, was bei dem Weinbau von etwa 1,026,002 Morgen (eine bedeutende Differenz gegen Robins Angabe?) 8 Eimer 24 Quart auf den Morgen ausmacht. Dem Ertrage nach war in den östlichen Provinzen das Jahr 1835 in diesem Zeitraum das bedeutendste mit 110,468 Eimer, das Jahr 1821 das geringste mit 38 Eimer, in den Rheinprovinzen 1834 das bedeutendste mit 854,000 Eimer, 1830 das geringste mit 14,674 Eimer." (Vergleiche Robin in der angeführten Schrift S. 43, 84, 117, 119.)

Oesterreich gewinnt mit Ungarn 20 Millionen Hectoliter oder 28,484,900 Eimer [1]; der Weinbau in Böhmen beträgt 3133 4/16, trägt im Mittelergebniß von 1 Joch 9 Eimer = 28,200 Eimer [2].

Der Anbau des Weinstocks in den südlichen russischen Provinzen gewinnt eine stets wachsende Ausdehnung. Der jährliche Weinertrag ist [3]:

in der Provinz Bessarabien (von mittler Qualität)	6,800	Hectoliter
im Gouvernement Cherson (ziemlich gut)	4 — 5,000	„
im Lande der donischen Kosaken (gut) .	20 — 2,500	„
im Gouvernement Taurien (gut) . . .	38 — 50,000	„
	52 bis 64,000	Hectoliter
oder nach sächsischen Eimern berechnet zusammen:	54 „ 68,000	Eimer.

Die allgemeine Anerkennung des wohlthätigen Einflusses, welchen der sächsische Weinbau auf den innern National-Wohlstand äußert, so wie das längst gefühlte Bedürfniß, den Credit desselben durch nähere Bezeichnung der vorzüglichsten Weinculturen

1) Robin in d. angef. Schrift S. 83.
2) Leipz. Zeitung 1845 Nr. 213.
3) Robin ebendas. S. 135.

zu heben, deren Ertrag bisher noch unter dem allgemeinen Namen „Landwein" für alle, obschon unter sich sehr verschiedene Qualitäten mit dem geringern und zum Theil ganz geringen verschmolzen war, der Wunsch, einen höhern Gemeinsinn für diesen wichtigen Zweig der vaterländischen Cultur zu wecken und die Ansicht, daß durch die Theilnahme der mit den Arbeiten bei dem Weinbau unmittelbar beschäftigten Volksclasse eine Erhöhung ihrer Intelligenz, ein regerer Sinn für das Volks- und Gewerbsleben entwickelt werden könne, wie es die Volksfeste in Oesterreich, Bayern und Würtemberg zeigen, leitete die Weinbaugesellschaft im Gefühl ihrer Pflicht, kein Mittel zur Belebung des Weinbaues unversucht zu lassen, auf die Ausführung eines vaterländischen Winzerfestes in Verbindung mit einer Wein- und Trauben-Ausstellung und Prüfung. Diese erfolgte am 25. October 1840 unterstützt durch bewilligte Zuschüsse der höchsten Behörden und durch Beiträge der Mitglieder, durch den trefflichen Entwurf eines Winzerzuges, welchen die lebendige dichterische Phantasie des bekannten Meisters der Kunst, des Professor Retzsch bearbeitete, durch wohl geordnete Lieferungen von Wein und Weintrauben zur Ausstellung, durch ehrende und erfreuliche Theilnahme des Königlichen Hauses und Hoher Behörden; nur eine höchst ungünstige Witterung war störend eingetreten, noch störender aber war der rücksichtslose, ungestüme Andrang des in wohlwollender Absicht und im Vertrauen auf eine allgemein erlangte richtige Ansicht über den wahren Zweck des Festes unentgeldlich zugelassenen Publici und der damit verbundene Mißbrauch der nur zur Ansicht ausgestellten Gegenstände, wodurch seitdem der Wille einer Wiederholung des Nationalfestes, das so gemeinnützig in seinen Wirkungen werden konnte, für eine lange Zeit unterdrückt worden ist.

Eine Beschreibung dieses Winzerfestes mit einer lithographir-

ten Darstellung des vollständigen Winzerzuges nach der trefflichen Zeichnung des Prof. Retzsch ist im Druck erschienen[1]).

Ein bleibendes günstiges Resultat ist jedoch aus diesem Feste hervorgegangen, die Bezeichnung der vorzüglichsten Wein-Culturen Sachsens und die Unterscheidung der verschiedenen Weingattungen, deren Werth durch den Vertrieb in das ferne Ausland und selbst durch die unbefangenen Prüfungen auswärtiger landwirthschaftlicher Versammlungen, namentlich der in Stuttgart 1842 und in Altenburg 1843 geordneten Weinprüfungs-Commissionen belobend anerkannt worden ist. Nur die eingerissene Sucht, jungen Weinen den Vorzug vor alten abgelagerten Weinen zu geben, deren höherer Werth für Wohlgeschmack und Gesundheit sich seit Jahrtausenden und schon seit den Zeiten der alten Griechen und Römer aufrecht erhalten hatte, scheint störend, namentlich auf den reinen, von fremdartigen Theilen befreiten Geschmack der sächsischen Weine einzuwirken, welche besonders durch längere Ablagerung in der Entmischung ihrer erdigen Stoffe bedeutend gewinnen.

Bemerkenswerth ist in dieser Beziehung die Aeußerung des als Oenolog und Ampelolog bewährten Medicinal-Assessors Kölges[2]) über diesen Gegenstand, welche ich, als zugleich der Geschichte der Fortschritte der Weincultur angehörend, hier aufzunehmen mich veranlaßt finde. Er sagt in seiner Schrift, einer der vorzüglichsten neuern über den deutschen Weinbau: „Vor dem berühmten Jahre 1811 wurden meistens nur abgelagerte Weine gesucht und in Parthien verkauft. Allein der Gaumen der Wein-Consumenten, welcher bei den gesteigerten Fortschritten des Luxus auch nicht nachstehen will und täglich neue Reizmittel zu seiner Be-

1) Das Winzerfest der Weinbau-Gesellschaft im Königreich Sachsen am 25. Octbr. 1840. Dresden bei Meinhold u. S. nebst einer großen lithographirten Abbildung.

2) B. Kölges, Handbuch der deutschen Weincultur und Weinausbildung. Frankfurt a. M. 1837. Bd. 1. S. 50.

friedigung erspäht, entschied als ein neues Phänomen plötzlich zu Gunsten der Consumtion jenes Nectars. Diese Metamorphose des Geschmacks bemeisterte sich, obwohl auf Kosten der Gesundheit, allgemach der meisten Wein-Consumenten Deutschlands. Nur wenige Staaten und unter diesen nur einzelne Consumenten hingen noch an der Consumtion alter Weine, welche den Culminationspunct ihres chemischen Processes erreicht und die Entmischung fremdartiger Stoffe vollendet haben. Als reiner und vollendeter Körper erhöhet dieser bei mäßigem Gebrauch die Lebenskraft, wirkt auf alle Organe wohlthätig, erheitert ohne zu überreizen und erweiset sich theoretisch und praktisch als ein wahrer Lebensbalsam, der ein ganzes Heer von Arzneien leicht entbehrlich machen könnte. Auf junge Weine läßt sich diese Apologie nicht anwenden, denn die darinnen mehr oder weniger vorherrschende Kohlensäure erzeugt Wirkungen, welche man früher nicht kannte oder welche doch höchst selten waren; man sieht daher die Zahl der Aerzte immer mehr steigen und es scheint zugleich, daß man aus den Fortschritten der Chemie, welche im Forschen und Erfinden keine Grenzen kennt, der Entdeckung solcher Stoffe entgegen sieht, welche geeignet sind, die stürmischen Wirkungen des jungen Weines zu zügeln, seine betäubende Kraft zu neutralisiren und ihm das Bürgerrecht zu erringen und zu sichern."

Diese wahrhafte Schilderung, in welcher sich eine unbefangene ärztliche Wissenschaft und eine gründliche Kenntniß der chemischen Analyse des Weins vereinigt ausspricht, bestätiget auch das allzufrühe Siechthum so vieler jetzt zeitig alternder Männer und junger Greise. Die Weine des vorzüglich warmen Jahres 1811 zeichneten sich durch eine besonders hervorstechende Blume und einen sehr lieblichen und feinen Hochgeschmack in Folge der seltenen hohen Reife der empfindlichsten Trauben-Arten, vorzüglich des Muscatellers in einem solchen Grade aus, daß fast kein anderer Wein,

als der junge Eilfer gesucht wurde; die Weinhändler, welche allerdings ihren wesentlichen Vortheil darin fanden, die Kosten einer langen Lagerung, einer oft wiederholten Auffüllung und Pflege des Weines durch einen langen Zeitraum von Jahren und die Entbehrung der Zinsen zu ersparen, nährten diesen Geschmack an jungen Weinen, der sich, als schon längst kein Hochgeschmack des Eilfers mehr zu finden war, dennoch erhalten und sich auf Kosten der Gesundheit jetzt um so mehr verbreitet hat, als der wohlfeilere Preis junger Weine den reichlichen Genuß für unmäßige Trinker mehr erleichtert, als der höhere Werth des zwar deshalb sparsamer genossenen, aber kräftigern alten, abgelagerten, von fremdartigen Stoffen befreiten und dadurch der Gesundheit zuträglichern reinen Weines. Ueberdieß bieten jetzt die Fortschritte der Chemie den Weinproducenten und Weinhändlern so viele Mittel dar, auch die jüngsten Weine angenehm für den Gaumen ohne Rücksicht auf die nachtheiligen Folgen für den menschlichen Körper zu machen und es ist nicht abzusehen, wohin die Riesenschritte in den chemischen Mischungen noch führen werden, um die künftigen Generationen noch mehr zu schwächen.

Die Lebenskraft aller Vegetabilien und so auch des Weinstocks ist durch Stoffe bedingt, welche theils durch die Atmosphäre, theils durch die Bestandtheile des Bodens die Nahrungsquellen für dieselben erhöhen oder vermindern; die atmosphärischen Stoffe, den Sauerstoff oder Oxygen, den Wasserstoff, Hydrogen, den Kohlenstoff, Carbon, den Stickstoff, Azot und den Gerbestoff, Tannin haben alle Oertlichkeiten in welchen der Weinstock gepflegt wird, gemein und seine dadurch erhöhte oder verminderte Erregbarkeit, so wie der Einfluß auf den Proceß der Vegetation ist abhängig von der Witterung des Jahres, von der, der Sonne entströmenden Lichtmaterie, von dem Wärmestoff und der Electricität, welche in so kräftiger Potenz auf den thierischen

wie auf den vegetabilischen Organismus einwirken und durch welche einer oder der andere der genannten atmosphärischen Stoffe, welcher von der Pflanze eingesogen wird, sich vorherrschend ausbildet. Das Tannin (Gerbestoff) ist eine eigenthümliche Substanz vegetabilischer Natur, welche einen herben, zusammenziehenden Geschmack hat, es ist wenig blutstillend, auch ist seine Herbheit nicht immer sehr stark, die Eisensalze färbt es schwarz und bildet mit dem Gelatin (Gallerte) und dem Albumin (Eiweißstoff) voluminöse Gerinnungen; es löst sich in schwachem Weingeist auf und hat eine so starke Verwandtschaft mit dem Färbestoff im Wein, daß man versucht werden könnte, es mit demselben für gleichartig zu halten, während es mit dem Färbestoff in andern Früchten diese Verwandtschaft nicht hat. Es findet sich in den Kernen, den Beeren und ihren Häutchen. Oenanthin oder Oenanth-Aether ist eine besondere Substanz, welche weder in der Traube, noch im Most enthalten ist und sich erst während der Gährung bildet. Diese Aetherart verursacht eigentlich den, jede Weinart charakterisirenden Geruch und ist mit der eigentlichen Blume, welche im Arom der mehr oder weniger gereiften Traube enthalten ist, nicht zu verwechseln [1]). Die mittlere Jahres-Temperatur in der sächsischen Elbthalfläche kann nach mehrjährigen Beobachtungen zu + 9° 6′ Centigrade nach Celsius oder 7° 68′ Reaumur, die mittlere Temperatur des Sommers aber auf + 14° — 15° Reaum. angenommen werden, woraus ein für den Weinbau noch immer günstiges Resultat hervorgeht.

Anders aber und unabhängiger von den äußern atmosphärischen Einflüssen gestaltet sich die Beschaffenheit des **Bodens**, an welchen die Pflanze fest gebunden und mit ihren Nahrungsbedürfnissen verwiesen ist, welcher ihr die ihr besonders zuträglichen homogenen Nahrungsstoffe zuführt, je nachdem seine Reizmittel durch

1) Franck in d. oben angef. Schrift S. 238, 241 u. Anmerk.

Feuchtigkeit oder Trockenheit in Verhältniß mit dem Bedarf der Pflanze gesetzt sind, je mehr oder weniger diese Bodenmischung durch einen mit ihr verbundenen auflöslichen Humusgehalt gekräftigt worden ist und dadurch einen quantitativen und qualitativen Einfluß auf die Weinproduction äußert. Sehr verschieden ist die Gebirgs- und Bodenart in den sächsischen Weinculturen; Granit mit seinem die Verwitterung befördernden Feldspath und Glimmer, Syenit mit aufgelöstem Feldspath und Hornblende, Thonschiefer mit verwitterten Flußspath, Glimmer und Talktheilen, Schieferthon mit leicht an der Luft auflösbarem Thon, Sandstein in seinen Bestandtheilen als Flötzgebirge von Feldsteinporphyr, Glimmer und Quarz verwittert sind die Gebirgsarten, Thonerde, Kalkerde, Thonmergel, Kalkmergel, Lehm, Sand, Dammerde und Humusboden sind die Bodenarten des sächsischen Weinbaues; und es dürfte der Umstand unsere Aufmerksamkeit anregen, daß der vorherrschende Boden für die trefflichen Weine des Departements der Dordogne Thonmergel und Thonkieß, auch ganz reine Thonschichten mit Eisenoxyd enthält [1]), dieselbe Bodenart, welche sich auch in Sachsen häufig vorfindet. Die Gebirgsarten finden sich meist an Bergen und Abhängen, welche, unterstützt durch den mittelst des thierischen oder vegetabilischen Düngers, des Fluß- oder Teichschlammes, der Composterde ꝛc. erzeugten Humus und durch den Einfluß der an ihnen sich brechenden Sonnenstrahlen die Traubenreife befördern; die Bodenarten aber finden sich zum großen Theil auf Ebenen, welche ohne Berücksichtigung des alten Grundsatzes: „Wo der Pflug kann gehen, soll kein Weinstock stehen," leider nur zu oft zum Weinbau, aber nur zur Erzeugung eines geringen Weins verwendet werden und an die weisen Gesetze mahnen, welche Frankreichs Heinrich III. im J. 1577 (s. S. 71) und Sachsens Johann Georg II. am

1) Franck, d. Wein d. Dep. d. Dordogne S. 22.

10. August 1684 (s. S. 110) gegeben haben, nach welchen kein zum Feldbau geeignetes Land zur Cultur des Weinstocks verwendet werden sollte, ein Gesetz, dessen Erneuerung einen wesentlichen Einfluß auf den Credit des sächsischen Weines durch ausschließliche Erzeugung guter Gebirgsweine in geeigneten Gebirgsarten äußern würde.

Dir Höhen des von Posta bei Pirna bis zur sächsisch-preußischen Grenze im

30° 50′ bis 31° 46′ geographischer Länge und
50° 57′ = 51° 23′ = Breite

sich erstreckenden sächsischen Weinlandes betragen über der Nordsee zwischen 270 Par. Fuß am tiefsten Punct bei Strehla, bis 770 Par. Fuß zu den am höchsten gelegenen Weinbergen der Hoflößnitz; die Weinculturen befinden sich theils auf den unter dem Winkel von 25 bis 35 Grad steigenden Gebirgshängen, theils auf flächern Anhöhen und völligen Ebenen.

Basalt, Dolerit, Porphyr im verwitterten Zustande, Talk, Gyps und Muschelkalk, Gebirgsarten, welche in so vielen südlichen Gegenden den Werth des Weins so wesentlich erhöhen, finden sich im Königreich Sachsen nirgends in Lagen, welche ihrer Oertlichkeit nach zum Weinbau geeignet werden könnten.

Die vorherrschend in den sächsischen Weinculturen angebauten Weinreben-Varietäten sind:

Schwarzer Clävner (rother Burgunder, Maurillon noir, in der Winzerbenennung Gutblau);
Grüner Sylvaner (Silvain verd, hier Schönfeilner genannt);
Gutedel, Chasselas, jedoch nur der gewöhnliche weiße Gutedel;
Rulānder, Gris commun (nach der Winzersprache Rheingrau und Rehfahl);
Rother Traminer, Gris rouge (hier Kleinbraun genannt);
Weißer Clävner, Bourguignon blanc (hier Gutblank genannt);
Schwarze und weiße Muscateller, Muscat noir et blanc.

Der erzeugte Most wird auf dem rechten Elbufer zum größern Theil zur Bereitung des rothen Weins, auf dem linken Elbufer aber meistens zu weißen Weinen verwendet, besonders seit die Roth-Weine, welche in frühern Zeiten nur wenig gesucht und deshalb nur wenig bereitet wurden, durch die Invasion der Franzosen, welche das Land mit ihren französischen Weinen überschwemmten, zu einem mehr gesuchten Getränk geworden sind. Die jetzige Qualität dieser Weine zeigt übrigens von den bedeutenden Fortschritten, welche in neuerer Zeit im Rebenbau, in der Zeit und der Behandlung der Weinlese, besonders aber in der Kellerwirthschaft, durch welche der Werth des Weines so wesentlich begründet wird, gemacht worden sind. Die zu den Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe in Stuttgard 1842 und in Altenburg 1843 gesendeten Weinproben sächsischer Wein-Producenten haben bei den durch die geordneten Weinprüfungs-Commissionen erfolgten Untersuchungen ermuthigende Resultate gegeben, da die rothen Elbweine „als gehaltvoll, geistig, gewürzhaft und reingährig, die weißen Elbweine als zart und angenehm, durch Kraft und Arom sich auszeichnend, die moussirenden Weine der Niederlößnitzer Fabrik als ausgezeichnet anerkannt worden sind.“ 1)

Was die von der Witterung des Jahres abhängige Tragbarkeit der Weinberge betrifft, geht aus den vorhandenen Nachrichten hervor, daß, wenn man auch nicht alljährlich eine quantitativ ergiebige Erndte und auch gleichzeitig einen qualitativ guten Weinertrag erwarten kann, doch die Annahme eines fünfjährigen Durchschnitts für einen lohnenden Ertrag den sächsischen Weinbauer nicht

---

1) Bericht der 6. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Stuttgard. 1842. S. 186—189.

Bericht der 7. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Altenburg 1843 S. 531—533.

mit vergeblichen Hoffnungen nähren wird. Es würde zu weitläufig sein, dieses Verhältniß durch eine vollständige, auf eine lange Reihe von Jahren hinausgeführte Berechnung des sächsischen Weinertrags darstellen zu wollen und es dürfte genügen, als Beispiel einen in der sogenannten Hoflößnitz gelegenen Domanialberg von 12 Winzereien, jede zu 5½ Scheffel Weinland, im Ganzen von 66 Scheffel Umfang aufzuführen. Nach einer vorhandenen vom J. 1719 bis 1844 getreu fortgeführten Tabelle sind in diesen 125 Jahren 25 Jahrgänge des Ertags eines vorzüglich guten Weines, unter diesen aber 15 Jahre einer auch gleichzeitig reichlichen Weinlese eingetreten, worunter sich das Jahr 1739 mit 201 Faß, 1783 mit 154½ Faß und 1834 mit 180½ Faß, mehrere aber sich mit dem Ertrag von mehr als 100 Faß auszeichnen; viele Jahrgänge haben nur den Ertrag von 60 bis 80 Faß gewährt, nur in 2 Jahren hat gar keine, in 12 Jahren eine höchst unbedeutende Weinerndte stattgefunden. In diesen 125 Jahren sind auf diesen 66 Schffl. Weinland zusammen erbaut worden:

6093 Faß oder gemeinjährig $48^{93}/_{125}$ Faß = 292 Eimer. Zur Vergleichung dient, daß nach der dem Stuttgarder Bericht der deutschen Land- und Forstwirthe beigefügten Tabelle S. 384 und 386 die herzogl. Nassauischen Domanialberge in Hattenheim auf 80 Morgen (der Nassauische Morgen enthält 400 □R. zu 100 □F.) durchschnittlich 3 Ohm erbaut worden sind. Daß übrigens das Misverhältniß zwischen den weniger günstigen Weinjahren und den vielen mittlern und geringen nicht abschrecken darf, zeigt das Beispiel des gesegneten Weinlandes der französischen Dordogne [1]). In 20 dortigen Jahrgängen von 1815 — 1835 sind enthalten:

3 vortreffliche,
7 mittlere,
11 geringe Erndten und geringe Weine } für die Rothweine,

1) Franck in der angef. Schrift S. 201.

5 vortreffliche,	für die weißen Weine.
3 gute,	
8 geringe Erndten und schlechte Weine,	
4 ganz unbrauchbare	

Die Jahrgänge 1836 bis 1843 waren durchgehends schlecht.

Umständliche Nachrichten über den Ertrag früherer Weinlesen in den sächsischen Landen, namentlich zwischen den Jahren 1648 bis 1653 giebt die Beilage BB.[1]), aus welcher hervorgeht, daß die Art des würtembergischen Weinbaues damals schon in einzelnen Weinbergen eingeführt gewesen ist. Auch werden die Weinjahre 1677, 1678 und 1707, letzteres mit der Erndte von 5259 Faß, als vorzüglich bezeichnet[2]).

Aber auch zur allgemeinen Vermehrung des Vertriebs für den Ertrag sächsischer Weinculturen und selbst für die Verwerthung der in Masse und Gehalt geringen Weinerndten hat sich eine neue Quelle aufgeschlossen, welche einen gemeinnützigen und wohlthätigen Einfluß auf den Weinbau im nördlichen Deutschland, namentlich auf die Weincultur Sachsens äußern muß.

Die im Jahre 1836 von den Herren Schwartz und Pilgrim durch einen Actien-Verein gegründete Fabrik moussirender Weine ist, obschon anfänglich mit manchen Unfällen, besonders auch in Folge der in den nächstfolgenden Jahren eingetretenen ungünstigen Weinerndten mit manchen Hindernissen kämpfend, durch Beharrlichkeit und Umsicht der Unternehmer, so wie durch Herbeiziehung erfahrener Kellermeister und Fabrikanten aus Rheims und durch den Neubau eines zweckmäßigen 48 Ellen langen Fabrikgebäudes zu einer solchen Ausdehnung und Vollkommenheit gelangt,

---

1) Klemm's Chronik der Stadt Dresden. 1833. 1. Th. S. 289. u. 290. 2. Th. S. 318.

2) Acta des Dresdner Haupt-Staats-Archivs: den Weinbau im Churfürstenthum Sachsen betr. Nr. 7482.

daß die Urtheile der oben erwähnten auswärtigen Weinprüfungs-Commissionen dem sächsischen Schaumwein das Prädicat als „ausgezeichnet" ertheilt haben und jeder unbefangene, nicht vom Vorurtheil für die französische Etiquetta, welche oft geringere Schaumweine verbirgt, verleitete und nicht von der gewohnten Neigung zu dem Ausländischen hingezogene Gaumen schon längst keinen Unterschied im Vergleich mit der französischen Fabrikation, bei manchen Qualitäten sogar eine Uebertreffung derselben bemerkt hat.

Schon jetzt wird dem Vaterlande eine bedeutende Summe erhalten, welche in das Ausland geflossen sein würde und manchen häuslichen Verhältnissen fast die Hälfte des Aufwandes für ein Getränk erspart, das oft nur durch den Namen des Auslandes einen wesentlich höhern Werth behauptet, denn die anfänglich nur mit 37,700 Flaschen begonnene Fabrikation hat schon jetzt bei einer jährlichen Bereitung einer Masse von 100 bis 150,000 Flaschen in Folge einer allgemeinern Anerkennung der Vorzüglichkeit dieses Weines dem Bedarf für das In- und Ausland kaum zu genügen vermocht.

Wie wichtig es für das Staatswohl ist, den Abfluß des deutschen Geldes für französische Weine möglichst zu vermindern, zeigt der Bericht der Weinbausection bei der Stuttgarder Versammlung rc. S. 185 u. f. „nach welchem jährlich 22½ Millionen Litres Wein aus Frankreich zu dem Werth von 6 Millionen Gulden nur in Würtemberg consumirt werden, während der Stand der Weinbauer vergebens den Absatz des eignen Erzeugnisses erwartet und bei allem Fleiß mit Mangel kämpft, weshalb es an der Zeit ist, diesem Abfluß mit patriotischem Eifer entgegen zu treten." Wenn die S. 73 angeführte Klage der Weingutsbesitzer in Bordeaux in dem dießfalls im J. 1845 gehaltenen Congreß über den durch Verminderung der Wein-Ausfuhr nach fremden Ländern herbeigeführten Nothstand

gegründet ist, so liegt sichtbar die ursprüngliche Veranlassung zu diesem verminderten Absatz in der Verbesserung der deutschen Weine und der dadurch gewonnenen Entbehrlichkeit der französischen und giebt uns eine erneuerte Anregung, durch Veredlung des deutschen Erzeugnisses und besonders durch Verbesserung unserer Kellerwirthschaft das Fremde immer entbehrlicher zu machen.

Daß die sächsischen Weine aus der vorzüglichern Berg- und Kellerpflege, namentlich in günstigen Jahrgängen Kraft, Geist und gewürzhaftes Aroma enthalten, ist bereits (S. 133) durch vorurtheilsfreie Beurtheilung bestätigt. Zur genauen Auffindung und normalen Bestimmung des Alkohols und Zuckergehalts hat die sächsische Weinbau-Gesellschaft zuerst die von dem Oberforstmeister von Bredow vorgeschlagene, in neuerer Zeit die von dem Chemiker Houpe gefertigte Mostwaage als Normalwaage angenommen. Der Bericht der Stuttgarder Weinbausection schlägt in der Anmerkung zu S. 405 die Feststellung einer Normalwaage für alle weinbauenden Gegenden Deutschlands vor und gründet diesen Antrag auf die auffallende Verschiedenheit der zeitherigen Abwägungen, welche ein Verhältniß herausstellen von

42° der würtembergischen Waage = 15° der sächsischen,
91° „ „ „ = 29° „ „

wobei zu bemerken, daß nach der würtembergischen Mostwaage eine Flüssigkeit von 42° fast gehaltlos ist, ein Wein von 91° aber zu den vorzüglichsten gehört und daher bei der auf 80° eingetheilten aber nicht unmittelbar auf das specifische Gewicht gebauten sächsischen Waage blos die Grade von 15° bis 31° zu Weinmostwägungen zu gebrauchen sein würden, die so wenige Abstufungen enthalten, daß dadurch die verschiedenen Qualitäten des Weines nicht genau, sondern nur annähernd bezeichnet werden können. Wenn es nun zwar im Resultat gleich ist, ob ein Weinmost von

gleichem Zucker- und Alkohol-Gehalt auf einer Waage mit 91° auf einer zweiten aber nur mit 29° bezeichnet wird, so geht doch die Ansicht hervor, daß die Bestimmung einer allgemeinen Normalwaage für den deutschen Weinbauer zur Erleichterung gegenseitigen Verkehrs und selbst für das Interesse der Wissenschaft allerdings höchst wünschenswerth ist, es möge die sächsische Mostwaage des Chemikers Houpe oder die in Stuttgard vorgeschlagene des Mechanikus Kenzelbach oder des Mechanikus Oechslen in Pforzheim gewählt werden.

So hat bis zu den neuesten Zeiten nicht allein die Industrie und der angeborene Fleiß des sächsischen Volkes, sondern auch bei einem großen Theil der gebildeteren Weinbauer die rationelle Auffassung aller Mittel, durch welche die von der Natur störend entgegen gestellten Hindernisse beseitigt oder wenigstens gemindert werden können, mit allmähligen Schritten den sächsischen Weinbau auf einen Standpunct gebracht, welcher ihm eine höhere Würdigung und Anerkennung seines Werthes, als ihm eine lange Zeit hindurch zu Theil geworden ist, sichern, ihm eine höhere Stellung in den Reihen der deutschen Weinbaue anweisen und dem Vaterlande eine ergiebigere Ertragsquelle aufschließen, dagegen aber eine bedeutende dem Auslande zugewendete Summe erhalten wird.

Denn auch die weise Fürsorge der sächsischen Staatsregierung bietet fortdauernd eine helfende Hand zur Beförderung dieses Culturzweiges dar, sie hat zu wiederholten Zeiten Prämien auf Verbesserung der Weincultur ausgesetzt und noch durch eine neuere Bekanntmachung vom 10. December 1844 §. 17. zugesichert:

1) Demjenigen, welcher eine Rebschule von den vorzüglichsten, im sächsischen Clima, nach bestehender Erfahrung gut reifenden Preß- und Tafeltrauben, besonders der zu Rothwein am

meisten geeigneten Rebsorten, von mindestens 3000 Stück anlegt, solche mehrere Jahre hindurch und unter fortdauerndem Absatz gut und vollständig bestockt unterhält und seine zweijährigen gesunden Würzlinge, durch öffentliche Bekanntmachung, um angemessene Preise zum Verkauf stellt:

50 bis 100 Thaler.

2) demjenigen Weinbergsbesitzer, welcher seinen ganzen Berg durch Entfernung geringer Rebsorten, namentlich des Elbingers, und durch Anlegung der vorzüglichsten Rebsorten, wie Rulânder (Rheingrauen), Burgunder (Gutblau), Sylvaner, (Schönfeilner), Traminer, Kleinbraun) Gutblanker und dergleichen, veredelt und zu diesem Zweck wenigstens 10,000 Stück, oder dafern es ein kleiner, seinen Berg eigenhändig bearbeitender Weinbauer ist, doch mindestens 3000 Stück derselben, innerhalb weniger Jahre neu anlegt, oder welcher einen zu andern Culturen nicht, und vorzüglich zum Weinbau geeigneten steilen Berghang, vorzugsweise am rechten Elbufer und daselbst ausmündenden Nebenthälern, zu einem Weinberge mit gedachter Anzahl edler Reben umgestaltet, ersteres durch obrigkeitliches Zeugniß bescheinigt, letzteres vor Angriff der erforderlichen Arbeiten an die betreffende Amtshauptmannschaft zu behufigen weitern vorgängigen Untersuchung der betreffenden Lage, Localität und Bodenart, angezeigt und die Approbation dafür erhalten hat:

50 bis 200 Thaler.

Es wird hierbei vorausgesetzt, daß der betreffende Weinberg seiner Lage und seinen climatischen Verhältnissen nach zu einem nationalökonomisch vortheilhaften Betrieb des Weinbaues im Großen überhaupt geeignet befunden worden sei."

Unter der schützenden Aegide einer fürsorgenden Regierung und bei solchen unterstützenden Maaßregeln ist auch für die Zukunft ein

gesegneter Fortgang des von so vielen weisen Regenten gegründeten, ausdauernd beförderten und nach einer so langen Reihe von Jahrhunderten noch kräftig blühenden Industriezweiges von jedem Freunde das Vaterlandes mit zuversichtlichem Vertrauen auf die Thatkraft des sächsischen Volkes zu hoffen.

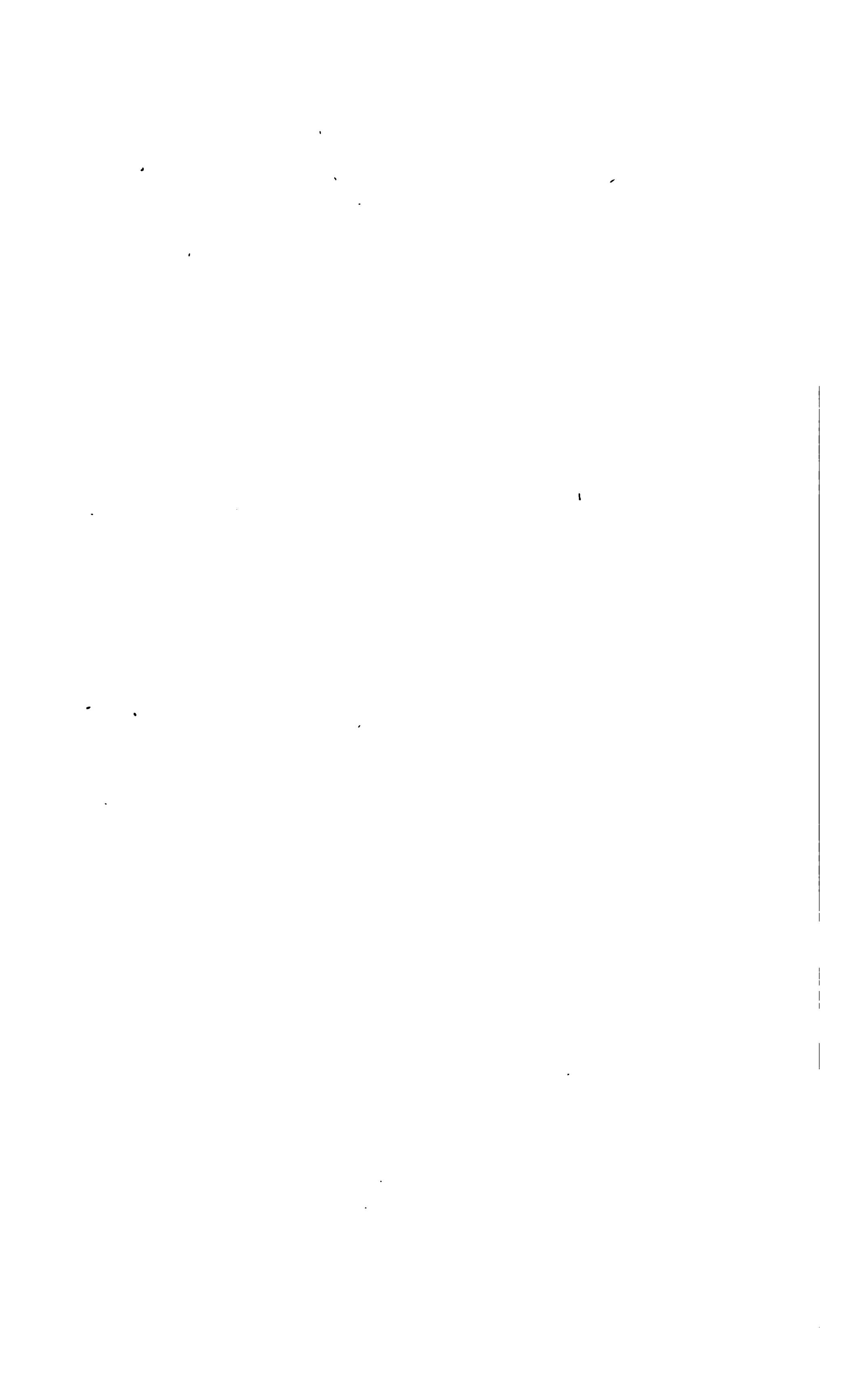
Denn auch Sachsens jetziger König, der geliebte **Friedrich August** muntert durch sein belebendes Beispiel in seinem inmitten eines schönen, durch gefällige Garten-Anlagen und Baue geschmückten Weinberge gelegenen Tusculum zur Nachahmung auf und zeigt, welchen hohen Lebensgenuß der Aufenthalt im freundlich grünenden Rebenwalde gewähren kann; das Vorbild einer sorgsamen Pflege, einer umsichtigen allmähligen Verbesserung und Erweiterung der dasigen Weinculturen wirkt belehrend, das Muster häuslicher Zurückgezogenheit, die Erholung von Geschäften, die stille Ruhe für wissenschaftliche Beschäftigungen, der ungestörte Genuß freundlicher Natur-Umgebungen zeigt ermuthigend auf die Lebensfreuden hin, welche das Streben, den Weinbau zu beleben, mit sich führt und erweckt dieses um so kräftiger, als der größere Theil der sächsischen Weingebirge durch die nachbarlichen Umgebungen fruchtbarer und wohlgepflegter Gefilde, durch die reizendsten und mannichfaltigsten Aussichten in weiter Ferne, durch den nahen Elbstrom, welchen Handel und Schifffahrt belebt und durch die wohlangebauten, von einem guten, gemüthlichen und fleißigen Volke bewohnten Dorfschaften für den fühlenden Freund der schönen Natur einen nie alternden Reiz erhält.

Möge nie der Eifer, nie das belebende, den thätigen Geist der Sachsen beurkundende Streben fortzuschreiten in der Verbesserung der sächsischen Weinculturen erkalten und möge der Himmel, der unser schönes Sachsenland in so mannichfaltiger Hinsicht gesegnet hat, diese Anstrengungen durch öftere günstige Weinjahre unterstützen und ermuthigen!

In dieser freudigen Hoffnung wiederhole ich den aus der Fülle des Herzens allgemein ausgesprochenen Zuruf der Weinbaugesellschaft am Winzerfeste:

Leuchtet nicht in diesem Streben
Uns ein hoher Gönner vor,
Der zur Würze für sein Leben
Einen Wohnsitz sich erkor,
Wo er im vertrauten Kreise
Gern dem Stadtgewühl entflieht
Und mit Liebe und mit Fleiße
Unsre Rebe sich erzieht.
Er, der Pfleger unsrer Rebe
Er, der Schutzherr dem Verein
— Jeder Sachse nennt ihn sein —
Unser guter König lebe!

Beilagen.



A. (zu S. 86.)

Witego dei gra Misneñ Epc, plebano in Dresedem salt in dño etc. — et mandamg q^a^tirg prochiale vros uineas habentes et colentes sing'lis diebz dñcis et festiuis publice cõmoitos habeatis vt infra hic et synodũ pxiam celebrandam Misne pxiã q^a^rta feria añ Laetare de uineis q^a^m debent decima nobis soluãt et satisfaciant de retenta, ne cõnt^s^ipõs ex cũt dist'ctius pcede gpellam^r^. Datum Lubeniz (Leubnitz b. Dresden) ão dñi M°CC°LXXXV. III. Klz. Januar Pont. ñri Anno XIX.

B. (zu S. 86.)

Nos Otto de Donin et Otto de Greuenstein burggrauii etc. — Vniu 'sis Xpi fidelibus tenore p'sentium publice ptestamur qd' duas uineas sitas ixta uillam que dicitur Kotzedrode et agros in uilla dcã Poschapel quas uineas et agros de manu dñi epi Misnensis iure tenuimg feodali hac videlz cõditiõe in mang ipiũs dñi epi resignauimus motu lib'i arbitrii ducentes, vt ppietatem dtarum uinearum et agrorum cũ omnibg pentibg suis daret et conferret hospitali in Dresdem iure pprietario, pptuo possidendam etc. Datum Misne ao. dñi M°CC°LXXXVI.

C. (zu S. 86.)

Nos Withego dei gra Misneñ Epc recognoscimg et tenore psencu publice ptestam^r^ quod duas uineas jacentes in uilla dcta Koschedrode et agros in uilla Poschapel q^a^ uineas et agros dñs

Otto de Donin et dns Otto de Greuenstein Burgii a not in feodo tenuerāt et petitoēm ip₄ ex consensu nri Capti dedimg et resignauimg hospitali in Dresedem cū oīne iure ppeitatis qd ad nos in eisdē uineis ptinebat etc. Datū et actū Misne āo dñi

MᵒCCᵒLXXXVI. in Cstno sci Luca.

D. (zu S. 89.)

Weñe alle ding zugmglich seynd vnd an menschl. naturen die keine stetigkeit ist, So ist daß nutze vnd haben auch die Weysen vnß den Rhat gegeben, daß man alle di rede vnd alle di that, di man gesprícht oder gethut, da krafft an ist oder macht, daß man die beschreibe zw einem ewigl. gedechtnusse vnde zw einer ewigen bewegsunge, Durch dß so haben wir burgere von Dreßden, mit vnsers Herrn gunst ꝛc. Marggrauen Friderichs, gelobet vnd gesatzt, alß hiernach geschrieben stehet, vnser Stadt zu ehren vnde auch zu gut. Wer dem andern verkeuffet Wein odir Mete odir Bier, der soll Ihme rechtes Omen geweren mit den heven, die soll man außgiessen vnd soll die messen vnd soll ds Ihme abeschlan, der dis Omen geweren soll, Wer aber mit den andern kaufftt machen, die kein Vnderscheidt vmme di heven, dß sie an Ihn. Daß Fuder soll haben Zwölff Eimere, das halbe Fuder Sechße, darnach ein Iglich legen, alß is gebueret. Der Eimer soll haben vierzehende halbe Stübichin vnd der sollen Zwelffe Inn ein Fuder gehen, die Sturinse vj Stübichln, die sollen Sieben vnd Zwantzig thun ein Fuder, Es in soll auch niemand omen denne mit der Burgere Eimere, Vnde wer dawider amet, der soll gebn von dem Fuder einen Pfenning, von dem halben einen heller vnd soll Jener geben, der da keuffet, Es in soll auch niemandt keinen Wein vorkeuffen, vngesetzet, daß Vaß soll auch voll seind, wenne die setzer khomen, nach den soll er senden einen Ehrhaften botten odir soll selber nach Ihme gehen vnde sollen gehen die kellere vnd sollen sehen, daß man rechte gebhare, Mochten aber die setzer so schier nicht khomen, alß manß Ihnen wißl. hette gethan, So mag man den Wein odir den most geben, wie he will, Vnd soll darnach aber nach Ihnen send', were aber zweyerlei wein Inn dem Hause oder in dem keller, so sollen die setzer den Wein nicht

setzen, man In thete den einen auß dem Hause, Welchen wein man setzen lest, den soll man geben allen Leuten vnd soll Ihn lassen außgehn vnd soll sein nicht behalten, Man soll auch niemandt keinen Wein setzen, he In habe der Burgere kannen vnd von der kannen soll he geben von dem Fuder alß vil Pfenninge, als von ein viertel geburet deß weinß, Weme man auch der Burger kennen thut, verleuset der keine, der soll die viertel kanne vor ein halben virdunck gelden und die halbe vor ein Loet ꝛc. — Welcher Butner auch nimmero Vaße machte, denne wir gesetzet haben, der soll geben den Burgern ein Pfundt vnd In soll nimmer kein gefesse mehr gemachen, he In berichte sich mit den Burgern, Vnd jglicher Butner soll haben sein zeichen vnd welch Butner einem Vasse die Sarge abhawe vnd machte es vngerecht, deme soll man den Daumen abe hawen Vnd Jener, deß daß Vaß wehre, der soll sich berichten nach der Burger gnaden, wenn man diß gelübdes vnd diß gesetzes mit zween biderbin Mannen odir mit dreyen, denen man glauben mag vnd vberzeugen mag, der soll geben daß gelübde, daß darauff gesetzet ist. Welch Becherer auch seine Bechere nicht In machte nach dem masse, alß wir setzen, der soll der Stadt geben fünff Schillinge vnd soll darnach hie keine bechere mer machen, he In habe denn der Burger verlob daran.

Dißes confirmirt Mf. Fr. zw Dreßd' nach Gottes geburt Alß man zelt Tausendt Jhar, dreyhundert Jhar, Inn deme Achten Jhare an St. Gallen tage.

E. (z. S. 90.)

Wir Friedrich der Elder ꝛc. bekennen ꝛc. alß vor getzyten der Hochgeborn Furste Herre Wilhelm seliger vnser liber Vetter einen Wyngarten gelegen vor Aldendreßden allirnehist alß man gühet gein Missen mit andern gutern vnd czinßen czu der Pfarrkirchen daselbist zcu Aldendreßden in die ere Gotes der Jungfrauwen Marien vnd in die ere der heiligen drier Könige gegeben hat. ym synen eldern vnd allen synen nachkomelingen zcu eynen ewigen gedechtnuß Selegerete vnd zcu eyner vrsazunge der wydemunge der egenanten Pfarren mit allen rechten eren nuczen wirden und friheiten ꝛc. in aller masse alß der vnser Vetter vorgenant daczu gegeben hat, den wir den ouch daczu gegeben haben vnd gebin mit disem briwe ꝛc. gegeben des zcu vrkunde haben wir — —

zcu Myssen am freytage nach sente Johannestage des teuffers nach Gotes gebort vierczenhundert vnd darnach in dem eyn vnd czwanzigsten Jare.

F. (zu S. 91.)

Wir Friedrich vnd Wilhelm ꝛc. Bekennen, daß zwischen vns. liben getrewen der Stadt Dreßden an eynem vnd den von Aldendreßden an anderteile, also von schenkhenß wegen frembden wein und bir mit beeder teile willen vnd wissen ist betedigt, daß alle die von Alden Dreßden furt mehr nach Datum diß brives in zukunfftiger Zeitenn Je keiner frembden wein vnd sunderlich behemischen wein in fassen khauffen noch schenkhen Sunden Landtwein zw Dreßden Kötzschenbroda oder anderßwo Inn Lande zw Meyssen gewachsen Vnd frembde Bier mögen sie schenckhen Inn solcher gezeiten, alß Jar brive In darüber gegeben sagen vnd außweisen — — Dreßden vierczehen hundert, darnach Im Vierczigsten Ihare am Sontag Trinitatis.

G. (zu S. 91.)

Friedrich v. G. G. Hertzog zu Sachßen, Marggr. ꝛc. — — Alß nun Gott der Allmächtige die Seinen mit der Weinfrucht auf das Jahr, dem Wir alß billich ist, allzeit danken, gudlich versehen hat ꝛc. Darumb so haben Wir das mit Unsern Räthen lieben getrewen vnd heimblichen am besten erkannt, zu wiederbringung solches Mißwachßes Kost vnd schadens, die die Unsern, die den Weinwachß pflegen zu bawen, bißher etwa viel Jar gelitten vnd empfangen haben, nutzbar vnd gerechter seyn, daß in Unsern Landten vnd Fürstenthümern allein die Weine, so darinnen auf das Jar gewachßen sind vnd sonst keine ausländischen Weine eine Anzahl Zeit geschenckt werden, Darumb begehren Wir, Ihr wollet ein gemein Geboth thun vnd das auch mit gebührlichen volstrecken, daß niemand unter euch ausländische Weine, so außer Unserm Landte vnd Fürstenthümer gewachßen sind, hierzwischen vnd den 8. tag der Weinachts heiligen Tage schiers kommend, nicht schenckhen oder durch jemands zu schenkhen bestelle ꝛc. Das ist Unsere Meynung. Geben zu Schellenbergk am Dienstag nach Crucis exalta 1461.

Dem Rath zu Dreßden
Unserm lieben getrewen.

H. (zu S. 91.)

Friedrich v. G. G. Herzog zu Sachßen, Churfürst ꝛc. Burgemeister, Rathmann vnd ganczer gemeinde Unser Stadt Dreßden, lieben getrewen. Nachdeme dch Verhengnüß des ewigen Gottes eczliche Jare vnd Zeit mißwachß am Weine gewest ist, dadch die Gäste vnd Einwohner arm vnd reich in der stadt bey euch am Weinkauff fast gebruch haben vnd leiden müßen. Alß Ihr denn eczliche Verschreibung habet, daß Niemandt, Er sey außländisch oder Einwohner, Euch mit frembden wein überladen v. die z'schaden schenkhen soll, auff daß ihr dann daran nicht gebruch haben dürffet, So begehren Wir von Euch mit ganzen fleiße, ob in dieser mißwachßenden zeit Weins geprochen würde, daß Ir der Rath biß Jar eczliche frembde Weine, wie euch das allerbequemste dünckt, bei euch holet vnd bringet vnd die in einem gleichen pfenningk den Gästen und Einwohnern verschenkht, doch hernachmals unschäbl. Euere verschreibungen.

Geben Radebergk am sontag nach Catharinae virginis Anno Dni LXiij (1463).

I. (zu S. 91)

Ich Paulus Coppil die cziit Bruckemeister czu dresden bekenne uffinbar mit dissem brieue vnd thu Kunt vor ydermenniglich, die in sehen oder horen lesen, das vor mich kommen ist der Ersame Nicolaus Prolis Burger czu dresden vnd hat mich bericht etc. — So habe er uff eynen rechten widerkauf verkaufft eyn Schog groschen gutis Schildechten geldes Fribergischer muntze genger landis wehrunge rechter jerlicher czinse vnd Jarerenthe synen w y n g a r t e n gelegen uff dem T a c z i g i s (Traczigis?) gebirge in flure vnd Gevilde der Stad czu dresden deme Ersamen Meister Francisco Kurczen, Doctori in der arcztny etc. — Nochdem als denn derselbige wyngarte czinsplichtig ist mit rechten Erbczinnse dem heiligen Crutze in der Stad czu dresden vnd behoret in das Bruckenampt etc. — Dieses obenbenamten widerkauffes czu bestendiger Sichereid etc. — gegeben nach der geburte Christi unsers Herrn Tausend virhundert vnd in deme fünfe vnd virczigsten Jare an dem nechsten Sonnabende nach dem tage vnser liben frawen annunciatonis genannt. —

K. (zu S. 92.)

— Vnd als wir beide yrer lieb bißher Jerlich sechzehin Fuder Weins, Acht Dreßdnische vnd Misnische vnd Acht Fuder Saalwein gegebin, vnd den hinfur zcu yrer lieb lebetagen zcu gebin schuldig sein Soll vnser einer der den teil zcu Missen behelt yrer lieb die Acht Fuder Wein von Dreßden vnd Missen gebin vnd der ander, der den Wymarischen teil behelt, yrer lieb die Acht Fuder Saalwein gebin, wenn aber yre lieb mit tode abgehen wurde, Alß denn sol vnser einer der den Misnischen teil Inne hat, sulche Summa geldis vnd acht Fuder Weins weg zcu gebin entladen seyn, desgleichen sol der ander, der den Wymarischen teil Inne hat, der acht Fuder Saalwein zcu gebin auch vbrig sein 2c. — Desgleichen sollin wir beide vnd vnser Erben den Wein, der in dem Ampt und pflege Burgaw von dem Zwelften eymer gefellet, der daselbis fur das Vngelt genommen, auch zcugleich haben, vnd vnser iglicher die Helffte aufnehmen lassen, das vnser einer, der Burgaw haben wirdet, dem andern synen Bruder vnd den synen sal widerfarn lassen, vnd zcu einer yeden zceit mit synen Amptleuten daselbst bestellen, das synem Bruder aber den synen In solcher auffnenung desselbigen Weines kein Inhalt noch Irrung geschee 2c. —

L. (zu S. 102.)

Von Gottes Gnaden, Augustus Herzog zu Sachßen, Churfürst 2c. — Annoch setzen vnd ordtnen Wir, daß hinfüro kein Burger alhier ohne Vorwißen vnd Erlaubniß des Rathes Rheinische, Bohemische vnd andere frembde Weine einlegen vndt dieselbigen förder verpfennigken solle, da aber solches von irgend einen unter ihnen beschehe, so soll der Rath und ire nachkommen macht haben, denselbigen in gebührliche Straffe zu nemen; Würde aber der Rath einen oder mehr, wie bißhero gebräuchlichen gewesen sol, auff Ersuchung erleiben zu seiner oder der seinen hochzeitlichen Ere frembde Weine zu legen, So sol derselbige doch nicht mer bestellen vndt einlegen, denn die Anzahl, so ihme der Rath erleibet vnd da etwas nach Endung der wirthschafft von demselben vbrich, solches für sein Hauß vollend austrinken vndt davon nichts zu verpfennigken 2c. — Jedoch sollen Unsere Räthe, die von Adel, auch andere ansehnliche Hoffdiener, so ire häußliche wonung

in dieser stadt haben, nicht gemeint seyn, sondern denselbigen sol jederzeit frey stehen Rheinische, Bohemische vndt andere frembde Weine vndt andere getrenk vor iren Tisch vnd notdurfft einzulegen, doch daß sie gleicher gestalten nichts dauon verkauffen noch verpfennigken. Alles trewlich vndt one Gefehrde das zu Urkund mit Unsern hierauff getruckten Secret besiegelt vndt geben zu Dreßden, den 11. monatstag July im 1556. Jare.

Augustus Churfürst.

M. (zu S. 103.)

Des HH. Fürsten, Herrn Augusten rc. Wir verordtnethe Räthe thun kundt, Nachdeme der Rath allhier z'. Dr. vmb des Dchl. Hochgeb. Fürsten v. Hrn. Ferdinand, Erzherzog z' Oesterreich rc. beschehene vorschrifft willen, Auch auff vns. gnedigsten Herrn begehren Eßlichen Weibern Auß der Chron Bohem den Wein, welchen sie Ihnen den Jezo vergangenen Johannis Margkt auß der Vrsachen, daß sie des Raths habende Priuilegien v. freyheitten Auch gethanen verbothe z' wieder Wein an der Elbe bei khandeln verzapfft vnd Außgeschenkht haben nehmen lassen, haben wiedergegeben vnd Zugestaldt. Daß solche Ihre des Rathes gutwilligkeit Ihnen an Ihren erlangten und habenden Priuilegien z' keiner Ausspührung gereichen Auch beide Hochgedachtenn vns. gnedl. Hrn. v. Ihnen an Allen habenden Gerechtigkeit vnschedlich seyn soll.

Geben z' Dr. den xxviij. Juny Ao. Lviij. (1558.)

H. kysewetter DZ.

N. (zu S. 103.)

Von Gottes Gnaden Anna gebohrne aus Königl. Stammen zu Dännemarcken, Herzogin vnd Churfürstinn zu Sachßen: Lieber besonder. Wir sind gnedigst zufrieden, daß die Khüe in Vnsern Vorwergken rc. (hier folgen mehrere Anordnungen über Wartung in den Ställen, Gärtnerei und Baumpflanzung) — Wie denn Vnserß Versehens der Winzer neben seinem Knecht diese Arbeit (die Baumpflanzung) sofern es ohne nachteil des Weinbergks Arbeit geschehen kann, mit bestellen helffen vnd versorgen kann, Wollest mit ihme darauff handeln rc. — Dem Schößer zu Schweinitz vnd Annaburgk ist

Befehlig geschehen ꝛc. vnd die Gelder einzubringen, Wir lassen aber gnedigst geschehen, das ein Eymer Wein vmb Drey Gulden baar Bezahlunge hingelassen werde, doch wollest du dich befleissigen, solchen höher wo möglichen aufszubringen vnd Was du an Gelde einbekommest, wollest du alsobald, wie Wir hiebevorn euch befohlen, vberschicken. Daran vollbringest du vnser gefellige vnnd zuverleßige Meynung.

Datum Dreßden, den 28. May Anno 1585.

Vnsern lieben besondern Andreas Fischern,
Vorwergks schreibern zu Lichtenburgk.

O. (zu S. 103.)

An Claus Brommern zu Franckfurdt.

Rath vnnd lieber getreuer. Nachdem vns bewust, das Du in deinen gartten zu Franckfurdt allerley guetes Weinholzes, so gar große Trauben treget, habest, wie du vas dan vff den wahltage zu Franckfurdt eßliche trauben, deren Ide ein Silber gefullet dauon verehret Vnd wir desselben gewüchses auch gerne In vnsern gärten zeugen wolten, Alß begehren Wir gnedigst an Dich do du eßliche Fechser derselben arth eingesencket hettest, so diesen herbst aufszuheben oder derselben sonsten Zuwege bringen kentest, Du wollest vns derer zum wenigsten ein Zwanzigk Zuschicken, do aber derselben iczo nicht Zu bekommen sein mechten, Wollest vns doch vff Zukunfftigen Fruling mit gueten Knotholz dauon vorsehen vnd vnß dermassen verwarth furderlichst zuferttigen, Damit vnß dieselbigen vnbeschadet vnd vnuerwechselt zukommen. Daran thuest Du vns zu gnedigsten gefallen, Inn gnaden hinwieder zu erkennen. Datl. Dreßden den 4. Septembris Ao. 85. (1585.)

P. (z. S. 103.)

An Claus Brommern Zw Frankfurth Am Mein.

Rath vnnd lieber getreuer. Vns hatt der Hochwirdige vnser besonder lieber freundt vnnd Bruder, der Churfürst Zw Meinz freundtlichen Zuerkennen gebenn, Das vns S. L. mit Zweyen fuder Neuen wein freundtlich verehret, Vnnd Dir dieselben in vier fassen nach Franckfurth vberschickt habe, Weile dann S. L. für gutt Ansehen, Das solcher Wein In der Milch am lieblichsten Zutrincken sein werde, Sinte-

mahl derselbe biß Jhar sowohl nicht, alß vor einem Jhar gerathen sein soll, So begehren wir hiermitt gnedigst, Du wollest berürtten Wein Zweyen fuhrleutten vfs genaueste, als es füglich geschehen kann, Aufdingen vnd vns denselben förderlich nach Dreßden bringen lassen, Auch eine vertrautte Person darzu verodnenn, Die vf solchen Wein Achtung gebe, damit vns derselbige vnuerfelscht Znkommen muge, Was du auch denselben Zw fuhrlohn vnd sonsten versprechen wirdest, Vns daneben Zuerkennen gebenn, Soll Jhnen dasselbe aus vnser Renth Cammer entrichtet werdenn, Vnd Du thuest vns hieran zu gnedigsten gefallen. In gnaden von Dir Zuuormercken. Datum Colditz, den 28. Octobris Anno 85.

Q. (z. S. 103.)

An die Königin zw Dennemarck Wittwen.

Gnedige liebe fraw Mutter. Nachdem E. G. mutterlich an mich begert habenn, Derselbenn einen gutten Wintzer der mitt den Wein wüst vmbzugehenn Zutzuschickenn, Alß habe ich mitt gegeuwerttigen Mertten Ende vonn Wainsdorff, welcher vns vor einen gutenn Wintzer ser gerumbt handeln lassen. welcher sich vnderthenigst erbothen E. G. willig Zudienen. wofernne sie Jme Jerlichenn 16 fl. Muntz dieser Lands=werung Zur besoldung vnd die gewönliche kleidung vnd kost Zw' hoff. wie E. G. dergleichen Diener pflegen Zugebenn auch reichenn vnnd gebenn lassen vnd mit freyer herberge versehenn würde habe Jnen auch nit vermogenn können sich geringer bestellenn zulassen. Vund dieweil gleich E. G. floß alhir abgangenn, habe ich verordnet das er auff demselben biß kegen Hamburg farenn vnnd sich furder Zu E. G. begebenn sollte. Gelangt demnach an E. G. mein Tochterlich freundtlich bitt sie wollte solches Mutterlich vormerckenn vnnd ermeltenn Wintzer Zw'seiner ankunfft Jnn gnedigen beuelch nemen. Jme auch die Jerliche vnderhalttung wie wann sich der alhir mitt Jme verglichen, so lang es E. G. gelegenn vnnd gefellig gnedigst reichenn vnd gebenn lassen. Dann wor Jnne ich E. G. töchterlich vnd freundtlich wilfarenn konte, solle sie mich Jdertzeitt gantz willig und bereit befinden. Erkenne mich auch daß Zuthun schuldig. Vnnd thu E. G. hirmit deß Allerhochstenn gnade beuehlen. Datum Dresdenn xv^n^ Maii Anno D. Lx^ten^.

R. (zu S. 103.)

Ann die Konigin zu Dennemarck.

Gnedige liebe fraw mutter. Nachdem E. G. mir unter anderem mutterlich befohlen und begeret das Ich derselben etzliche weinfehßer bestellen vnnd Zuschicken solte, Daß ich mich dann tochterlich vnd guthwillig erbothenn, Alß schicke E. G. Ich bei gegenwerttiger fuhr 7500 weinfehßer deß bestenn gewuchses von Muscatell, Traminz vnnd anderen gutten weinholtz so Ich aus der Chron Bohem für E. G. bestellet. Der hofflichen Zuuorsicht wo die fuhr nit etwo vnter weges vorhindert wirdet die fehßer sollen E. G. nach Zu rechter Zeit Zu vnd aufkommen Vnd wiewohl Ich nit zweifele E. G. werde Jre eigne gerttner haben, Die mit dem wein wissen vmbzugehen, Nichts desto weniger aber habe Ich darneben einen Winzer mittgeferttiget, der den wein wohl legen kann Vnd stelle Inn E. G. mu terlichen gefallen, ob sie den wein Jren gertner oder diesen Winzer legen lassen wolle, Den es will nit lenger damit vorzogen sein Vnd konnen E. G. den winzer nach volendeter arbeit bei dieser fuhr wiederumb herausferttigen, Dan Jme alhier nit angesagt worden, lenger bei E. g. Zu bleiben. Er könnte auch derselben ausserhalb dieser pawerarbeit wenig dienstlich sein: Alſs Ich auch bei Sandern dem Zollschreiber Zu Hellsingör etzlich stuck hollendisch leinwadt so albereit bezalt bestellet habe, welche mir die Königl. Würde zu Dennemarck mein besonder lieber her bruder furder zuzuferttigen auff sich genohmmen Vnd Ich mich nun vorsehe solche leinwath werde nuhmer ankommen sein. So bitte E. G. Ich tochterlich sie wolle solchs mir Zum besten bei Jrer Kö. Würd. Zu schrifften erfahren lassen, vnnd do dieselbig ankommen were, Mir die bei gegenwertiger meiner fure vbersendenn, Wolten Den E. G. mich daneben auch mit einem par guttenn troegen lächßen, so zu Tronnesburg gefangen werden, versehen, Das stell Ich in E. G. mutterlichen gutten Willenn, Waſs Ich E. g. ferner alhier bestellen soll oder kann Darinnen sollen sie mich Jderzeit tochterlich vnnd ganz willig spuren. Welchs E. g. Ich freuntlicher meinung mit vorhalten wollen, dieselbig sampt all dem Jren Inn Gottes gnedigen schutz befehlend. Datum Dreßdenn, Den 5. Martii Ao. 60. (1560.)

S. (zu S. 103.)

An die Maltitzin Hofmeisterinn.

Erbare liebe besondere. Nachdem nuhmer die Johansz treubelein zu Dresden reiff sein werdenn Vnnd wir Dauono gerne Einen Eimmer oder 6 Johanstreubeleins Wein fur vnsern freundtlichen, hertzliebsten herrn Vnnd gemahl zurichtenn lassenn woltenn, Als begern wir gnedigst Ir wollet etzliche gantz vnnd halbe tonnen, Darauff zuuorn Reinischer wein gelegen so viel man deren zu 6 aimmern weinß bedarff, durch denn haußkeller auffs Allersauberst zurichten lassen. Vnnd darnach die Johannesztreubelein in einen reinen wasser oder Zweyen fein sachte reinigen Doch Das die berlein nit zertruckt werdenn, auch nit lange Im wasser ligen bleiben, Alsz dann wollett denn hauskeller In Euer oder Catharinen gegenwerttigkeit allwege eine schicht spene, wie wir die In vnsere weine Zugebrauchen pflegen Vnnd dann eine schicht Johanesz treubelein dareir legenn lassenn biß die thunen soll sein. Vnnd dieselbigenn also Zuschlagen lassen. Darnach wollet Catharinen 6 eimer wein von denn sterckestenn Neckerwein Der heurer kegenn Dresden kommen ist, aus vnsern keller nemen vnnd die thonnen damit füllen vnnd also vol vnd sauber bisz zu vnser Ankunfft in vnsern keller wolh gewartett ligen lassenn Was alsz dann nach solcher Zurichtung vnnd vorferttigung dieser 6 Eimer weins vonne Johansztreubelein noch vbrig sein wirdet, Dauon wollet ir vnß safft mach lassenn, Weil auch nuhmer die Muscatellbirnlein zue lochaw' vnd Dresdenn reiff sein werdenn, So wollet einen bothen gegen Torgaw vnnd der lochaw' Darnach Abferttigen, Das die gertner der ortte auch dieselbigen zuschickenn Die wollet Als dann auch einmachen lassenn Vnnd vnns derselbigen noch ein mahl Zuschickenn, die fein frisch sein.

Als wir Auch von vnnsern diener Curdt vitzthumbt vonn Eckstett berichtet worden Das sein weib noch ser schwach sein soll. Darob wir denn gnedigst mitleidenn mit Ir tragenn, So begerenn wir Auch gnedigst Ir wollet sie vnsernt wegen trosten lassen vnsz auch Ires zustantes ob es sich mit Ir gebessert oder nit, oftmals mit vleiß berichten. An dem allenn tut Ir vnsere wohlgefellige mainung In gnaden Zubedencken. Dat. vff S. Annabergk den leczten Junii Ao. 60 (1560.)

T. (zu S. 103.)

An Markgraf Hanßen Gemahl rc.

rc. Freundtliche liebe Muhme vnnd Schwester. Nachdem was E. L. auf dem Furstlichen beilager Zw' Leipzig freundlich angesprochenn vnnd gebethenn Dieselbige zu berichten wie wir den Johansberlein wein welchen vnser freundlicher herzliebster herr vnd Gemahl pflegt zu trincken zurichten vnd machen liesen, hetten wir E. L. dasselbig damals gernne erzehlet, Wo es nit andere vnruhe vorhindert Vnnd es E. L. vielleicht auch nicht recht einnehmen noch behalten mögen. Wir wollen aber E. L. vnser vortröstung nach freundlich nit vorhalten Das man obbe-rurten wein nachfolgender gestallt machett.

Wann die Johansberlein reif sein, so nimbt man sie traubenweiß von den stöcken, das die Berlein an den stielen bleiben, Alsdann geust man rein brunnenwasser daruber vnd spület sie sauber damit ab, doch mussen die Johansberlein nit lang Inn wasser ligen bleiben, sondern von stundt an wider heraussgehobenn werdenn. Darnach niembt man daß Vaß darauff man den Wein füllen will, welches zuuorn fein reinlich zugericht vnd getrucknet sein soll, schlecht dasselbe an den einen ortt auff vnnd legett erstlich eine schichtt dunne spene von Weissen ha-genpuchenen holtz, welche zuuorn Inn reinen wasser gesotten vnnd darnach Inn einem gemach auff einem reinen tuch an der lufft getruck-net sein mussen, Darnach eine schichtt Johansberlein vnd dann aber ein schichtt spen, vnd also schichtweiss biss das Vass voll wirdt Ein Ide schichtt vngeuerlich einer queren handt dick. Darnach schlecht man das vass fest zu, vnd füllett den Wein drauff, den mag man starck mildt oder geringe nehmen, wie ein Ider denselben gernne trincktt. So mag man auch solchen wein auf kleine veßlein Thonnen Virttel oder gantze fass füllen, Doch ist es vnsers erachtens alletzeit bekuemer dauon Zutrincken Wann man zimbliche veslein fullt. Wiewol aber dieses eine schlechtte kunst wir auch achten, das E. L. die zuuorn vnd vielleicht besser dann wir konnen machen, So haben wir doch E. L. Zw freund-lichen begeren vnd vnser vortröstung genug thun wollen, Und seindt der freundlichen zuuorsicht E. L. werdt vns solchs nichtt vorargenn sondern freundlich vnd wohlgemeinth vonn vns vormerken. Dann wir seindt E. L. In dem vnd andern freundlichen Schwesterlichen willen Zuerzeigen gantz geneigtt. Dat. Lochaw den viij^n Septembris Ao. p 61 (1561).

U. (zu S. 108.)

Unter dem 16. Dezbr. 1637 zeigt der Bergverwalter Nicolaus Schwarz durch Bericht mit Berechnung der mehrjährigen Zahlungsreste an: „daß die restirende Besoldung der Winzer nunmehr 1200 Fl. — die schuldigen Düngerfuhren aber 400 Fl. — in Sa. 1600 Fl. betrage, da jedoch kein Geld zu solchen Auszahlungen vorhanden sey, auf Anweisung von 500 Schffl. grobes Mehl zur Tilgung der Schuld angetragen werde." —

(Auszug aus den Acten des Dresdner Haupt-Staats-Archivs: den Weinbau im Churfürstenthum Sachsen betr. Nr. 7482.)

V. (zu S. 108.)

Derselbe bittet durch Bericht vom 20. Decbr. 1639 den Ambtsschößer zu Moritzburg, „daß er die von den Unterthanen verweigerten Düngerfuhren aus dem Viehhof zu Kreyern bestelle."

(ebendaher wie bei *U.*)

W. (zu S. 109.)

— — Wir haben Unß gegen den Wohlgebornen Unsern Oberhoffmarschallken auch Oberkämmerer vnd lieben getrewen Herrn Hannß Georgen Freyherrn von Rechenbergk ꝛc. in Churfürstlichen Gnaden erkläret, daß Wir ihme Unsern in der Züzschewitzer Fluhr gelegenen vnd also genannten Bischoffsbergk zur erweiterung seines darüber liegenden Weingebürgs vbereignen wollen; Ist demnach hiermit Unser gnädigstes begehren, ihr wollet die behörige Verfügung thun, daß ihme Freyherrn von Rechenbeзgk solcher Wein- vnd also genannter Bischoffsbergk förderlich tradirt werde. Daran ꝛc. Dreßden, den 10. Marty 1657.

An
die Cammerräthe vnd
Landrentmeister zu
Dreßden.

Johann Georg Churfürst.

X. (zu S. 111.)

Am 20. Octbr. 1642 zeigt der Ambtschößer Bartell Prasser an: „daß durch die durchreisenden Kaiserl. Völcker „ziembliche Unsicherheit

sich ereigne, also daß niemand von den Winzern mit Weintragen vnd führen sich sehen laßen darff, die Bawern auch ihre Weine bey Nacht und Tag heimlich, die Bürger aber durch Hülffe habender eigner Guardien wegklesen müßen; Dahero die Notdurfft erfordert, daß Zwo Reitende Salva Guardien, Eine so bei der Büte am berge darein gelesen wirdt, täglich halten vnd die Andere, so mit der follen Butte am berge auff vndt runderwege reiten, verordtnet werden möge, Welches ein Tag Drey oder Vier wehren möchte" 2c. —

Y. (zu S. 111.)

Nachdem Gott der Allmächtige das Marggrafthum Meißen mit allem, was zur Erhaltung des menschlichen Lebens nöthig, gezieret, insonderheit aber den tractum an der Elbe zwischen Pirna und Meißen mit einem sehr schönen revier und mit Boden zum Weinwachs gesegnet; Also haben nicht allein die alten Marggrafen und Bischöffe zu Meißen dieses Weingebürge sehr geliebt und den Weinwachs daselbst gepflanzet, sondern auch die hernach folgenden Chur= und Fürsten die Fortpflanzung der Edlen Gaben Gottes dadurch mächtig befördert, wenn sie durch vernünftige Gesetze und Schutzbrieffe jederzeit vorgebauet, damit die erwachsenen Weine auch wieder zu Nutz gebracht, hingegen die Fremden von diesen Landen abgehalten und also die Anbauenden hierdurch mehr und mehr hierzu angetrieben werden möchten; Wie denn schon vor 200 Jahren ao. 1463 der löbl. Chur= und Landesfürst, Herzog Friedrich zu Sachsen diese Vorsehung gethan:

„Alß nun Gott der Allmächtige die Seinen mit der Weinfrucht auf das Jahr, dem Wir alß billich ist, allzeit danken, gudlich versehen hat 2c. Darumb so haben Wir das mit Unsern Räthen lieben getrewen vnd heimblichen am besten erkannt, zu wiederbringung solches Mißwachßes Kost vnd schadens, die die Unsern, die den Weinwachß pflegen zu bawen, bißher etwa viel Jar gelitten vnd enpfangen haben, nutzbar vnd gerechter seyn, daß in Unsern Landten vnd Fürstenthümern allein die Weine, so darinnen auf das Jar gewachßen sind vnd sonst keine ausländischen Weine eine Anzahl Zeit geschenckt werden, Darumb begehren Wir, Ihr wollet ein gemein Geboth thun vnd das auch mit gebührlichen volstrecken, daß niemand unter euch

ausländische Weine, so außer Unserm Landte vnd Fürstenthümer gewachßen sind, hierzwischen und dem 8. tag der Weinachts heiligen Tage schiers kommend, nicht schenckhen oder durch jemands zu schenkhen bestelle rc. Das ist Unsere Meynung. Geben zu Schellenbergk am Dienstag nach Crucis exalta 1461.

Dem Rath zu Dreßden
Unserm lieben getrewen.

— dann darinnen ferner nachgefolget der durchleuchtige sorgfältige Landesvater Churfürst Augustus Christmildesten Gedächtniß und eben darum, daß der Weinbau an diesem Ort fortgesezet und der Vertrieb der in diesem Lande erwachsenen Weine ungekränkt bleiben möchte, die Einschleiffung der Rhein = Böhmischen und anderer fremden Weine gar nachdrücklich verbothen, ja auch dem Rathe zu Dreßden ernstlich anbefohlen, daß sie darauff fleissig Achtung geben und dafern diesem Gebot zuwider gehandelt würde:

„die Uebertreter zur gesetzlichen Straffe ziehen; Würde aber der Rath einen oder mehr, wie bishero gebräuchlichen gewesen sol, auff Ersuchung erleiben zu seiner oder der seinen hochzeitlichen Ere frembde Weine zu legen, So sol derselbige doch nicht mer bestellen vndt einlegen, denn die Anzahl, so ihme der Rath erleibet vnd da etwas nach Endung der wirthschafft von demselben vbrich, solches für sein Hauff vollend austrinken vndt dauon nichts zu verpfennigken rc. — Jedoch sollen Unsere Räthe, die von Adel, auch andere ansehnliche Hoffdiener, so ire häußliche wonung in dieser Stadt haben, nicht gemeint seyn, sondern denselbigen sol jederzeit frey stehen Rheinische, Bohemische vndt andere frembde Weine vndt andere getrenck vor iren Tisch vnd notdurfft einzulegen, doch daß sie gleicher gestalten nichts dauon verkauffen noch verpfennigken. Alles trewlich vndt one Gefehrde, das zu Urkund mit Unsern hierauff getruckten Secret besiegelt vndt geben zu Dreßden, den 11. monatstag July im 1556. Jare. Augustus Churfürst.

Wie nun durch solche weise und vernünftige Gesetze die Unterthanen zu fernern Anbau dieses edlen Gebürges jemehr animirt und aufgemuntert, also bezeuget die Erfahrung und Augenschein, daß von solcher

Zeit her viel 100 ja wohl 1000 zu anfangs unfruchtbaren, theils mit Holz und Steinen bestandenen Flecken durch große Arbeit und Kosten excoliret, ja etzliche in lauter Steinfelßen stehende Plätze ausgerodet, mit Schutzmauern verwahrt, mit Erden[15] erschüttet, hernach mit Mauern, Plancken und Bretern vermacht und also daraus die schönsten Weinberge erbauet, auch mit schönen Preß= und Berghäusern gezieret worden, also daß auch fremde Avanturirer und andere Reisende, die sich in der Welt weit umgesehen, diesen schönen, lustigen tractum der Elbe hierunter nicht genugsam zu rühmen wißen, etzliche topographici auch denselben wegen der amoenität, Fruchtbarkeit und schönen Prospectus in Kupfer zu bringen und der Welt vorzustellen sich gefallen lassen, so will es doch nunmehr so weit kommen, daß denen heilsamen Anordnungen zuwider durch allerhand schädliche Eingriffe, häuffiges Einführen und Schanck der Rhein= meistens aber Francken= und anderer fremden Weine der Vertrieb des hiesigen Weines ganz verstopfft, die Cultores der Weingebürge dieses alten Seegens unfähig gemacht und also statt ihrer schweren Mühe in lauter Schaden gesezet werden wollen; Denn da ist am Tage und kundbar, wieviel dergleichen Weinschencken sich jetzo auffwerffen, welche die fremden Weine in großer Menge anhero verschreiben und kommen laßen, mit denen sie ihre Krezschmarey treiben, theils auch wohl die hiesigen mit dem Francken=Wein verschneiden und dafür verkauffen, hingegen die guten Meißnischen Weine zu verachten Ursach geben, also daß jezo fast jedermann, auch wohl gemeine Handwerksleuthe auf Hochzeiten, Kindtauffen und Gastereyen nichts als Rhein= oder Francken=Wein trincken und damit gesehen seyn wollen. In den Schenkhäusern laßen sie sich auch dabey finden und ist ihnen der hiesige Wein so vielmahls beßer und nur weil jenes etwas fremdes, nicht mehr gut genug, daher kommt es 2c. daß einer den Wein auch um schlechten Preiß nicht los werden kann 2c. — Dazu thut nicht wenig, daß, obwohl anfänglich die Lage der Weingebürge, so lange man darinnen rechte Maaße gehalten, sehr nützlich und gut gewesen, doch der Nutz und Vertrieb des Weines auch dadurch nicht wenig verhindert, daß der Weinberge gar zu viel angebaut, in Wäldern und Püschen große Plätze ausgerottet und fast alle Jahr je länger und mehr, auch im breiten Lande wohl die Felder nnd Wildbahnen eingezogen und dergleichen mehr angelegt werden, also daß durch solche

gehäufte Anbauung hernach die erwachsenen Weine sowohl ihnen selbst als den andern zu Schaden vilesciren und über Hauffen liegen bleiben ꝛc. — Und obwohl hierweilen ein Dubium moviret werden möchte, es werden die Meißnischen den Francken = Weinen nicht gleich und geben etliche benachbarte Städte vor, daß sie oftmals saure grobe Weine aus diesem revier bekommen hätten und weil sie nicht abgangen, sie sich an die Francken = Weine gewöhnen müßten, so ist doch darauf zu antwortten: daß sie darinnen ihren Vortheil übel in Acht genommen, indem sie die Weine in Mostzeiten von den Bauern gekaufft und weil universaliter der Most zu solchen Zeiten an Geschmack süße, die Bauern aber eine Zeit her viel neue Berge nicht allein in niedrigen Thälern und Feldern, so zuvor gut Korn getragen, auch wohl in Gehöltzen angelegt, sondern auch auf lauter sogenanntes frembdes Holz, als Lumpisch, Elbinger, Heinisch, Gänsefuß und dergleichen ꝛc. — sich befleißigen, hingegen den edlen blancken Wein, Kleinbraunes, Rheinisch und dergleichen süße Beeren nicht halb so viel tragendes Holz ungepflanzt laßen und wenn sie nur in der Lese viel Most bekommen, die innerliche bonitaet wenig achten ꝛc. — Welches alles Ihro Churfürstl. Durchl. und Dero hochansehnlichen Räthen und hochverständigen Nachdenken und Vermittelung, wie etwa, nicht so sehr durch Steigerung der Imposten, als durch Verneuerung der alten heilsamen gudsten Ordnung, in specie aber Verboth des fremden Weinschancks, auch Verweisung der Landstädte an den Seegen dieses Landes dem Werke geholffen werden, gehorsamst anheim gegeben wird.

Sign. Dreßden, den 24. July 1669.

Z. (zu S. 113.)

(Auszug aus den Acten des Dresdner Haupt = Staats = Archivs: des Weinmeisters in Torgau Abolition betr. 1712.

Ingleichen: deßen Vorschläge wegen beßerer Einrichtung des Weinbaues, Obsicht auf die Berge und Tractirung der Weine Ao. 1717. seqq. No. $\frac{905}{906}$).

Mit einer Vorstellung vom 19. April 1717 reicht der Weinmeister Georg Hüller in Torgau Vorschläge ein:

Wie die Weingebürge zu besondern Nutzen und zu Erlangung mehrerer und beßerer Weine tractirt werden könnten.

A. Mehr Wein zu erlangen.

So sollten und müßten die Weinstöcke nicht so tieff geräumet und die besten Thauwurzeln abgeschnitten werden, wie es bisher geschehen ist. Denn dadurch wird dem Stock Krafft benommen und unten ist der Boden böser und oben sind die besten Wurzeln abgeschnitten und kann der Stock hernach keinen Wein tragen; Drüm soll der Stock nicht tieffer geräumt werden, als die Hacke geschehen. Man sehe die Geleits- oder andere Stöcke am Geländern an, die werden nicht geräumet, drum tragen dieselben so viel Wein und stehen wohl 20 bis 30 und mehr Jahre, hingegen stehen die geräumten Stöcke nur etwa 6 Jahre.

B. Den Wein süßer zu erbauen.

Der Stock muß niedrig geführt und nicht in so hohen Schenckeln, wie hier im Lande bräuchlich; wenn der Wein niedrig geschnitten und die Knotten ein oder zwei Querhandt über der Erde bleiben, davon werden die Trauben groß und der Wein süße, denn wenn man bey der Weinlese die Sache nur ein wenig betrachtet, so findet man, daß die untersten Trauben halb verfault und die Obersten nicht halb reiff seyn und dieses entstehet daher, wenn der Weinstock zu hohe Schenckel hat, denn je niedriger der Stock geführt, je süßer der Wein wird.

C. Daß der Wein einen Geschmack wie der Rheinwein bekomme.

Wenn der Most von der Preße kommt und 2 Tage gelegen, muß er von den Faßen abgezogen werden, so bleibt das unreine Zeug, welches bey der Weinlese mit hinein kommen an Erdreich, Tünger, Gewürme, Spinnen, Weinlaub und allerhand dergleichen unreines böses Wesen darinnen, denn wenn der Most auf dem Faße bleibt und zu braußen beginnt, so ziehet der Wein den garstigen Erdt- und Landgeschmack von diesen unreinen Wesen an sich und muß mit verbraußen, wenn er aber abgezogen wird, so bekömmt er reine Hefen und einen reinen Geschmack, denn das unreine Zeug sezt sich gleich, wenn er eingefüllet ist und keine Hefen noch nicht hat, bis er giehret. Und so ist derjenige Wein gewesen, welchen Ihro Königl. Maj. damahl

getruncken, da Sie mich in Verdacht gehabt, als ob ich den Wein zugerichtet hätte! Man kann auch Moßler und Rheinwein machen, wenn man solchen recht tractirt.

(Aus den nachfolgenden Schriften geht hervor, daß dem Hüller ein Theil der Lößnitzer Berge als Weinbergs-Inspector zum Versuch seiner Methode übergeben worden.)

TZ. (zu S. 113.)

Laut Bericht vom 10. Juny 1721 zeigt das Cammer-Collegium dem König an, daß das Verfahren des Weingebürgs-Inspectors Hüller nach Ueberlassung einiger Plätze in den Lößnitzer Weinbergen zur Probe, die Weinstöcke nach seiner Art anzulegen und zu tractiren, wie nicht weniger etwas von dem erwachsenen Wein nach seiner Angabe auf Art des Moßler und Rheinischen Weines lesen und darnach warten zu laßen, dahin sich geäußert, „daß der nach seiner Art gelesene und sonst tractirte Wein der Eymer vor 10 Thlr. verkaufft, wegen des übrigen Weines aber, so in eben dem Jahre erwachsen, der Haußkellner solchen nicht höher, als vor 3 Thlr. anwerden können" ꝛc.

AA. (zu S. 113.)

Unter dem 10. July 1731 reicht ein Bürger und Viertelsmeister Herrmann aus Dresden unmittelbar an den König ein: „Unmaaßgebliches Project, wie und was Arth denen im Lande, sonderlich umb Dreßden gelegenen und befindlichen Weinbergen könnte geholffen werden, damit solche in Decadantze gerathen, vielmehr in Flor erhalten werden können. — ꝛc. Einen nicht geringen und sehr empfindlichen Schaden müßen diejenigen allhier im Lande leiden, so Weinberge erbauen und besitzen, daß sehr viele fremde Weine eingeführt und also die hier im Lande erbauten Edle Weine ganz in Verachtung kommen ꝛc. daß fast von keinem Bürger und Handtwercksmann, geschweige höherer Conditionis Personen zu ihrem täglichen Tischtrunck Landtweine getruncken werden, besonders bey Hochzeiten, Kindtauffen oder andere Collationes nichts als Moßler, Rhein, wenigstens Francken, theils auch gar Ungarischer mit aufgetragen werden muß ꝛc. (hier folgt eine umständliche Schilderung der Abgaben und Kosten bei den Weinbergen) daß bei Auftragung fremder Weine bei Collationes auch die Speisen

kostbarer seyn müßen, sonderlich bey Kindtauffen, vordessen die Gevattern nach Standesgebühr mit ein paar Eßen versehen worden, anjetzo kostbare und von den delicatesten Confituren gefertigte Gevatterstücken seyn müßen, das Stück zu 4, 5 und mehr Thlr. ohne daß Confect, so auf den Tisch gesezet wird, wozu freylich kein Landt-, sondern frembde Weine gegeben werden müßen ꝛc. dadurch so viele Weinberge in Decadantze kommen ꝛc. Auch kommen unsere Landtweine dieserwegen in so schlechte aestim, weil die Landt- und Bauersleute in so gar viele Flecken von Feldern anlegen, da nichts als geringe Weine erzeuget und denjenigen, so etwas Mittelgebürge zugleich mitbauen, allwo etwas beßerer Wein wächßet, etwas gutes mit dem geringen Wein melliren ꝛc. Derohalben wäre nicht unbillig, wenn dem Landt- und Bauersmann untersagt würde, daß Wein in niedrigen Feldflecken vorhanden nicht ferner anzubauen, sondern vielmehr gäntzlichen auszutillgen und statt solchen Gedreydig ꝛc. oder allerhand Obstbäume zu setzen bemüheten, da der Zeit nicht genug an Obst erbaut, müßen die Einwohner sich des frembden, sonderlich aus Böheimb bedienen, wofür viel Geldt außer Landes geführt wird ꝛc. oder aber da der Grund und Boden dienlich, Hopffen erzeiget werden köndte, dafür viel 1000 Thlr. außer Landes außgehen, denn die tägliche Erfahrung zeigt, wie sowohl benachbarte alß wärtige hohe Potentaten alles Negotium, so vor wenig Jahren noch gangbar gewesen, den lieben Sachßen suchen abzuschneiden ꝛc. ꝛc.

BB. (zu S. 135.)

(Auszug aus den Acten des Dresdner Haupt-Staats-Archivs: den Weinbau in dem Churfürstenthum Sachsen betr. No. 7482.)

Nachrichten über den Ertrag einiger Weingebirge.

1) Vom J. 1639 findet sich eine Anzeige Christian Bergers in Freyburgk vom 13. Novbr. „daß dieses Jahr Fünff vndt Neunzigk Eymer Wein erwachßen, so er nacher Leipzigk an den Weinmeister überlieffert habe.“

2) Ein Taxationsbericht v. J. 1644 zeigt den zu hoffenden Ertrag sämmtlicher Weingebirge um Dreßden mit 111 Faß an; „dauon 2 Faß in den Würtembergischen Gebürgen in der Lößnitz.“

3) Laut Specification des Weingebirgs=Verwalters Joel Borisch ist 1648 erbawet worden in denen Churfürstl. Weingebürgen:

49½ Faß 11 Kannen im Ampt Dreßden, Alß
5½ Faß in den Lößnitzer Würtembergischen vndt
25½ = daselbst Meißnischer Arbeit,
6½ = 11 K. zu Coßebaude Meißnischer vndt
5 = — = daselbst Würtembergischer Arbeit,
4 = — = in den Gebürgen vnder der Oberwarthe,
3 = — = im Weinberge am Jägerhauße zu Alten=Dreßden.

11½ Faß 1½ Tonne in der Procuratur zu Meißen, Alß
2 Faß im Mittelberge vnterm Spahr
7½ = 1½ Tonne in Rötwitzer, dauon ist dem Glöckner zu Wurzen ½ abgefolget worden,
2 = in den Weinbergen vmb Kötzschenbroda.

71 Faß im Ampt Meißen, Alß
7 Faß 1½ tonne zur Weinpöhla,
15 = in der Meiße,
3½ = im Raubenthale,
6 = im Broschwitzer,
13 = im Zaschendorfer vndt
26 = ½ Tonne im Zscheillerberge incl. 3½ Faß Mußcateler am Gleithe.

10 Faß im Ampt Senfftenbergk,
38 = 1 Tonne 20½ Kanne Zum Zadell vndt
1 = beym Forwergke Baßlitz.

Summa: 186 Faß ½ Tonne 31½ Kanne, Dauon hat der Verwalter alten Gebrauch nach vor sich vndt das gesinde Ein Faß vndt vor die Preßknechte, Nachseher, Bergvoigt, Kirche vndt Kirchendiener Eine Tonne 20½ Kanne behalten vndt verteilet.

4) Verzeichniß von 1649 biß 1653 erbaweten vndt eingeliefferten Weines:

Anno 1649.

170½ Faß, Alß
39 Faß im Ambt Dreßden,

4 Faß im Hauß Hermßdorff,
65 = im Ambt Meissen,
$8\frac{1}{2}$ = im Procuratur Ambt Meissen,
35 = Forwergk Zahdell,
19 = Senfftenbergk.

Anno 1650.

200 Faß ½ Tonne, Alß
67 Faß im Ambt Dreßden
70 = im Ambt Meissen,
33 = Zahdell vndt Wahßlitz,
$8\frac{1}{2}$ Tonne im Procuratur=Ambt Meissen,
21 = Senfftenbergk.

Anno 1651.

$347\frac{1}{2}$ Faß $\frac{1}{16}$teil, Alß
$96\frac{1}{2}$ Faß 1 Tonne $\frac{1}{16}$teil Ambt Dreßden,
$9\frac{1}{2}$ = Hauß Hermßdorff,
$128\frac{1}{2}$ = Ambt Meissen,
86 = Zahdell Vndt Wahßlitz,
$14\frac{1}{2}$ = 1 Tonne Procuratur=Ambt Meissen,
13 = Senfftenbergk.

Anno 1652

sind durch Gottes seegen in Ihro Churfürstl. Durchl. nachgesezte Ambts=Weingebürgen eingesamblet vndt in Deroselben Zeugkhauß Kellerey nacher Dreßden gelieffert worden

194 Vaß in Ambts Dreßden Weingebürgen, Alß
144 Vaß in der Lößnitz vndt Kezschenbroder Fluhr,
16 = Würtembergisch in der Lößnitz,
52 = Coßdebawda vndt Oberwarthe,
12 = am Jägerberge,
23 = Hauß Hermßdorff.

$207\frac{1}{2}$ Vaß Ambt Meissen, Alß
$37\frac{1}{2}$ Vaß im Meißnischen,
11 = im Raubenthaler,
15 = im Proschwitzer,
77 = im Zscheillischen incl. 2 Vaß Muschkateller,
33 = Weinböhlischer Fluhr,

130 Vaß Zum Zahdell vndt Vahßlitz,
26½ = Procuratur Ambt Meissen,
44 = Vestungs Hauß Senfftenbergk,
10 = Hoyerswerder.

Summa: 635 Vaß Wein, So durch Gottes seegen eingesamblet vndt Vberlieffert worden.

Datum Dreßden, den 20. Novemb. Ao. 1652.

Andreas Gölze, Weinbergs Verwalter.

(Bei diesem letzten Verzeichniß vom J. 1652 ist es bemerkenswerth, daß die aufgeführten einzelnen Posten nie mit der angegebenen Hauptsumme zusammentreffen.)

Ein Bericht vom 10. Septbr. 1652 zeigt die vorläufige Taxation des in nachfolgend verzeichneten Weingebürgen zu erwartenden Ertrags für das J. 1652 an:

250 Eymer zu Siptitz } auf dem Ambte Torgaw,
110 = = Belgern }
72 = beym Ambte Mühlberg,
40 = auf den Forwergksbergen zu Finsterwalde,
84 = auf der Herrschaft Dobrilugk,
10 = auf dem Ambte Diben,
88 = auf dem Ambte Belzig,
76 = auf dem Ambte Wittenberg.
800 bis 900 = auf dem Gorrenberge im Ambte Schweinitz,
52 = zu Lichtenburgk.

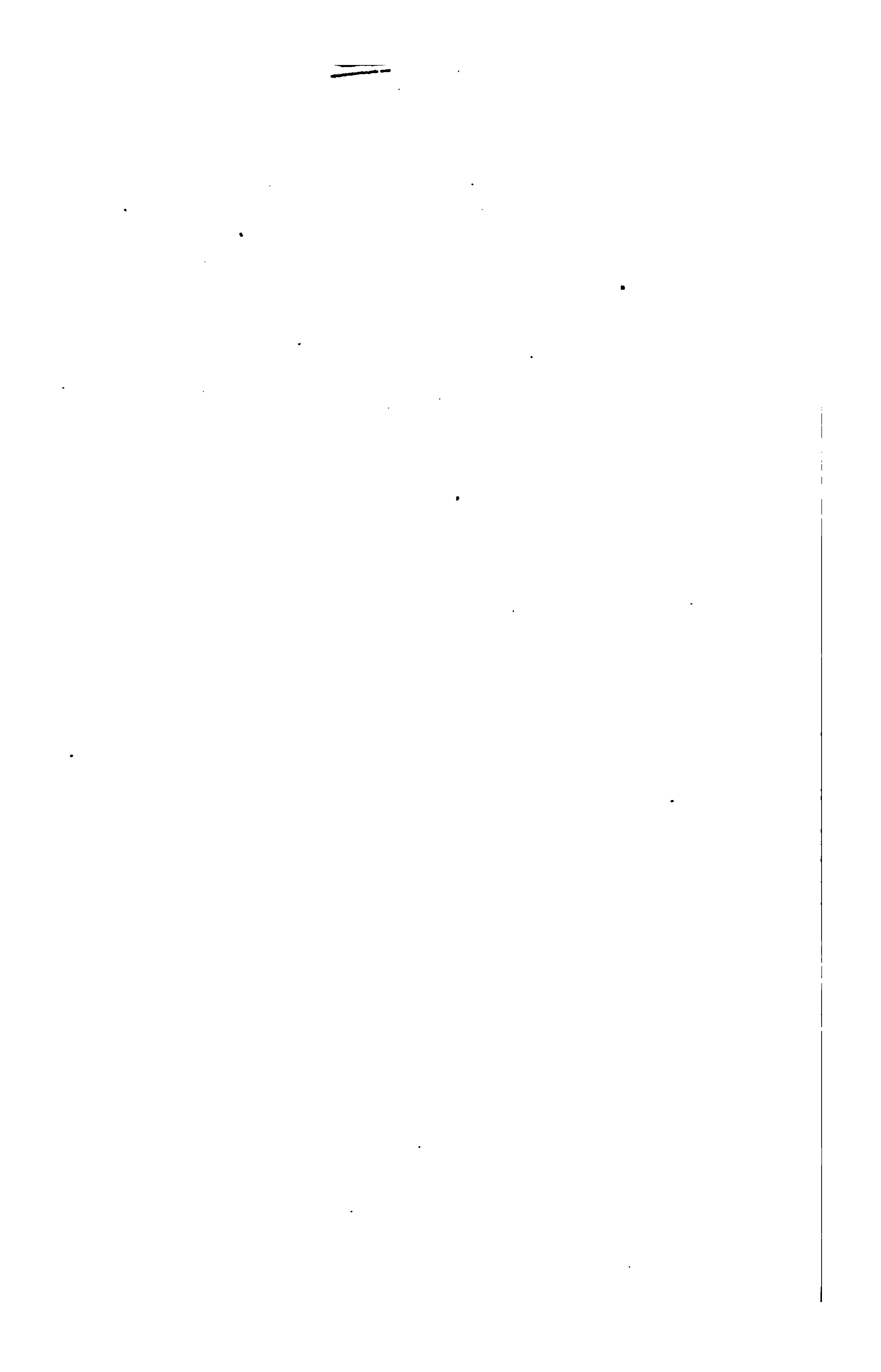
Summa: 1752 Eymer.

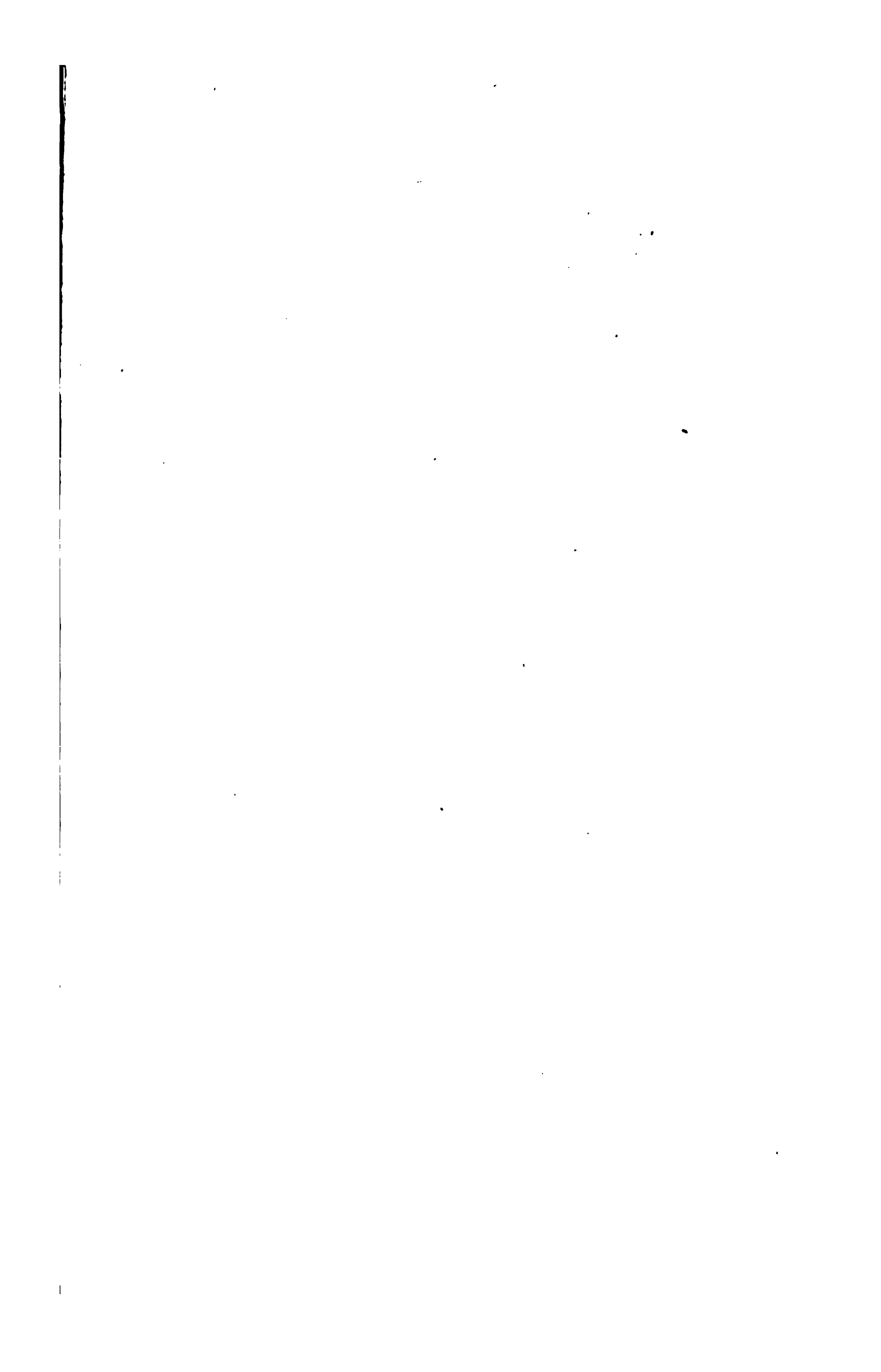
Anno 1653.

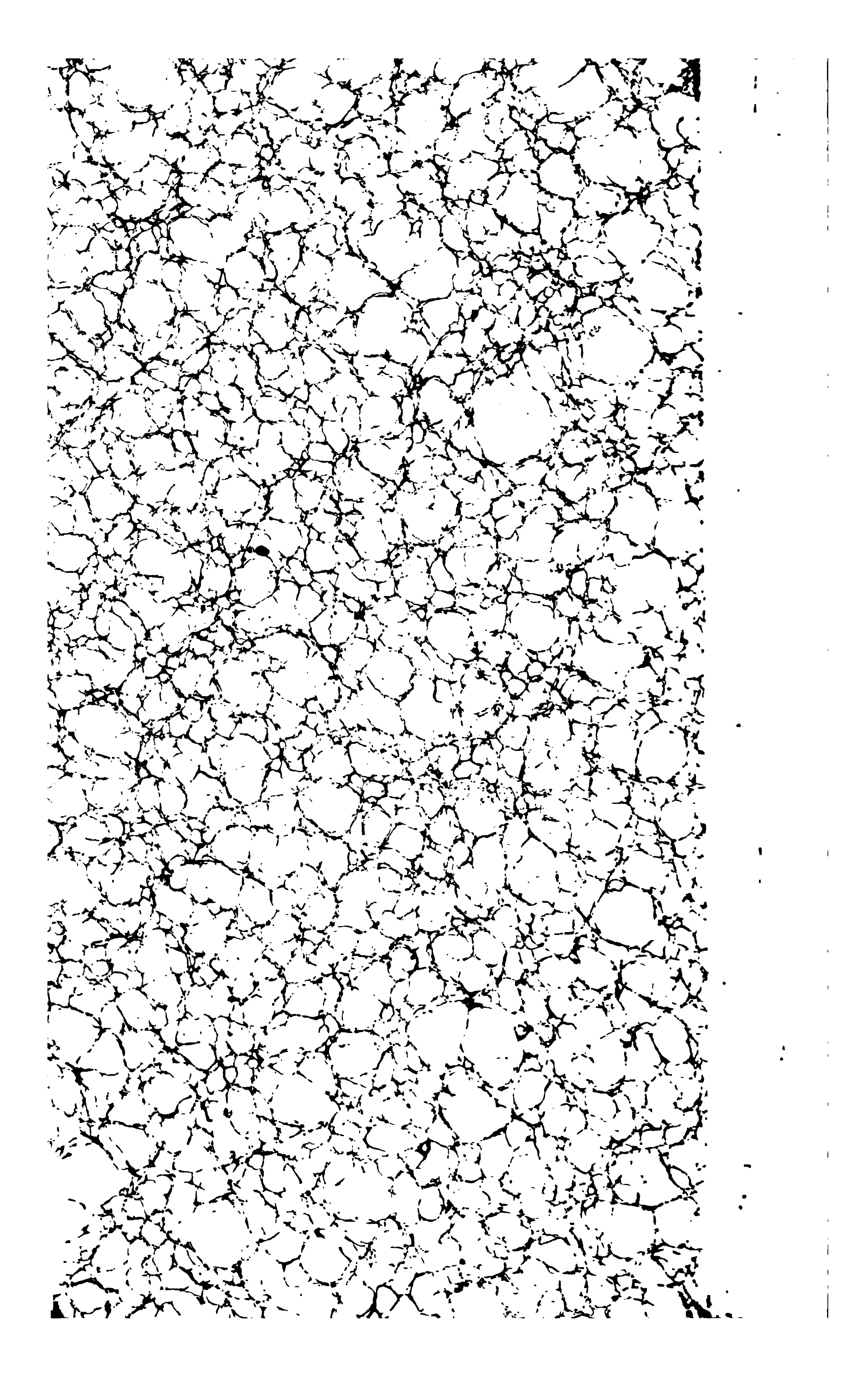
312 Vaß 1 Tonne, Alß
104 Vaß 1 Tonne im Ambt Dreßden,
8 = 1 = Hauß Hermßdorff,
92 = 1 = Ambt Meißen,
10½ = Procuratur Ambt Meißen,
60 = Zahdell und Vaßlitz,
31 = Senfftenbergk,
6 = Hoyerswerda.

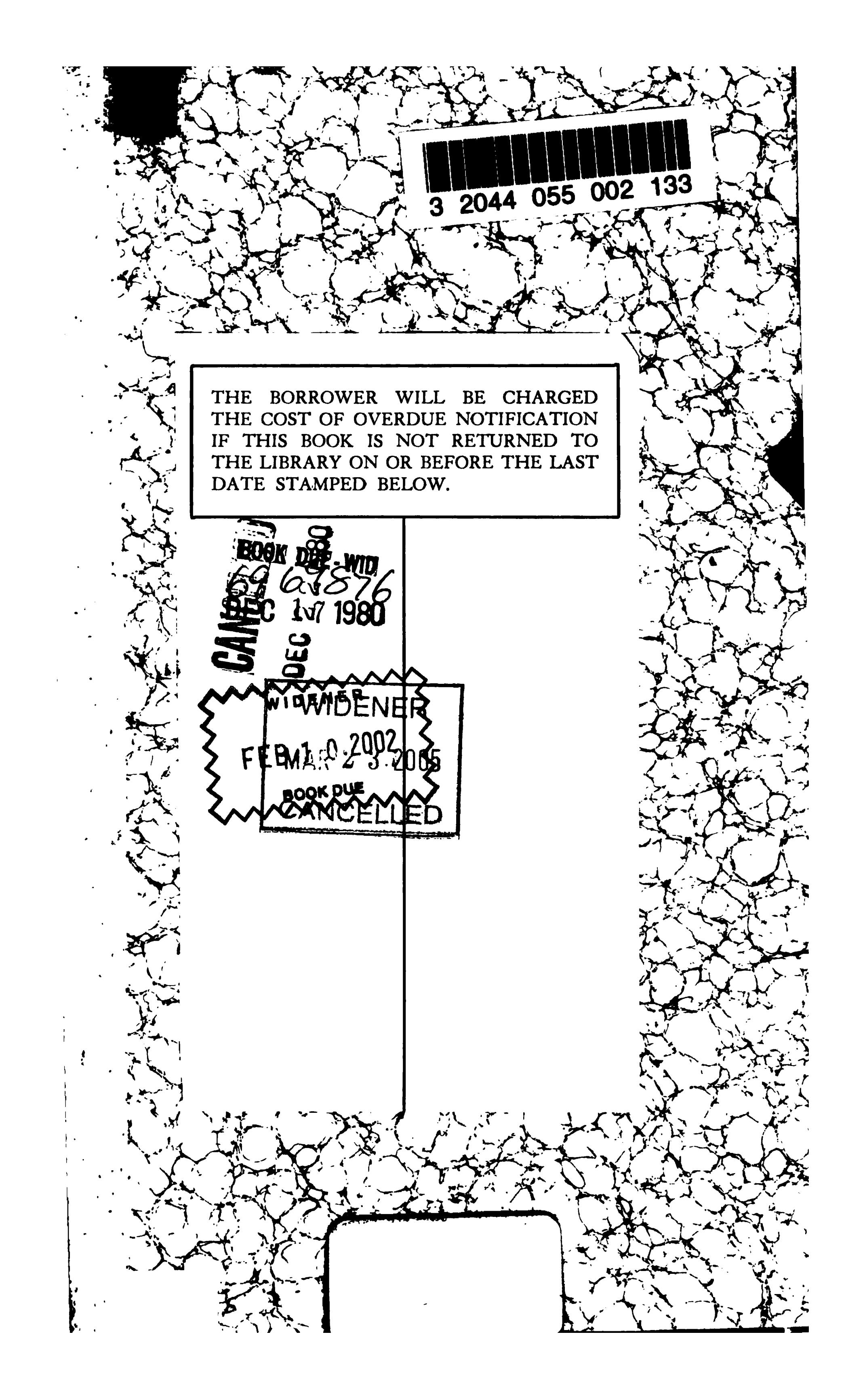
Summa: 1666 Faß 1 Tonne 1/16 teil.
von Ao. 1649 bis 1653.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.








3 2044 055 002 133
THE BORROWER WILL BE CHARGED THE COST OF OVERDUE NOTIFICATION IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.
BOOK DUE - WID
DEC 17 1980
WIDENER
FEB 1 0 2002
MAR 2 3 2005
BOOK DUE
CANCELLED

